

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Agrarpolitisches Konzept 2025

**Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft
vom 28. März 2018 „Ökologische Qualität städtischer landwirtschaftlicher Flächen
für Boden-, Arten-, Gewässer- und Klimaschutz erhalten“ (Drucksache 21/12340),
vom 13. Dezember 2018 „Einbeziehung der Wälder
in das Erhaltungsmanagement der Stadt“ (Drucksache 21/15414),
vom 10. April 2019 „Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes“
(Drucksache 21/16691) und
vom 19. Juni 2019 „Biolandbau in Hamburg – Regionale Wertschöpfung,
gesunde Böden, gesundes Essen“ (Drucksache 21/17461)**

I.

Anlass

Die Bürgerschaft hat am 28. März 2018 mit der Drucksache 21/12340 „Ökologische Qualität städtischer landwirtschaftlicher Flächen für Boden-, Arten-, Gewässer- und Klimaschutz erhalten“ das folgende Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht, bei der Entwicklung der Hamburger Landwirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass

1. bei der Vergabe städtischer Pachtflächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung Vorrang eingeräumt wird;
2. Betriebe, die FHH-Pachtverträge mit kurzen Laufzeiten haben, bei Umstellung ihres Betriebes auf ökologischen Anbau Verträge mit angepasster Laufzeit (Fördervoraussetzung fünf Jahre) bekommen, sofern nicht wichtige Gründe dem entgegenstehen;
3. von der Kündigung städtischer Pachtflächen in ökologischer Bewirtschaftung zur Befriedigung von betrieblichen Ersatzansprüchen anderer landwirtschaftlicher Betriebe abgesehen wird, soweit dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen;
4. die städtischen Flächen aus dem Allgemeinen Grundvermögen, die bereits nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden, im Falle eines Pächterwechsels nach Möglichkeit nur an Betriebe

weiterverpachtet werden, die ihrerseits nach Kriterien der ökologischen Landwirtschaft arbeiten;

5. bei der Suche nach betrieblichen Ersatzflächen für Landwirtinnen und Landwirte, denen städtische Pachtflächen für Zwecke der Siedlungsentwicklung gekündigt werden müssen, geprüft wird, ob eventuell auch geeignete Flächen jenseits der Landesgrenzen zur Verfügung stehen;
 6. bei allen Fragen, die Kündigung oder Pachtwechsel von landwirtschaftlichen Flächen betreffen, weiterhin das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht wird, um zu einer einvernehmlichen und für die Betriebe wie die beteiligten Behörden gut umsetzbaren Lösung zu kommen;
 7. die im Öko-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft 2018 auch in den Vier- und Marschlanden umgesetzt werden;
- und
8. über die Umsetzung des Öko-Aktionsplans und die Entwicklung des Umfangs der landwirtschaftlichen Flächen im 1. Quartal 2019 berichtet wird.“

Die Bürgerschaft hat am 13. Dezember 2018 mit der Drucksache 21/15414 „Einbeziehung der Wälder in das Erhaltungsmanagement der Stadt“ das folgende Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

1. die Vorbereitungen dafür einzuleiten, die Hamburger Wälder (Staatswald) mit in das zentrale Erhaltungsmanagement der Stadt einzubeziehen,
 2. bei der Verteilung der im Einzelplan 9.2 veranschlagten konsumtiven und investiven Ermächtigungen für den anstehenden Doppelhaushalt 2019/2020 sowie für die Mittelfristplanung sicherzustellen, dass die Finanzbedarfe für das Erhaltungsmanagement der Infrastruktur der Hamburger Wälder Schritt für Schritt berücksichtigt werden,
- und
3. der Bürgerschaft über erste Schritte bis Ende 2019 zu berichten.“

Die Bürgerschaft hat am 10. April 2019 mit der Drucksache 21/16691 „Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes“ das folgende Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

1. die Umsetzung des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 mit seinen Handlungsfeldern und Ergebnissen darzustellen,
2. seine Zielvorstellungen für eine innovative, umweltfreundliche, nachhaltige, multifunktionale und wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft in der Metro-

pole vor dem Hintergrund bestehender vielschichtiger Handlungsbedarfe in einem fortgeschriebenen „Agrarpolitischen Konzept 2025“ darzulegen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass

- a. die Agrarförderpolitik bedarfsgerecht fortgeschrieben und dahin gehend ausgerichtet wird, dass in der kommenden Förderperiode nach 2020 möglichst EU-Mittel aus der 2. Säule (ELER) – zusammen mit Mitteln für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im ländlichen Raum – zum Einsatz kommen und die Administration durch ein anderes Bundesland übernommen werden kann,
- b. Agrarflächen als Basis einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bodennutzung in Hamburg grundsätzlich erhalten werden,
- c. der noch bis 2021 geltende Öko-Aktionsplan ambitioniert fortgeschrieben und dabei insbesondere die Förderung der Umstellung auf biologischen Anbau innerhalb des Produktionsgartenbaus als Schwerpunkt berücksichtigt wird,
- d. die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung hochwertiger Grünlandflächen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen einer Grünlandstrategie gesichert wird,
- e. die Agrarwirtschaft angehalten und unterstützt wird, gesellschaftlich erwünschte positive Beiträge in zunehmendem Maße zu erbringen (zum Beispiel Tierwohl, Umweltleistungen),
- f. das Konzept für Angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft (Drucksache 21/11820) umgesetzt und weiterentwickelt wird (zum Beispiel hinsichtlich Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, Förderung der Digitalisierung),
- g. Absatzmöglichkeiten regionaler Produzentinnen und Produzenten und das Potenzial der Stadt als Biostadt und großer Absatzmarkt für frische und gesunde Agrarprodukte durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, wie zum Beispiel die Schaffung von zentralen Marktplätzen,

3. der Bürgerschaft bis Ende 2019 zu berichten.“

Die Bürgerschaft hat am 19. Juni 2019 mit der Drucksache 21/17461 „Biolandbau in Hamburg – Regionale Wertschöpfung, gesunde Böden, gesundes Essen“ das folgende Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

- a. die Förderung des ökologischen Landbaus fortzusetzen, dies bei der Fortschreibung des aktuellen Agrarpolitischen Konzeptes zu berücksichtigen und über die Fortschritte zu berichten.
- b. die Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln zu fördern, indem

- a. der Senat im Rahmen seiner Möglichkeiten konkret auf eine schrittweise Steigerung des Anteils von Bio-Lebensmitteln, größtmöglich aus regionalem Anbau, in Kantinen und in der Gemeinschaftsverpflegung hinwirkt.
Namentlich gemeint ist hiermit unter anderem die Verpflegung
 - i. in Kantinen für die Beschäftigten der Behörden, städtischen Einrichtungen und Unternehmen sowie
 - ii. bei eigenen Veranstaltungen;
- b. bei der Umstellung der unter 2. a. genannten Einrichtungen auf regionale Bio-Lebensmittel nach Lebensmittelgruppen vorgegangen wird (zum Beispiel Kartoffeln, Getreideprodukte etc.), wobei zunächst mit den preiswerten und gut regional verfügbaren Gruppen begonnen wird;
- c. bei Nebenprodukten der Außer-Haus-Verpflegung in Kantinen et cetera (wie Snacks, Riegel, Kaffee et cetera) in steigendem Maße auch Produkte aus biologischer Produktion und fairem Handel angeboten werden;
- d. darauf geachtet wird, dass die betroffenen Caterer und Lieferantinnen und Lieferanten die notwendige Voraussetzung einer Bio-Zertifizierung nachweisen;
- e. geprüft wird, inwieweit bei Hamburger Großveranstaltungen den Caterern oder Standbetreiberinnen und Standbetreibern Vorgaben entsprechend der oben genannten Punkte gemacht werden können, zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Veranstaltungen“;
- f. den Behörden und städtischen Einrichtungen konkrete und praxisnahe Unterstützung bei der Umsetzung der Bio-Stadt-Ziele geboten wird, zum Beispiel über einen speziell auf die Hamburger Bedürfnisse ausgerichteten Leitfaden, der vorhandene Erfahrungen bündelt, Informationen weiterreicht und bei der Erarbeitung spezifischer und passgenauer Lösungen hilft.
- c. die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in städtischen Kitas zu fördern, indem die Informations- und Weiterbildungsangebote für die Hauswirtschaftliche Leitung und weiteren Hauswirtschaftlichen Kräfte fortgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.
- d. zu prüfen, inwieweit in Schulmensen bereits jetzt Lebensmittel aus regionalem und/oder biologischem Anbau verarbeitet werden. Im zweiten Schritt sollten Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt werden.
- e. zu prüfen, inwieweit die Themen „gesunde Ernährung“ und Herkunft von Lebensmitteln bereits jetzt im pädagogischen Angebot von Schulen und Kitas berücksichtigt werden und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass dieses Angebot optimiert wird.
- f. die Kommunikation und Kooperation rund um das Thema regionaler Bio-Landbau und biologische Lebensmittel an geeigneten Stellen zu fokussieren, zum Beispiel durch
 - a. die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Institutionen und Vereinen, die im Bereich der Förderung und Vermarktung von Bioprodukten arbeiten, und
 - b. die Präsentation auf geeigneten Messen.
- g. eine Verbesserung der Hamburg-bezogenen Datenbasis zur Marktbeobachtung und -förderung zu ermöglichen.
- h. im 1. Quartal 2020 über die Umsetzung dieses Antrags zu berichten.“

II.

Stellungnahme

Mit dem Agrarpolitischen Konzept 2025 (Anlage 1) und dem Bericht über die Umsetzung des Agrarpolitischen Konzepts 2020 (Anlage 2) werden bis auf Einzelaspekte die unter I. genannten Ersuchen der Bürgerschaft an den Senat beantwortet. Zu den nicht beantworteten Einzelaspekten wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen vom 19. Juni 2019, Drucksache 21/17461 „Biolandbau in Hamburg – Regionale Wertschöpfung, gesunde Böden, gesundes Essen“

zu c) Verwendung von Bio-Lebensmitteln in städtischen Kitas

Da der städtische Träger „Elbkinder“ ein nach den Standards der DGE FITKID-zertifizierter Betrieb ist, finden regelmäßig Fortbildungen sowohl für Hauswirtschaftliche Leitungskräfte als auch für die übrigen hauswirtschaftlichen Kräfte statt. In diesem Kontext werden die Fachkräfte im Sinne einer nachhaltigen Ernährung regelmäßig geschult. Dabei bildet der Einsatz von Bio-Lebensmitteln einen wichtigen Bestandteil der Fortbildungsinhalte.

Für die Beratung in diesem Bereich werden auch die Angebote der HAG (Hamburger Arbeitsgemeinschaft Gesundheit) genutzt; z.B. Konferenzen, Fachtage, Netzwerke, die Beratungsstelle Schulverpflegung. Bei diesen Angeboten ist die Verwendung von regionalen und Bio-Lebensmitteln häufig Thema und es werden u.a. Listen mit Übersichten über entsprechende Anbieter verteilt.

zu d) Verarbeitung von Lebensmitteln aus regionalem und/oder biologischem Anbau in Schulmensen

Alle an Hamburger Schulen tätigen Caterer müssen den Qualitätsstandard zur Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) umsetzen. Der Musterkonzessionsvertrag, der als Grundlage für den Vertragsabschluss zwischen Schulleitung und Caterer dient, legt fest, dass die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer in der Mittagsverpflegung den Einsatz regionaler Produkte stärken soll. Hierzu sollen an mindestens 20 Schultagen im Schuljahr regionale Produkte für die gesamte Menüfolge der Mittagsverpflegung verwendet werden. Der Einsatz regionaler Produkte bei der Essenszubereitung ist auf Anforderung der Schule durch die Auftragnehmerin oder den Auftragnehmer in Form entsprechender Nachweise des Lieferanten oder Erzeugers zu belegen. Zum Einsatz von Produkten aus biologischem Anbau bestehen derzeit keine Vorgaben. Die größten Hamburger Schulcaterer sind jedoch biozertifiziert und setzen bereits Bio-Lebensmittel ein.

Gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg und unter Einbeziehung des Qualitätszirkels Schulverpflegung (siehe Drucksache 21/4866) werden im Rahmen der Bio-Stadt Hamburg Optimierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Produkten aus regionalem und/oder biologischem Anbau entwickelt und auf Umsetzbarkeit geprüft.

zu e) Berücksichtigung der Themen „gesunde Ernährung“ und Herkunft von Lebensmitteln in Schulen und Kitas

Die Themen gesunde Ernährung und Herkunft von Lebensmitteln sind bereits heute wichtige Bestandteile der „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen“ (Hrsg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 2. überarbeitete Auflage 2012). Im Kapitel „Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit“ dieser Empfehlungen werden im Abschnitt „Gesunde Ernährung genießen und positive Esskultur erleben“ viele verschiedene Aspekte einer gesunden Ernährung angesprochen. Im Kapitel „Bildung und Werte“ der genannten Empfehlungen beschreibt der Abschnitt „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ die Ziele und Inhalte des auf Nachhaltigkeit gerichteten Bildungsansatzes.

Ernährungsbildung wird auf Grundlage des Rahmenplans „Aufgabengebiete Gesundheitsförderung“ an allen Hamburger Schulen umgesetzt. Im Rahmen der selbstverantworteten Schule legt die Einzelschule den Umfang und entsprechende thematische Vertiefungen fest. Viele Schulen verknüpfen die Inhalte im Unterricht mit der Ausrichtung ihres Verpflegungsangebotes und setzen Module zur handlungsorientier-

ten Ernährungs- und Verbraucherbildung um. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt die Schulen mit Beratung und Fortbildungsangeboten (siehe <https://li.hamburg.de/ernaehrung/>).

Zum anderen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umfangreichen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ erarbeitet, der die Schulen in der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützt (siehe https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf). Zur konkreten Verankerung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) unterstützt das LI ebenfalls durch Beratung und Fortbildungsangebote.

Aktuell beteiligt sich die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg an einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanzierten Verbundprojekt der Vernetzungsstellen Schulverpflegung der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. In einem Teilprojekt geht es inhaltlich um die Verbesserung der Qualität der Kita- und Schulverpflegung durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. In Hamburg liegt der Projektschwerpunkt auf der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts für weiterführende Schulen im Rahmen von BNE. Es wird untersucht, welche Rolle Schulverpflegung und Ernährungsbildung in diesen Zusammenhängen leisten können. Die Schulen sollen unterstützt werden, aus der Vielzahl der Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich nachhaltige und gesundheitsfördernde Schulverpflegung die für ihre Bedürfnisse und Ziele geeigneten Maßnahmen, etwa zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Ernährung, umzusetzen.

Agrarpolitisches Konzept 2025 (Anlage 1)

Mit dem anliegenden Konzept werden die oben genannten Ersuchen im Übrigen beantwortet. Das Konzept gibt einen Überblick über die Entwicklung der aktuellen Agrar- und Forststruktur und stellt – ausgehend von den Erfahrungen mit der Umsetzung des vorhergehenden Konzepts – die wichtigsten agrarpolitischen Ziele heraus. Dabei wird auf die unterschiedlichen Handlungskomplexe wie etwa die Digitalisierung, den Pflanzenschutz, die Entwicklung des Gartenbaus, den ökologischen Landbau, die Biodiversität und den Klimawandel eingegangen. Besonders hervorzuheben ist das im Konzept definierte Ziel des Senats, in Kooperation mit Niedersachsen und Bremen wieder vollständig in das europäische Fördersystem einzusteigen, um größere finanzielle Förderspiel-

räume zurück zu gewinnen. Es wird das Bild einer urbanen, innovativen und nachhaltigen Hamburger Agrarwirtschaft gezeichnet.

Bericht über die Umsetzung des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 (Anlage 2)

Der vorgelegte Bericht zeigt die wichtigsten Entwicklungen seit dem Inkrafttreten des Agrarpolitischen Konzeptes 2020. Wichtige Meilensteine waren u.a. die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus, das Absatzförderkonzept, die Bienenstrategie, der Beitritt Hamburgs zum bundesweiten Bio-Städte-Netzwerk und die Unterzeichnung der Charta von Florenz (Gentechnikfreie europäische Regionen), die Nachhaltigkeitsstrategie für den Hamburger Produk-

tionsgartenbau sowie das Konzept zur Förderung angewandter Forschung in der Agrarwirtschaft.

III.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die im Agrarpolitischen Konzept 2025 beschriebenen Projekte und Maßnahmen werden innerhalb der im Einzelplan 7 zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

IV.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von dem anliegenden Agrarpolitischen Konzept 2025 und dem Bericht über die Umsetzung des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 Kenntnis nehmen.

Anlage 1

Agrarpolitisches Konzept 2025

Die Zukunft der Hamburger Agrar- und Forstwirtschaft

Inhalt

I. Einleitung

II.

Hamburgs Agrarwirtschaft und Forststruktur

1. Agrarstruktur
 - 1.1 Betriebliche Strukturen und Flächennutzung
 - 1.2 Arbeitskräfte – Weiterbildung – Hofnachfolge
 - 1.3 Eigentumsverhältnisse
 - 1.4 Gartenbau, Dauerkulturen, Baumschulen
 - 1.4.1 Zierpflanzenbau
 - 1.4.2 Gemüsebau
 - 1.4.3 Obstbau
 - 1.4.4 Baumschulen
 - 1.5 Landwirtschaftliche Viehhaltung
 - 1.6 Bienenhaltung und Imkereien
 - 1.7 Ökologischer Landbau

2. Forststruktur
 - 2.1 Waldeigentum
 - 2.2 Waldflächen
 - 2.3 Baumarten

III.

Zukunft der Hamburger Agrar- und Forstwirtschaft

1. Neue Anforderungen an die Agrarwirtschaft
 - 1.1 Klimawandel
 - 1.2 Digitalisierung
 - 1.3 Ökologischer Landbau
 - 1.4 Gentechnik
 - 1.5 Pflanzenschutz
 - 1.5.1 Biologische Pflanzenschutzmaßnahmen
 - 1.5.2 Applikationstechnik
 - 1.5.3 Klimawandelbäume
 - 1.5.4 Altes Land – Sondergebiet

1.6	Biodiversität
1.7	Bienenstrategie
1.8	Nachhaltiger Gartenbau – Urbaner Gartenbau
1.9	Grünlandstrategie
1.10	Tierwohl
1.11	Wald
1.12	Jagd
1.13	Fischerei
1.14	Bio-Stadt Hamburg
2.	Kontrollaufgaben
2.1	Handelsklassen- und Ökokontrollen
2.2	Pflanzengesundheitskontrolle
2.3	Kontrollen illegaler Pflanzenschutzmittel
2.3.1	Operation Silver Axe

2.3.2	Containertransport per Bahn (China-Züge)
2.3.3	Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr
3.	Instrumente
3.1	Europäische und nationale Fördermöglichkeiten
3.1.1	Agrarförderung
3.1.2	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)
3.2	Absatzförderung
3.3	Agrarwirtschaftliche Flächen
3.4	Angewandte Forschung

IV.

Fazit

Abkürzungsverzeichnis

I.

Einleitung

Mit dem Agrarpolitischen Konzept 2020 (APK) aus dem Jahr 2014 konnten bereits zahlreiche positive Entwicklungen für die Hamburger Agrarwirtschaft durch die Realisierung einer Vielzahl von Einzelprojekten erzielt werden.

Hamburg als städtische Metropole verfügt über einen beachtlichen Umfang an agrarwirtschaftlicher Fläche (ca. 19 %) und viele Agrarbetriebe (625). Anders jedoch als in den Flächenländern ist Agrarpolitik in Hamburg immer urbane Agrarpolitik, da der Agrarsektor im Ballungsraum durch die besonderen städtischen Bedingungen geprägt ist. Dies bedeutet einerseits, dass die Nähe der produzierenden Betriebe zu Verbraucherinnen und Verbrauchern und zum Handel besondere Absatzmöglichkeiten und die städtische Nachfrage nach landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Pensionspferdehaltung) besondere Entwicklungschancen bietet. Andererseits resultieren aus der Stadtnähe und der Stadtentwicklung starke Flächenkonkurrenzen bzw. Nutzungskonflikte, die erhebliche Risiken für die Agrarwirtschaft darstellen, da diese auf Boden als Produktionsgrundlage angewiesen ist. Urbane Agrarpolitik bedeutet somit aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft im Ballungsraum. Von besonderer Bedeutung sind in

Hamburg die Förderung der regionalen Produktion, der Öko-Schwerpunkt, die Gentechnikfreiheit und die Nachhaltigkeitsstrategie im Produktionsgartenbau.

Das hiermit vorgelegte Agrarpolitische Konzept 2025 verfolgt wie sein Vorgänger das Ziel, die Agrarwirtschaft als Wirtschaftsfaktor in Hamburg zu stärken. Das bedeutet z.B., die aus der Stadt- und Verbrauchernähe resultierenden Chancen für den Absatz regionaler Frischprodukte und betriebsnaher Dienstleistungen auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern und die Agrarinfrastruktur zu erweitern. Dabei wird der Fokus auch auf die Umweltwirkungen der Agrarwirtschaft (Biodiversität, abiotischer Ressourcenschutz, Klimaschutz, etc.) gelegt. Der Erhalt und die Verbesserung der Umwelt sind sowohl im Selbstverständnis der landwirtschaftlichen Betriebe wie auch im Hinblick entsprechender Förderungsvoraussetzungen wichtige Determinanten für die agrarpolitische Konzeption.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Entwicklung neuer Innovationen. So ist die seit einigen Jahren bereits sehr erfolgreiche Förderung der angewandten Agrarforschung angelegt.

Damit wird der Senat mit seinem Agrarpolitischen Konzept 2025 die Hamburger Agrarwirtschaft als urbanen, nachhaltigen und innovativen Wirtschaftszweig weiterentwickeln.

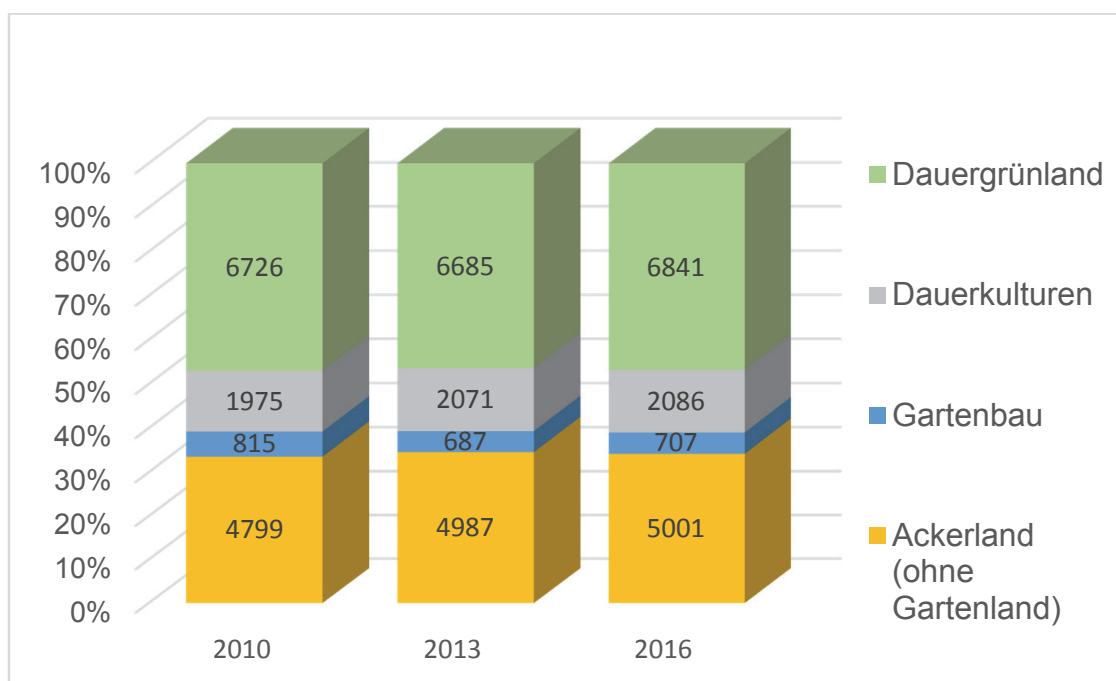
II.

Hamburgs Agrarwirtschaft und Forststruktur**1. Agrarstruktur****1.1 Betriebliche Strukturen und Flächennutzung¹⁾**

Es wirtschafteten 625 landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) auf insgesamt 14.637 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF). Fast die Hälfte dieser Fläche wird als Dauergrünland (47%) ge-

nutzt, auf weiteren 34% wird Ackerbau (ohne Gartenbau) betrieben. Auf 14% der Fläche stehen Dauerkulturen und 5% werden gartenbaulich genutzt. Damit blieb die Nutzungsstruktur der LF von 2010 bis 2016 relativ stabil (vgl. Abb.1). Die Betriebe konnten die Flächennutzung insgesamt um ca. 2% ausdehnen. Dauerkulturflächen erhöhten sich um ca. 6%, während gartenbaulich genutzte Flächen von 2010 bis 2013 deutlich schrumpften, aber bis 2016 wieder 87% der Ausdehnung von 2010 erreichten.²⁾

Abb. 1: Bodennutzung der Hamburger Betriebe 2010–2016³⁾
(absolute Werte: landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha)



¹⁾ Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Erhebungen des Statistikamtes Nord, die in BonnEval und entera, Evaluierung der Hamburger Agrarförderprogramme, Endbericht 2018 (im Folgenden: BonnEval/entera 2018) dargestellt sind. Verschiedene thematische Erhebungen werden in unterschiedlichen, z.T. mehrjährigen Intervallen durchgeführt. So sind die letzten Agrarstrukturserhebungen (ASE) 2013 und 2016 durchgeführt worden. Die nächste ASE findet im Jahre 2020 statt. Auswertungsergebnisse werden zeitversetzt zur Verfügung gestellt.

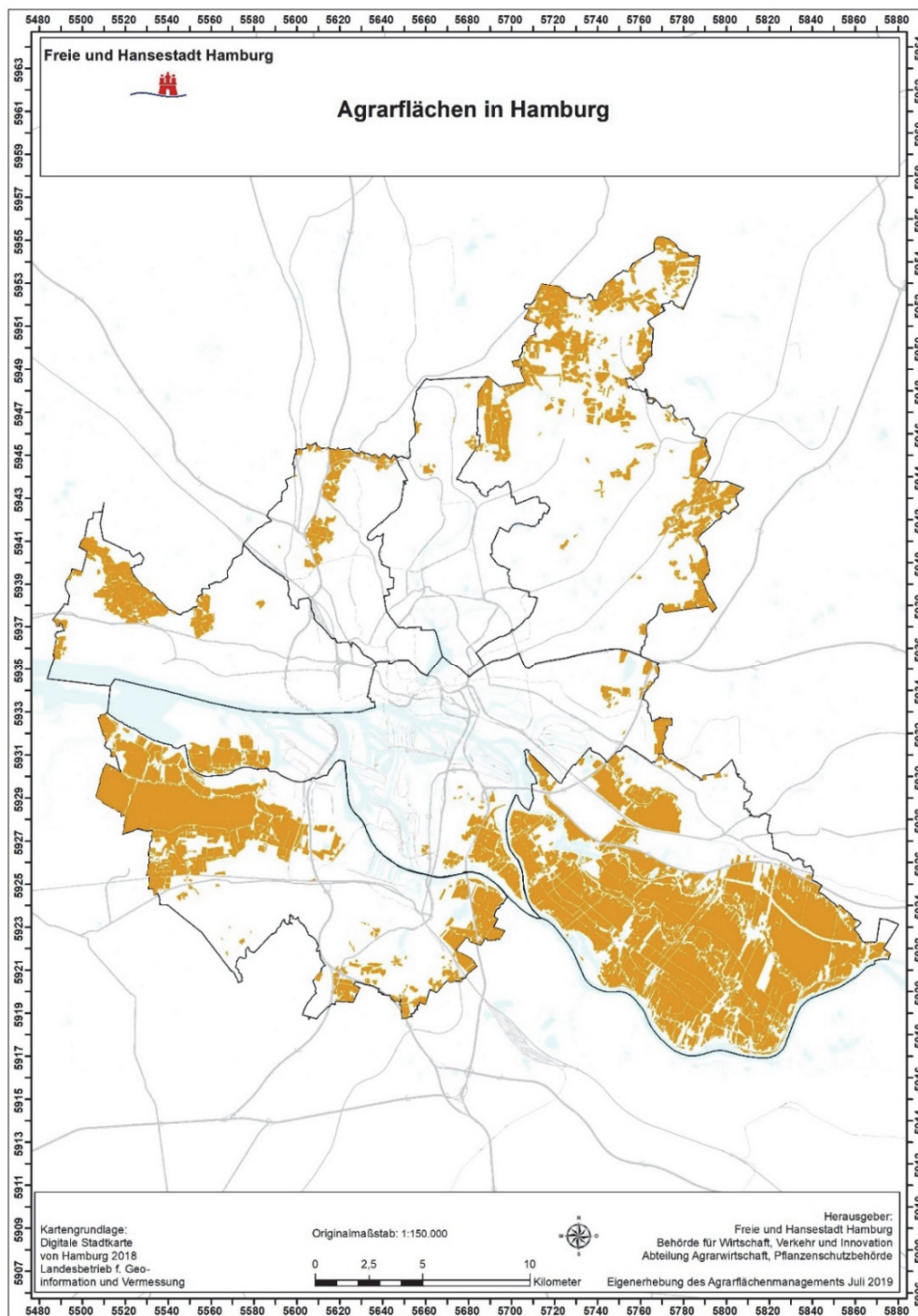
²⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C IV – Agrarstrukturserhebung (ASE) 2016 HH, Teil 1, S. 10, Tab. 1 (BonnEval/entera 2018, S. 44, Tab.12).

³⁾ Ebd.

Zusammenhängende Landwirtschaftsflächen befinden sich v.a. in den Vier- und Marschlanden (Bezirk Bergedorf), im Hamburger Teil des Alten Lands (Bezirke Harburg und Mitte), in den Knicklandschaften der Geest (Altona) sowie im Grenzbereich Hamburgs zu Schleswig-Holstein

(Wandsbek). Der Gemüse- und Zierpflanzenanbau wird v.a. in den Vier- und Marschlanden sowie in Moorwerder betrieben. Der Obstbau konzentriert sich auf das Alte Land, Baumschulwirtschaft findet im Süden und Norden Hamburgs statt.

Abb. 2: Agrarflächen in Hamburg im Juli 2019



Ein großer Teil der Grünlandflächen wird im Rahmen von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) extensiv bewirtschaftet. So wurden im Jahre 2017 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Hamburg 666 ha als Fünfgliedrige Fruchtfolge, 1.081 ha im Rahmen der Maßnahme Extensivierung des Dauergrünlandes, 938 ha im Rahmen der Förderung Ökologischer Anbauverfahren und 57 ha als Blühflächen und -streifen bewirtschaftet⁴⁾. 1.071 ha der Hamburger LF (v.a. Grünland) ist darüber hinaus als Kompensationsfläche zum Zwecke der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden. Weiterhin werden 1.554 ha im Rahmen verschiedener Varianten des Vertragsnaturschutzes durch die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) extensiviert⁵⁾.

Landwirtschaftliche Betriebe verfügen z.T. über unterschiedlich genutzte Flächen. In der folgenden Tabelle sind die LF nach der hauptsächlichen Ausrichtung der Betriebe erfasst und unterscheiden sich somit von den Flächenangaben der Abb. 1. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist sehr unterschiedlich. Durchschnittlich bewirtschafteten Gartenbaubetriebe ca. 4 ha, Dauerkulturbetriebe ca. 18 ha, Ackerbaubetriebe ca. 48 ha, die Futterbaubetriebe ca. 46 ha und die Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe ca. 119 ha (vgl. Tab. 1). Die durchschnittliche Flächenausstattung dieser im engeren Sinne landwirtschaftlichen Betriebe liegt mit ca. 53 ha LF⁶⁾ in Hamburg unter dem entsprechenden nationalen Wert von 66 ha. Die sog. „Wachstumsgrenze“ landwirtschaftlicher Betriebe (ohne Gartenbau und Dauerkulturen) liegt in Hamburg – wie im nationalen Durchschnitt – bei ca. 100 ha LF.

Tab. 1: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hamburg nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2016⁷⁾

Ausrichtung	Betriebe		LF		LF/Betrieb in ha	LF/Betrieb Deutsch- land in ha
	Anzahl	in %	in ha	in %		
Ackerbaubetriebe	65	10	3.112	21	48	72
Gartenbaubetriebe	293	47	1.233	8	4	11
Dauerkulturbetriebe	109	17	1.985	14	18	11
Futterbaubetriebe	126	20	5.768	39	46	52
Pflanzenbauverbundbetrieb	13	2	279	2	21	52
Pflanzenbau-Viehhaltungs- Verbundbetriebe	19	3	2.260	15	119	113
Betriebe insgesamt	625	100	14.637	100	23	60

Auch wenn die Flächennutzungsstruktur im Zeitablauf relativ stabil geblieben ist, findet auch in Hamburg ein Strukturwandel in der Landwirtschaft statt (vgl. Tab. 2). Im Jahr 2016 gab es 60 Betriebe weniger als 2013 (685 Betriebe). Der Strukturwandel betrifft vor allem kleinstrukturierte Bereiche und fällt in Hamburg somit stärker aus als im bundesweiten Durchschnitt⁸⁾. Von 2010 bis 2016 schrumpfte die Zahl der Betriebe mit einer LF von unter fünf ha um ca. 29 % und derer von fünf bis unter 20 ha im selben Zeitraum um ca. 18 %. Bei den Betrieben mit über 100 ha kamen jedoch 6 weitere hinzu. (vgl. Tab. 2). Die Zahl der Betriebe ist somit gesunken, die

verbleibenden Betriebe konnten aber die von ihnen insgesamt bewirtschaftete Fläche leicht ausdehnen, womit sich die durchschnittliche Betriebsgröße von ca. 18 ha auf ca. 23 ha leicht erhöhte⁹⁾.

⁴⁾ BonnEval/entera 2018, S. 52, Tab. 14.

⁵⁾ BonnEval/entera 2018 S. 53, Abb. 10.

⁶⁾ BonnEval/entera 2018, S. 14 Tab. 3.

⁷⁾ BonnEval/entera 2018, S. 14 Tab. 3.

⁸⁾ Statistikamt Nord, Pressemitteilung vom 20. Januar 2017: Statistik informiert. Nr. 6/2017.

⁹⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C IV – ASE 2016 HH, Teil 1, S. 10, Tab. 1.

Tab. 2: Landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg nach Größenklassen in L
2010–2016¹⁰⁾

	Hamburg						Deutsch- land
	2010	2013	2016	2016: 2013		2016: 2010	
	Anzahl Betriebe			absolut	in %	absolut	in %
bis 5 ha	419	339	297	-42	-12	-122	-29
5 bis 20 ha	181	163	149	-14	-9	-32	-18
20 bis 100 ha	149	151	145	-6	-4	-4	-3
100 bis 200 ha	17	23	23	0	0	6	35
200 ha und mehr	10	9	11	2	22	1	10
Insgesamt	776	685	625	-60	-9	-151	-19

1.2 Arbeitskräfte – Weiterbildung – Hofnachfolge

2016 arbeiteten 3.195 Personen im Umfang von 1.754 Arbeitskräfteeinheiten (AK-E) in den landwirtschaftlichen Betrieben Hamburgs. Am arbeitsintensivsten sind Gartenbaubetriebe (1.397 Personen) und Dauerkulturbetriebe (1.033 Personen). Zusammen beschäftigten diese Betriebe 76 % der Arbeitskräfte (2.430 Personen) und erbrachten etwa 74 % der Arbeitsleistung im Agrarsektor (1.291 AK-E)¹¹⁾.

Der Anteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit fachspezifischer Ausbildung liegt bei Gartenbau- und bei Pflanzenbauverbundbetrieben (mit hohen Gartenbauanteilen) mit 85 % bzw. 92 % sehr hoch. In den klassischen landwirtschaftlichen Betrieben des Ackerbaus (46 %) und des Futterbaus (48 %) ist diese Qualifikation deutlich seltener. Auch die Teilnahme an berufsspezifischer Weiterbildung ist je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sehr unterschiedlich. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter der Dauerkulturbetriebe nahmen am häufigsten Weiterbildungsangebote wahr (78 %), gefolgt von denen der Gartenbaubetriebe (60 %) und denen der Pflanzenbauverbundbetriebe (69 %)¹²⁾.

In Hamburg gibt es vergleichsweise mehr ältere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (ab 45 Jahre) als im Bundesdurchschnitt und nur wenigen Nachwuchs¹³⁾. Zur Hofnachfolge wurden Inhaber von Einzelunternehmen, die zum Zeitpunkt der Erhebung 45 Jahre und älter waren, zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 befragt. Von insgesamt 495 befragten Hamburger Landwirtinnen und Landwirten war 2010 nur für knapp 27 Prozent der betreffenden Einzelunternehmen die Hofnachfolge geregelt (Bundesdurchschnitt 31 %). Es ist davon auszugehen, dass auch heute die Hofnachfolge häufig noch nicht geklärt ist.

1.3 Eigentumsverhältnisse¹⁴⁾

Die 625 Agrarbetriebe sind zu 87 % als Einzelunternehmen einzustufen, von denen zwei Drittel Haupterwerbsbetriebe und ein Drittel Nebenerwerbsbetriebe sind. Damit hat Hamburg anteilig deutlich mehr Haupterwerbsbetriebe als im nationalen Durchschnitt (48 %).

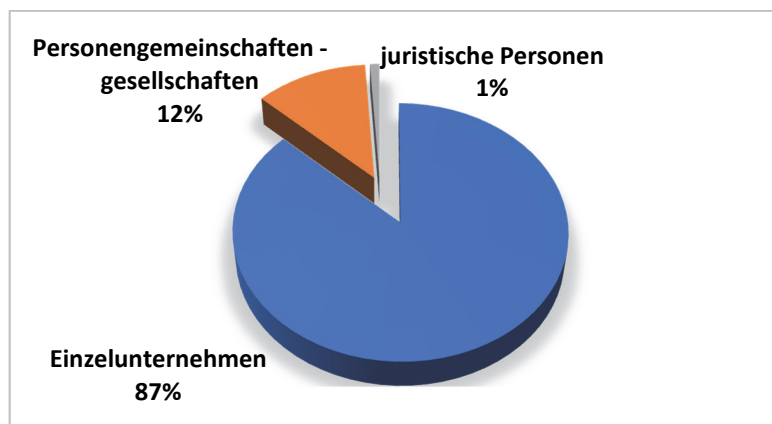
¹⁰⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C IV – ASE 2016 HH, Teil 1, S. 9, Tab. 1.

¹¹⁾ BonnEval/entera 2018, Kap. 2.1.6, S. 19.

¹²⁾ BonnEval/entera 2018, S. 20, Tab. 6.

¹³⁾ BonnEval/entera 2018, S. 21, Tab. 7.

¹⁴⁾ BonnEval/entera 2018, S. 18.

Abb. 3: Unternehmensformen der Agrarbetriebe in Hamburg 2016¹⁵⁾

Rund 4 % der Betriebe bewirtschaften eine Hofpachtung im Stadtgebiet mit insgesamt ca. 1.550 ha LF (rd. 12 %). Ein Viertel, v.a. kleinere Betriebe, nutzen ausschließlich eigene Flächen. Die meisten Betriebe (85 %) müssen jedoch LF dazu pachten, wobei mit zunehmender Betriebsgröße der Pachtanteil steigt. Insgesamt liegt mit 64 % (9.334 ha) der Pachtanteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt (58 %). Der überwiegende Teil (5.476 ha) des Pachtlandes wird zentral von der Stadt verpachtet.

1.4 Gartenbau, Dauerkulturen, Baumschulen¹⁶⁾

1.4.1 Zierpflanzenbau¹⁷⁾

Im Gebiet der FHH haben im Jahre 2017 insgesamt 199 Betriebe Blumen und Zierpflanzen auf ca. 222 ha angebaut¹⁸⁾. Die LF setzt sich aus Grundflächen im Freiland (140 ha) und geschütztem Anbau (ca. 82 ha) zusammen^{19/20)}. Allerdings ist seit 2012 die Anzahl der Betriebe um 20 % und die der Grundfläche um 9 % gesunken. 21 Der Zierpflanzenanbau in Hamburg ist überwiegend kleinstrukturiert. 91 % aller Betriebe (181) sind kleiner als zwei ha²²⁾.

Es überwiegt der Schnittblumenanbau, wobei unter Glas gezogene Rosen die größte Fläche einnehmen. Beim Topfpflanzenanbau dominieren Beet- und Balkonpflanzenkulturen. Die Produktion ist insbesondere bei Schnittblumen im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten im Bundesgebiet breit gefächert und auf den Hamburger Markt ausgerichtet.

1.4.2 Gemüsebau²³⁾

2018 produzierten 81 Betriebe Gemüse und/oder Erdbeeren auf einer Fläche von 501 ha im Freiland und im geschützten Anbau²⁴⁾. Im Vergleich zur Gemüsebauerhebung 2014 hat sich die Zahl der Betriebe im Gemüse- und Erdbeeranbau von 105 damit um knapp 6 % pro Jahr reduziert. Die Anbaufläche blieb dabei relativ konstant.

¹⁵⁾ BonnEval/entera 2018, S. 19.

¹⁶⁾ Die folgenden Ausführungen orientieren sich am „Strategiepapier zur prozessorientierten Entwicklung einer ‚Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau Hamburg‘“ von Dr. Marianne Altmann, CO CONCEPT und Dr. Manfred Berndt, Sachverständigenbüro vom 15. August 2016 (im Folgenden: „Nachhaltigkeitsstrategie“), Kap. 7, S. 12 ff. Die statistischen Daten sind jeweils aktualisiert auf Basis spezieller Gartenbauerhebungen. Diese Ergebnisse sind nicht identisch mit der Agrarstrukturerhebung des Statistikamts Nord.

¹⁷⁾ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, Kap. 7.1, S. 12 ff.

¹⁸⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 6 – 4j/17 HH (Zierpflanzenenerhebung), S. 4.

¹⁹⁾ A.a.O., S. 7 f., Tab. 2.2. und Tab. 2.3.

²⁰⁾ Hinweis: Die Ergebnisse der Zierpflanzenenerhebung (2017) sind nicht mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung (2016) vergleichbar, die für Blumen und Zierpflanzen zusammen 231 Betriebe darstellt (siehe: Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C IV – ASE 2016 HH, Teil 1, S. 12, Tab. 2).

²¹⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 6 – 4j/17 HH (Zierpflanzenenerhebung), S. 5, Tab. 1.

²²⁾ A.a.O., S. 13, Tab. 7.1.

²³⁾ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, Kap. 7.2, S. 17 ff.

²⁴⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 3 – 4j/18 HH (Gemüsebauerhebung), S. 4. sowie S. 5 Tab. 1.

Die im mehrjährigen Rhythmus ermittelten Grundflächen²⁵⁾ des Gemüsebaus zeigen im Freilandbereich einen schwankenden Verlauf und sind von 2012 bis 2016 von 431 auf 466 ha angestiegen²⁶⁾. Im Bereich des geschützten Gemüseanbaus liegen die Grundflächen 2016 mit ca. 30 ha jedoch deutlich unterhalb des Wertes von 2012²⁷⁾.

Der Gemüsebau in Hamburg ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ klein strukturiert, was eine hohe Arbeitsintensivität pro Hektar zur Folge hat. 77 Betriebe erzeugen Gemüse auf 492 ha. Davon bauen 34 dieser Betriebe weniger als zwei ha Gemüse an. 14 Betriebe bauen zwischen zwei bis fünf ha an. Fünf Betriebe bauen jeweils mehr als 20 ha Gemüsefläche an.

Produziert wird eine Vielfalt von Arten und Sorten, die regelmäßig an die Erfordernisse des Marktes angepasst wird. Im Freilandanbau nahm 2018 der Anbau von Blatt- und Stängelgemüse rd. zwei Drittel der Fläche ein. Davon entfallen wiederum ca. 93 % auf Salate, v.a. Lollo-salat (108 ha), Rucolasalat (105 ha) und Radichio (34 ha), aber auch Romana- und Eichblattsalate werden vermehrt angebaut²⁸⁾. Der Kohlgemüseanbau spielt in Hamburg mit 46 ha eine relativ bescheidene Rolle²⁹⁾. Auch im Unterglasanbau werden vor allem Salate angebaut (ca. 23 ha). Von Bedeutung ist hier auch noch der Anbau von Tomaten (ca. 6 ha) und Salatgurken (ca. 5 ha). Der Erdbeeranbau spielt in Hamburg nur eine untergeordnete Rolle. Neun Betriebe produzieren auf einer Fläche von 9 ha Erdbeeren zum Verkauf³⁰⁾.

1.4.3 Obstbau³¹⁾

In 2017 bauten im Hamburger Teil des Alten Landes, der sog. „Dritten Meile“, 105 Obstbaubetriebe auf 1.483 ha Obst (vorwiegend Kernobst) an, wobei der Anbau von Äpfeln mit 94 % stark dominierte. Der Anbau von Birnen, Süßkirschen und Pflaumen/Zwetschen erfolgt auf rund 120 ha³²⁾. Gut die Hälfte der Betriebe (55 %) bewirtschaftet 87 % der Gesamtfläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei ca. 14 ha pro Betrieb, wobei 26 Betriebe über eine Fläche von mehr als 20 ha verfügen³³⁾. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die Betriebszahl geringfügig um sechs Betriebe gesunken, die Anbaufläche konnte aber um 286 ha bzw. 19 % deutlich erhöht werden³⁴⁾. Damit setzt sich der Strukturwandel hin zu größeren Betriebseinheiten auch im Obstbau fort, allerdings deutlich langsamer als in den anderen Sparten.

1.4.4 Baumschulen³⁵⁾

Im Jahr 2017 bewirtschafteten in Hamburg zehn Baumschulbetriebe eine Baumschulfläche von insgesamt 460 ha. Die bewirtschaftete Fläche ist bei unveränderter Betriebszahl seit 2012 um 16 ha gestiegen³⁶⁾. Der Produktionsschwerpunkt liegt im Anbau von Ziersträuchern und Ziergehölzen³⁷⁾ und umfasst damit Baumschulgehölze vor allem im qualitativ höherwertigen Sortimentsbereich. Rohware hierfür wird aus den Baumschulclustern Ammerland und Pinneberg bezogen. Die Hamburger Baumschulbetriebe arbeiten eng mit dem Kompetenzzentrum Baumschule in Ellerhoop-Thiensen zusammen. Die Produktionsflächen je Betrieb sind mit einer Ausnahme maximal 5 ha groß und damit relativ klein im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt. Die Produktion der Ziergehölze findet in Hamburg größtenteils im gewachsenen Boden statt; zum Teil werden Gehölze im Container angebogen.

1.5 Landwirtschaftliche Viehhaltung³⁸⁾

In Hamburg hielten 171 der 625 wirtschaftenden Betriebe Vieh. Die Anzahl der viehhaltenden Betriebe sowie des Viehbestandes (7.302 Großvieheinheiten, GV³⁹⁾) ist jedoch seit 2010 leicht rückläufig. Die durchschnittliche Viehbesatzdichte auf den von Hamburger Betrieben bewirtschafteten Flächen liegt mit nur ca. 0,50 GV pro ha LF⁴⁰⁾ vergleichsweise niedrig und hat seit 2010 abgenommen. Insgesamt ist die Tierhaltung in Hamburg als ausgesprochen extensiv zu bezeichnen.

²⁵⁾ Grundflächen sind von Anbauflächen zu unterscheiden und wurden zuletzt 2016 erhoben.

²⁶⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 3 – 4j/16 HH (Gemüsebauerhebung), S. 8, Tab 3.1.

²⁷⁾ A.a.O., S. 9, Tab 3.2.

²⁸⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 3 – j 18 HH Gemüsebauerhebung, S. 6, Tab. 2.

²⁹⁾ Ebd.

³⁰⁾ A.a.O. S. 4.

³¹⁾ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, Kap. 7.3, S. 21 ff.

³²⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 8 – 5j/17 HH (Baumobsterhebung), S. 9 ff., Tab 4.1–4.5.

³³⁾ A.a.O., S. 9, Tab 4.1, Spalte 1.

³⁴⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C I 8 – 5j/17 HH (Baumobsterhebung), S. 4.

³⁵⁾ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie, Kap. 7.4, S. 24 ff.

³⁶⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C II 5 – 4j 17 HH (Baumschulerhebung), S. 5, Tab.1.

³⁷⁾ A.a.O., S. 4.

³⁸⁾ BonnEval/entera 2018, Kap. 2.1.3, S.15 ff.

³⁹⁾ GV (auch GVE): Großvieheinheiten.

⁴⁰⁾ Statistikamt Nord, Statistischer Bericht C IV – ASE 2016 HH, Teil 2, S. 11, Tab. 1 (letzte Zeile).

Die Haltung von Pferden und Rindern spielt eine wichtige Rolle, während die Schweine-, Geflügel- und Schaf- wie auch Ziegenhaltung vergleichsweise unbedeutend ist. Von den 171 viehhaltenden Betrieben sind 103 Pferdehalter, wobei 58 von diesen ausschließlich Pferde halten. Es ist eine rückläufige Tendenz bei der Anzahl der Betriebe sowie beim Viehbestand zu beobachten. Mit etwa 27 Tieren pro Betrieb liegt die Bestandsgröße allerdings deutlich über dem nationalen Durchschnitt (etwa 11 Tiere).

In 2016 hielten 84 Betriebe Rinder, darunter 21 Betriebe Milchkühe. Zwölf dieser Betriebe sind spezialisierte Milchviehbetriebe. Die Anzahl der Betriebe, insbesondere die der Milchviehbetriebe, geht zurück, während der Viehbestand gegenüber 2010 leicht gestiegen ist. Trotz leichter Aufstockung liegt die durchschnittliche Herdengröße mit 73 Tieren pro Betrieb deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.

1.6 Bienenhaltung und Imkereien⁴¹⁾

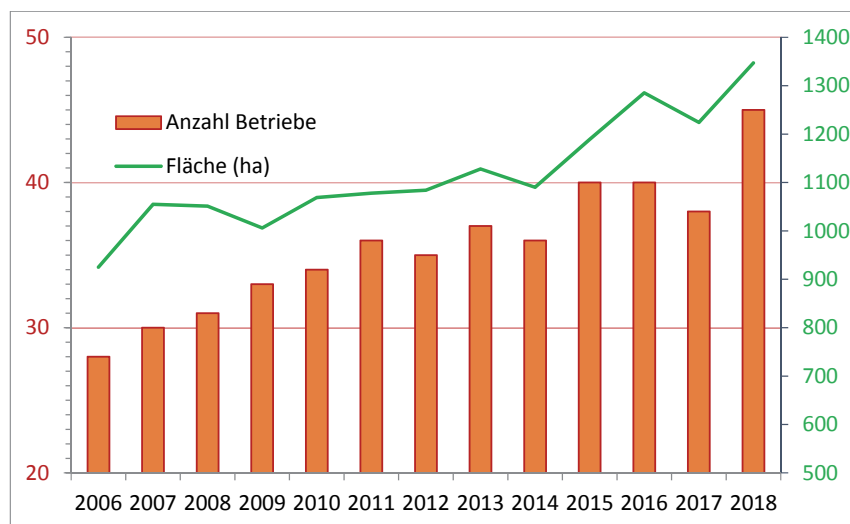
Auf dem Hamburger Gebiet sind mehr als 1.000 Imkerinnen und Imker aktiv⁴²⁾, die 5.400 Bienenvölker betreuen. Die Anzahl der Tätigen wie auch der Bienenvölker hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Damit hat sich dieser Bereich wesentlich dynamischer entwickelt

als in den meisten anderen Bundesländern und es ist eine flächendeckende Bienenhaltung im Hamburger Stadtgebiet gegeben. Die Bienenhaltung wird weit überwiegend als Hobby betrieben. Neben- oder Haupterwerbsbetriebe gibt es kaum. Annähernd 90% der Imkerinnen und Imker bewirtschaften nur bis zu zehn Bienenvölkern, zwei Drittel der Bienenhalter haben höchstens fünf Völker.

1.7 Ökologischer Landbau⁴³⁾

Nach einer längeren Phase der Stagnation wächst die Fläche des ökologischen Landbaus seit 2014 wieder deutlich an. Betrug die Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Flächen von 2007 bis 2014 lediglich rund 50 ha auf 1.110 ha (+ 5%), so wurde die Fläche von 2014 bis 2018 um 237 ha auf 1.347 ha (+ 21%) ausgedehnt. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Erzeugerbetriebe erhöhte sich von 2014 bis Ende 2018 von 33 auf 42. Somit wirtschaften ca. 7% der Betriebe in der Landwirtschaft und im Gartenbau ökologisch. Der ökologische Flächenanteil beträgt ca. 9%. Im Ökokontrollverfahren werden zusätzlich auch die Imkerinnen und Imker als Erzeugerinnen und Erzeuger erfasst. Derzeit gibt es drei zertifizierte Öko-Imkerinnen und -Imker in Hamburg.

Abb. 4: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hamburg 2006–2018⁴⁴⁾



⁴¹⁾ Drucksache 21/9256 vom 30. Mai 2017: Hamburger Bienenstrategie – Konzept zur Förderung des Imkereiwesens, S. 4.

⁴²⁾ Die Tätigen sind einem Landesimkerverband angeschlossen.

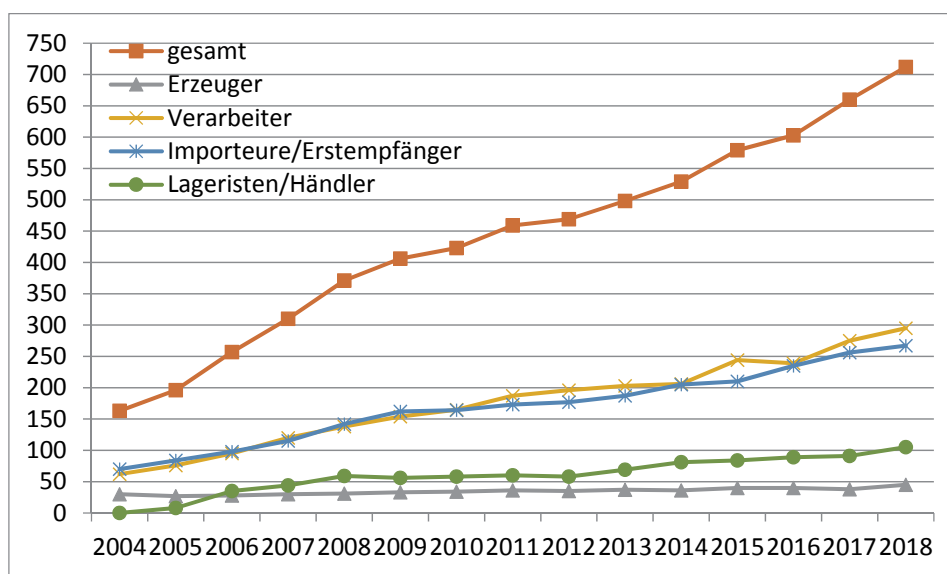
⁴³⁾ Drucksache 21/8068 vom 21. Februar 2017: Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020.

⁴⁴⁾ Ökologisch bewirtschaftete Fläche und Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe (inkl. Imkereien) in Hamburg von 2006 bis 2018, Daten stammen aus der Jahresmeldung zum Ökokontrollverfahren.

Die Zahl der insgesamt zum Ökokontrollverfahren⁴⁵⁾ angemeldeten Unternehmen in Hamburg steigt stetig an (vgl. Abb. 5). Neben den Erzeugerbetrieben gehören alle Unternehmen in der

Wertschöpfungskette, d.h. Verarbeitung (inkl. Außer-Haus-Verpflegung), Import, Lagerhaltung und Handel, dazu.

Abb. 5: Wachstum aller zum Ökokontrollverfahren angemeldeten Unternehmen von 2004–2018



2. Forststruktur

Die folgenden Strukturdaten sind eine Zusammenfassung einer gutachtlichen Erhebung aus dem Jahr 2016 und der Fachdaten der Hamburger Forstverwaltung.

2.1 Waldeigentum

Der überwiegende Teil der Waldflächen in Hamburg befindet sich im Eigentum der FHH und wird durch die Revierförstereien der Bezirke gepflegt. Der Landeswald (73 % der Waldfläche, WF) setzt sich demnach aus dem sog. beförsterten Landeswald (52 % der WF) und dem sonstigem Landeswald (21 % der WF) zusammen. Bei den anderen Waldbesitzarten (27 % der WF) dominiert in Hamburg der Privatwald.

Hamburg hat anteilig deutlich mehr Landeswald als im bundesweiten Durchschnitt (29 %). Kennzeichnend für einen Großteil der Wälder in Hamburg außerhalb des beförsterten Landeswaldes sind geringe Flächengrößen, ungünstige Flächen- und Vorratsstrukturen sowie eine geringe wirtschaftliche Bedeutung.

Der beförsterte Landeswald wird traditionell seit mehr als 100 Jahren nach den Nachhaltigkeitsprinzipien der Forstwirtschaft fachkundig bewirtschaftet und gepflegt. Seit der Neufassung des Landeswaldgesetzes 1975 steht bei der Bewirtschaftung die Nutzfunktion nicht mehr im Vordergrund, auch wenn die Erlöse aus dem Holzverkauf für die FHH eine der wenigen Einnahmen aus Primärproduktion darstellen. Die Verantwortung für die forstlichen Durchführungsaufgaben liegt bei den Bezirken, die gegenüber den nachgeordneten Revierförstereien die Dienst- und Fachaufsicht wahrnehmen. Der BWVI obliegt als Fachbehörde die forstliche Aufsicht über die Bezirke gemäß Bezirksverwaltungsverordnung.

In Hamburg existieren keine Forstlichen Zusammenschlüsse oder Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Einige Hamburger Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind Mitglied in der FBG Forstverband Jesteburg in Nord-Niedersachsen, einem privatrechtlichen Zusammen-

⁴⁵⁾ gemäß der EU-Öko-Verordnung.

schluss von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern sowie Gemeinschaftsforsten mit dem Zweck der Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen. Der Forstverband Jesteburg betreut etwa 6 % der Waldfläche.

2.2 Waldflächen

Die mit Bäumen bestockten Waldflächen (Holzbodenflächen) sowie deren flächenmäßige Verteilung auf die Bezirke werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Tab. 3: Waldflächenverteilung nach Bezirken (Stand 2018)

Bezirke	Bezirksfläche in ha	Einwohner	Waldfläche in ha	Waldfläche in %	Waldfläche je Einwohner in m ²
Altona	7.790	273.000	461	5,9	16,9
Bergedorf	15.480	130.000	591	3,8	45,5
Eimsbüttel	4.980	264.000	202	4,1	7,7
Hamburg Mitte	14.220	303.000	270	1,9	8,9
Hamburg Nord	5.780	311.000	67	1,2	2,2
Harburg	12.520	166.000	2.136	17,1	128,7
Wandsbek	14.750	435.000	1.635	11,1	37,6
Gesamt	75.520	1.882.000	5.362	7,1	28,5

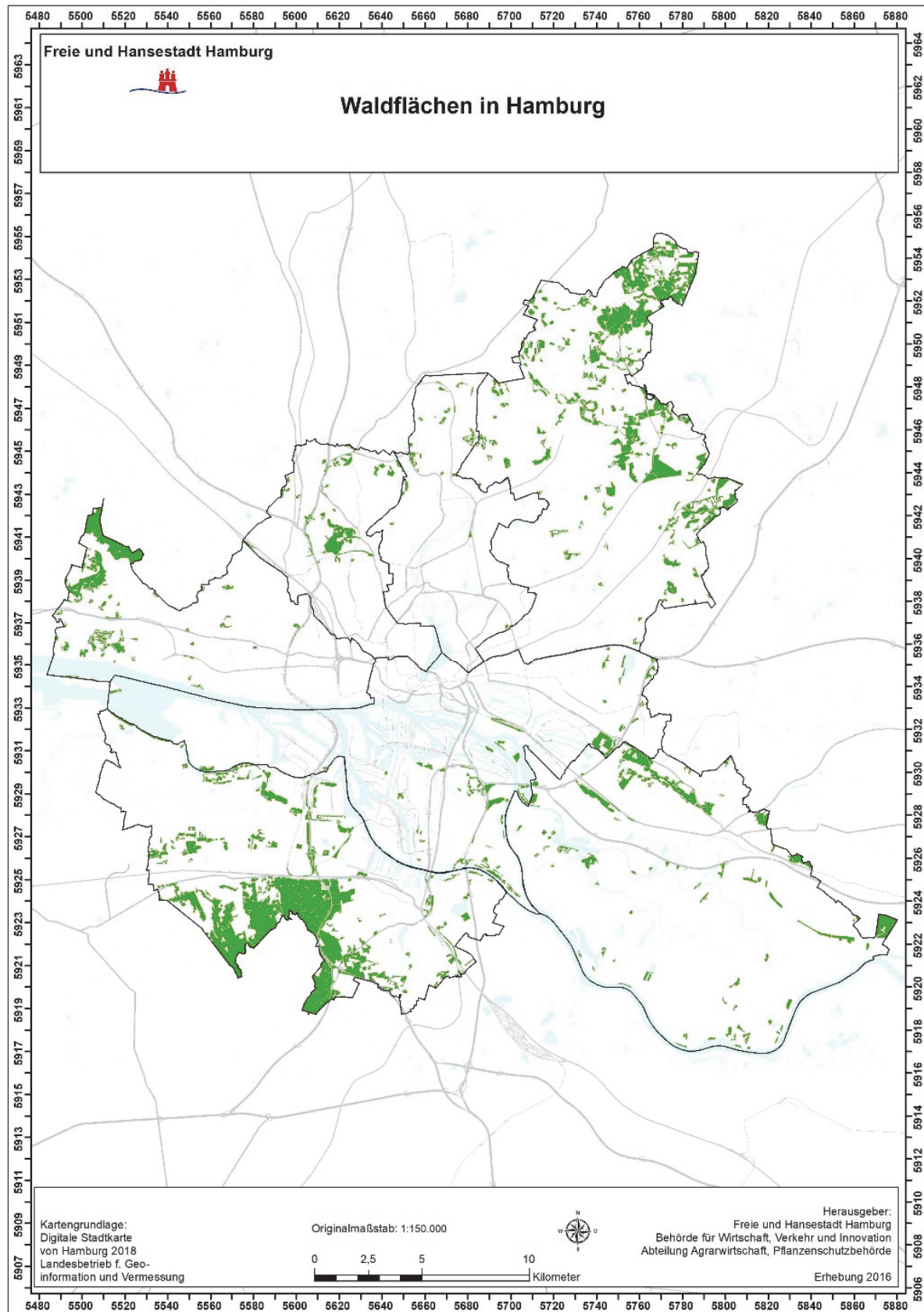
Die Zusammenstellung verdeutlicht, dass der Waldflächenanteil in den Bezirken sehr unterschiedlich ist und dass ein sehr waldarmer Bezirk wie Bergedorf dennoch einen deutlichen Waldflächenanteil je Einwohner aufweisen kann, also in der Tendenz mehr Wald je Einwohner zur Erholung zur Verfügung stellt als wald- und bevölkerungsreichere Bezirke wie Wandsbek.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Hamburg mit einem Waldflächenanteil von rd. 7% nach dem Stadtstaat Bremen das waldärmste Bundesland. Mit durchschnittlich 29 m² Wald pro Einwohner liegt Hamburg im Vergleich der Stadtstaaten vor Bremen (13 m² pro Einwoh-

ner) und hinter Berlin (45 m² pro Einwohner). Auch wenn weitere Naherholungswälder an den Landesgrenzen für die Hamburger Bevölkerung zur Verfügung stehen (z.B. östliches Bergedorfer Gehölz, Haidehof, Wulksfelde oder Sachsenwald), so ist auf Grund der zunehmenden Flächenverdichtung in Hamburg der Erhalt von Bäumen von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Waldfunktionen, insbesondere der Erholungsfunktion.

Die flächenmäßige Verteilung der Wald- und waldähnlichen Flächen in Parks, Erholungsanlagen und auf Friedhöfen (siehe Abb. 6) zeigt die Konzentration in den Außenbereichen Hamburgs.

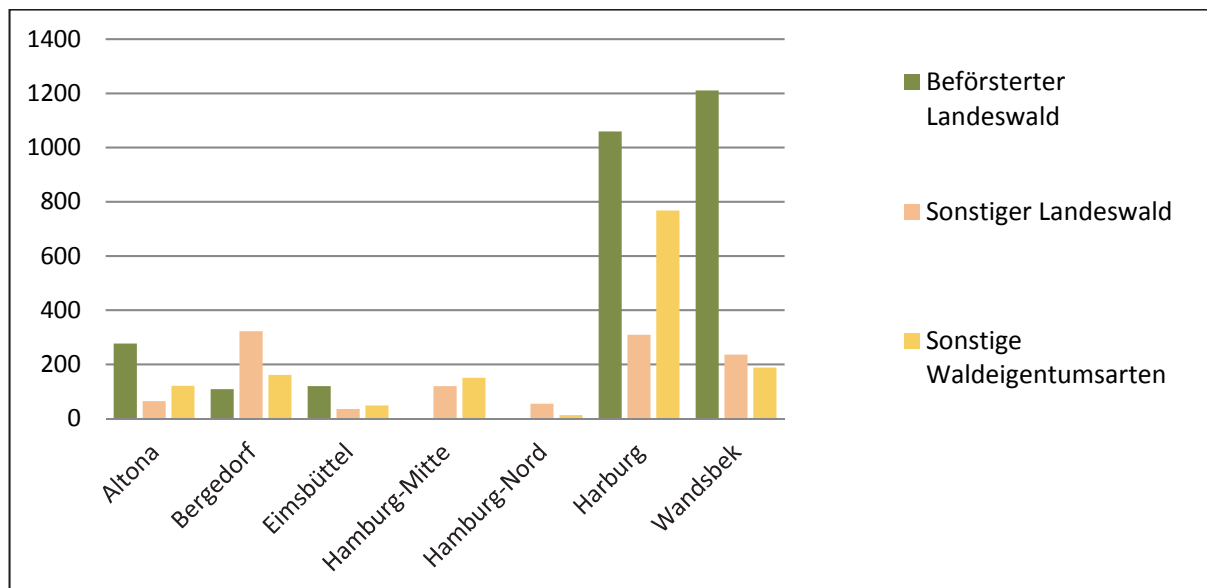
Abb. 6: Waldflächen in Hamburg nach einer Erhebung von 2016



So unterschiedlich die Waldverteilung in den einzelnen Bezirken ist, so unterschiedlich ist

auch die Verteilung der Eigentumsarten innerhalb der Bezirke.

Abb. 7: Waldfläche nach Eigentumsart je Bezirk in Hektar (Stand 2018)

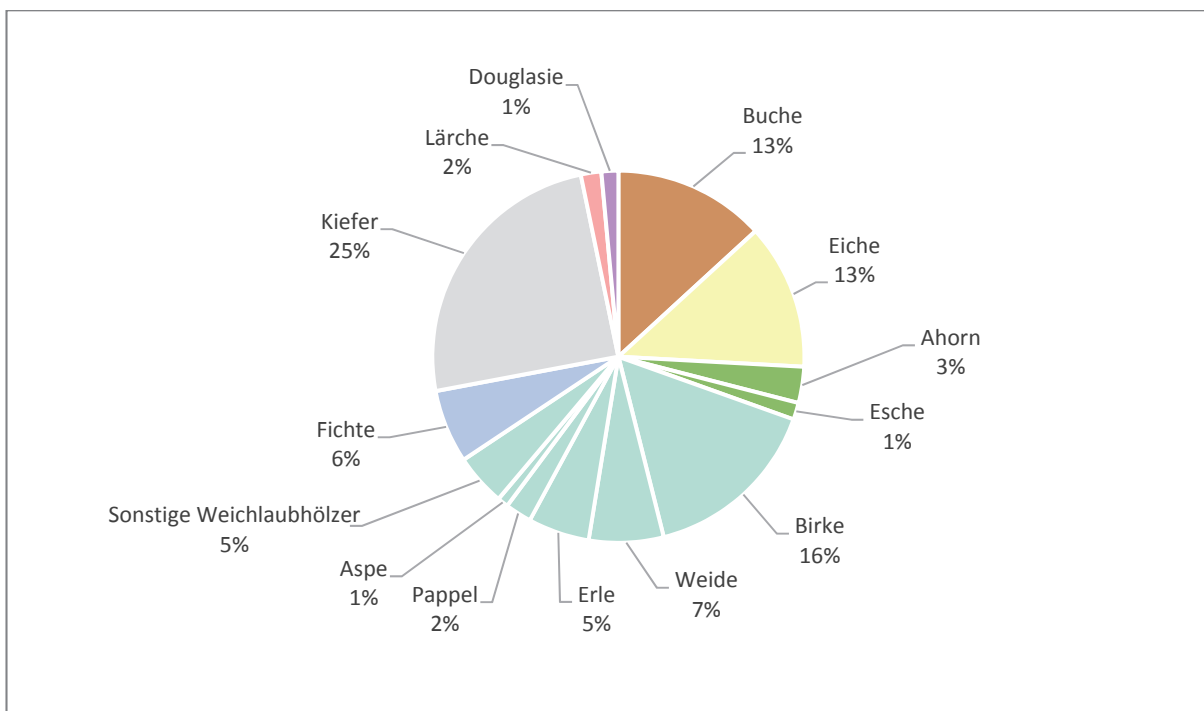


Die meisten Wälder außerhalb des Landes-eigentums liegen im Bezirk Harburg, hier vor allem im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide. Die beiden größten zusammenhängenden Privatwaldflächen befinden sich ebenfalls in diesem Bezirk. Dennoch dominiert im Bezirk Harburg, wie auch im Bezirk Wandsbek und, auf einem viel niedrigeren Niveau, in den Bezirken Altona und Eimsbüttel, der beförsterte Landeswald. Auffällig ist im Bezirk Bergedorf der große Anteil sonstigen Landeswaldes, welcher vor allem auf die durch die BUE verwalteten Waldflächen im Naturschutzgebiet Boberger Niederung zurückzuführen ist.

2.3 Baumarten

Natürlicherweise sind bei den standörtlichen Gegebenheiten in Hamburg Buchenwaldgesellschaften und, auf trockeneren Böden, Eichen-Kiefern-Gesellschaften, in den Mooren Birken-Kiefern-Wälder und in den Auen und Bruchwäldern vor allem Eschen-dominierte bzw. Erlen-dominierte Auwälder zu erwarten. Neben diesen standörtlichen Abhängigkeiten haben auch die Entscheidungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer einen Einfluss auf die Baumartenwahl. Eine Auswertung der Hauptbestände ergibt für Hamburg summarisch die in der Abbildung 8 dargestellte Baumartenverteilung.

Abb. 8: Flächenanteile der Baumarten in Hauptbestand (Baumartenverteilung)



Demnach ist die Kiefer in Hamburg die häufigste Baumart, gefolgt von der Birke. Dieses Ergebnis ist auf den hohen Flächenanteil von trockenen Sandstandorten (z.B. Neugrabener und Fischbeker Heide) und auf feuchte anmoorige Böden (z.B. Duvenstedter Brook) zurückzuführen. Etwa 60 % der Waldfläche wird von Laubbäumen eingenommen. Die wirtschaftlich bedeutsamen Baumarten Fichte, Douglasie und Lärche sind lediglich auf 10 % der Fläche vertreten.

Auch an diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass in Hamburg die Erholungs- und Schutzfunktionen eine größere Bedeutung bei der Pflege und Bewirtschaftung des Waldes haben als die Orientierung an einer ökonomischen Bewirtschaftung.

III.

Zukunft der Hamburger Agrar- und Forstwirtschaft

1. Neue Anforderungen an die Agrarwirtschaft

Die Agrarwirtschaft, d.h. die Produktion der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse als Grundlage unserer Ernährung und Lebensräume, unterliegt einem ständigen Wandel. Die

gesellschaftlichen Anforderungen betreffen inzwischen nicht nur bezahlbare Produkte und sichere Arbeitsbedingungen als soziale Komponente, sondern auch die Auswirkungen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion auf Klimawandel, Biodiversität, Tierschutz, Bodenschutz und Schutz des Grundwassers. Dabei liegt es im eigenen Interesse der Agrarbetriebe, ressourcenschonend und umweltverträglich zu wirtschaften. So ist die Agrarwirtschaft nicht in erster Linie das Problem, sondern Teil der Lösung.

Hamburger Betriebe produzieren heute schon ressourcenschonend hochwertige regionale Lebensmittel und unterschiedlichste Gartenbauprodukte. Darüber hinaus leisten sie einen hohen Beitrag zur Lebensqualität in Hamburg, in dem sie zum Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und des öffentlichen Grüns in der Stadt beitragen. Zusätzlich haben die landwirtschaftlichen Flächen eine stadtklimatische Funktion. Die Hamburger Agrarwirtschaft produziert daher nicht nur Agrargüter, sondern bietet einen gesellschaftlichen Mehrwert für die Bevölkerung Hamburgs.

Es gilt, die Leistungsfähigkeit und die Leistungen der Hamburger Agrarwirtschaft im Sinne der gesellschaftlichen Anforderungen weiterhin zu stärken und herauszustellen, auch mit dem Ziel, dass die Betriebe höhere Preise am Markt erzielen können, indem sie sich gegen den Massenmarkt des nationalen und internationalen Wettbewerbs abgrenzen.

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung betrifft zunehmend auch landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Altersstruktur der jetzigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter steht bei etwa einem Drittel der Betriebe in den nächsten Jahren die Hofübergabe an. Problematisch ist dieses besonders in Betrieben des Gartenbaus bzw. im Schnittblumenanbau, in denen innerfamiliäre Hofübergaben kaum mehr stattfinden. Das erfordert andere, für manchen Betriebsinhaber neue Denkansätze wie z.B. außerbetriebliche Nachfolge- und Unternehmermodelle. Hierfür stehen die bestehenden sozio-ökonomischen Beratungsmöglichkeiten der Landwirtschaftskammer Hamburg (LWK) und Erfahrungen aus dem Mittelstand zur Verfügung.

Es wird eine fachübergreifende Arbeitsgruppe „Hofübergabe“ für die Bereiche Gartenbau und Landwirtschaft eingerichtet, die sich aus Vertretern der BWVI, der LWK und externen Experten zusammensetzt und entsprechende Maßnahmen und Ansätze für Hamburg entwickelt.

Wichtiges politisches Ziel ist es, dass in Hamburg auch in Zukunft die große Vielfalt gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Produktion erhalten bleibt, die durch Familienbetriebe oder andere innovative Unternehmensformen getragen wird. Dabei sind auch gleichstellungspolitische Ansätze zu berücksichtigen. Die erfolgreiche Kooperation mit dem LandFrauenverband Hamburg e.V. soll fortgesetzt werden.

1.1 Klimawandel

Die extremen Wetterereignisse der Jahre 2017 und 2018 haben sehr deutlich die Wetterabhängigkeit der Agrarwirtschaft und die Risiken des Klimawandels aufgezeigt. Prognosen zum Klimawandel in Norddeutschland besagen, dass sich die Vegetationsperioden verlängern und die durchschnittlichen Temperaturen steigen werden. Darüber hinaus wird es verstärkt zu Extremwetterlagen und zum Anstieg des Meeresspiegels kommen.

Der Klimawandel stellt die Agrarwirtschaft vor eine doppelte Herausforderung. Einerseits besteht die Notwendigkeit, sich auf unvermeidbare

Folgen des Klimawandels strategisch einzustellen und anzupassen. Andererseits muss sie, wie auch andere Verursachersektoren, zeitnah einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung der THG⁴⁶⁾-Emissionen leisten, um den Klimawandel zu begrenzen und damit beherrschbar zu halten. Zugleich müssen internationale Klima-Verpflichtungen (z.B. Pariser Klimaabkommen) eingehalten werden.

Die Klimaanpassung ist erforderlich, um witterungsbedingte Risiken und Schäden in der Agrarwirtschaft künftig zu verhindern bzw. mindern zu können. Dabei ist Risikovorsorge vornehmlich eine unternehmerische Aufgabe, die im Rahmen eines betrieblichen Risikomanagements verschiedenste Maßnahmen wie Anbauverfahren, Fruchtfolgegestaltung, robuste Fruchtarten und standortgerechte Sortenwahl, Ausbau von Bewässerungsinfrastruktur (z.B. Frostschutzberegnung), aber auch strategische Risikovorsorge wie z.B. Versicherungsinstrumente umfassen kann. In Folge dessen muss sich insbesondere auch der Gartenbau mit seinen Freilandkulturen – Obstbau, Gemüse, Zierpflanzen, Gehölzen und Stauden – verstärkt mit Themenkomplexen wie Wasserverfügbarkeit und -qualität, Schutz der Kulturen vor Extremwetterereignissen sowie veränderten Krankheiten und Schaderregerpopulationen befassen.

Die BWVI wird die Agrarwirtschaft in Hamburg bei der Anpassung an den Klimawandel flankierend unterstützen, z.B. durch Beratung, Förderung von Praxisforschung, aber auch im Bereich der Förderpolitik. Die BWVI setzt sich im Rahmen bundespolitischer Handlungsansätze für einen Ausbau der betrieblichen Risikovorsorge ein. Ziel ist es, die Anpassungsfähigkeit und Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen, Krankheitserregern und Schaderregerbefall zu stärken.

Die Agrarwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierbei sind die nationalen und internationalen Klimaschutzziele für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich. Hamburg wird daher ambitioniert Maßnahmen im Rahmen bundesweiter Klimaschutzanstrengungen zur Reduzierung der THG der Agrarwirtschaft im Stadtstaat unterstützen. Dabei geht es z.B. um Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffüberschüsse in der Düngung sowie des Ausbaus des ökologischen Landbaus, aber auch um Maßnahmen im Bereich der Düngung (z.B. Ausbringung, Lagerung, Technik), der Tierhaltung (z.B. Ge-

⁴⁶⁾ Treibhausgase.

bäude, Ablufttechnik, Fütterung), zum Erhalt des Grünlandes sowie zur Renaturierung von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen. Dabei sind auch die positiven Klimawirkungen von Pflanzen und des städtischen Grüns zu berücksichtigen. Entsprechende Ansätze sollen verfolgt werden.

Vor diesen Rahmenbedingungen sind die Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen sowohl zum aktiven Klimaschutz als auch zur weiteren Anpassung an die sich ändernden Klimabedingungen erforderlich. Ziel ist es, die Folgen des Klimawandels in der hamburgischen Agrarwirtschaft auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen und die Betriebe und ländlichen Räume hinsichtlich der Anforderungen, die der Klimawandel stellt, zu stärken.

1.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet der Agrarwirtschaft enormes Potential für ressourcen- und klimaschonendes Wirtschaften. Sie ist vor allem im Ackerbau bereits weit fortgeschritten, z.B. in modernen Traktoren mit Automatisierungs-, Datenmanagement- und Dokumentationsfunktionen, integriertem GPS-Empfänger mit Lenkhilfen und Spurführung sowie bei Betrieben mit intensiver Tierhaltung, z.B. in Melk- und Reinigungsrobotern oder Fütterungsautomaten.

In der Hamburger Agrarwirtschaft ist der Einsatz auf Grund der besonderen Agrar- und Betriebsstruktur hingegen ausbaufähig, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, aber auch bei der effektiveren Gestaltung von Arbeitsprozessen.

Vielfach sind auf Grund der hohen Anschaffungs- und Betriebskosten Investitionen nicht rentabel. Zudem bestehen weitere Hemmnisse, die einer stärkeren Nutzung digitaler Technologien entgegen stehen, wie geringe IT-Kenntnisse, hoher Schulungsbedarf oder fehlende Informationen darüber, wie Digitalisierungslösungen sinnvoll in die Betriebsabläufe integriert werden können.

Ziel des Senates ist es, sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten digitaler Techniken für die besonderen Rahmenbedingungen in Hamburg zu identifizieren und zu fördern. Dies betrifft vor allem Anwendungen im Produktionsgartenbau. Für die Sparte Obstbau ist eine Kooperation mit dem ESTEBURG Obstbauzentrum in Jork vorgesehen. Im Bereich des Zierpflanzen- und Gemüsebaus gibt es die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft.

Angeknüpft werden soll an das Forschungsprojekt „UAV⁴⁷⁾-basiertes Grünlandmonitoring auf Bestands- und Einzelpflanzenebene“. Dabei werden die Einsatzmöglichkeiten von UAVs für „Precision Farming“ auf Grünlandnutzungen erforscht. Ziel ist sowohl eine Bestandscharakterisierung von Grünlandflächen als auch eine automatisierte Einzelpflanzenbestimmung am Beispiel des Jakobskreuzkrauts mittels UAV-basierter Bilddaten in Kombination mit vorhandenen Geodaten vorzunehmen. Neben dem weiteren Einsatz von Drohnen im Bereich der Grünlandwirtschaft soll geprüft werden, wie die entwickelte App zur Identifizierung und wirksamen Bekämpfung von Beikräutern in die landwirtschaftliche Praxis integriert werden kann.

In diesem Kontext werden auch das verwaltungsinterne Geodatenmanagement in der Agrarverwaltung aktualisiert und weitere Anwendungsmöglichkeiten eruiert.

Darüber hinaus gilt es, die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Agrarressorts der Länder sowie entsprechender Arbeitsgruppen zu vertiefen. Hier sind die Themen Datenverfügbarkeit, -komptabilität und -schutz von hoher Relevanz.

1.3 Ökologischer Landbau

Die Hamburger Agrarwirtschaft ist von einem hohen Grünlandanteil geprägt. Gleichzeitig findet man einen hohen Anteil an spezialisierten Gartenbaubetrieben in den Bereichen Obst, Gemüse und Zierpflanzen. Mit Ausnahme der intensiven Tierhaltung im Bereich Schweine und Geflügel kommen alle denkbaren Betriebsformen vor. Die besondere Hamburger Agrarstruktur und die Vielfalt der Hamburger Betriebe spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des ökologischen Landbaus. Die seit 2015 zu verzeichnende positive Entwicklung gilt es weiterhin durch passgenaue Maßnahmen zu unterstützen.

Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und die damit verbundenen Flächen nehmen in Hamburg stetig zu, wobei diese Entwicklung in den Bereichen Obstbau, Gemüsebau, Zierpflanzenanbau und Landwirtschaft (Acker- und Grünland) sehr unterschiedlich verlief (vgl. Kapitel II. 1.7). Insbesondere im Bereich der ökologischen Zierpflanzenproduktion ist Pionierarbeit zu leisten.

⁴⁷⁾ Unmanned Aerial Vehicle.

Im Obstbau bleibt das Ziel des APK bestehen, dass bis 2025 ein Viertel der Hamburger Obst- und Gemüseanbauflächen auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt werden sollen. Hierzu werden die seit 2016 bestehende Exzellenzberatung und die Weiterentwicklung der laufenden Maßnahmen zur Beratung und Praxisforschung beitragen. Die angedachte Modellregion Bio-Obst mit wirtschaftlich starken bäuerlichen Bio-Obstbetrieben nimmt damit weiter Gestalt an.

Der als Erfolg zu wertende Zuwachs an ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen hat unmittelbar positive Auswirkungen auf die Biodiversität und den Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Luft)⁴⁸⁾. Allerdings ist der Effekt bei der Umstellung kleiner spezialisierter Gartenbaubetriebe naturgemäß etwas geringer.

Nachhaltiges Wirtschaften impliziert auch, dass Arbeitsplätze und Betriebe über Generationen gesichert werden. Voraussetzung dafür ist eine wirtschaftlich erfolgreiche Produktion, wofür Betriebe konkrete Entscheidungshilfen benötigen. Diese umfassen, als wesentliche Grundlage für unternehmerisch begründete Managemententscheidungen, Beratungsempfehlungen zur Produktionstechnik und zur Erschließung von Absatzwegen. Neben betriebswirtschaftlichen Daten sind für die Betriebe u.a. Klima- bzw. Wetterdaten und Informationen zur Marktentwicklung von entscheidender Bedeutung.

Im Obstanbau werden entsprechende Daten größtenteils bereits erfasst und ausgewertet. Zukünftig sollen auch für die anderen Bereiche des Gartenbaues und der Landwirtschaft entsprechende Daten, sofern noch nicht verfügbar, als Entscheidungshilfe für den ökologischen Landbau erhoben, ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig werden die im Hamburger Öko-Aktionsplan 2020⁴⁹⁾ aufgeführten spartenübergreifenden und spartenbezogenen Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei soll eine Konzentration auf folgende Bereiche erfolgen:

- Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten gemäß der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) und der europäischen Agrarförderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),
- Maßnahmen zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft im Sinne der Hamburger „Richtlinie zur Förderung der Umstellungsbereitschaft auf den ökologischen Landbau durch

Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen für die Umstellung“,

- Gewährleistung von Beratungsleistungen für den ökologischen Land- und Gartenbau,
- Unterstützung und Initiierung von sparten-spezifischen Forschungsprojekten und Modellvorhaben zur Entwicklung und Einführung ökologischer Produktionstechniken,
- Berücksichtigung der spartenspezifischen Möglichkeiten und Erfordernisse des ökologischen Anbaus in Spezialkonzepten, wie z.B. zur Digitalisierung, zur Grünlandbewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität oder der Absatzförderung.

Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und eines ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarktes für ökologische Erzeugnisse und zur Wahrung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Kennzeichnung von ökologischen Lebensmitteln wird sich der Senat auch zukünftig im Rahmen der Zusammenarbeit der Länder in der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorschriften und eine harmonisierte Umsetzung einsetzen.

1.4 Gentechnik

Der Hamburger Ansatz, den ökologischen Landbau zu fördern, ist zudem ein Beitrag zur Gentechnikfreiheit der Hamburger Agrarwirtschaft. Da diese auch weiterhin gentechnikfrei bleiben soll, wird der Senat darüber hinaus von der Bundesregierung fordern, die den europäischen Mitgliedstaaten mit der Opt-out-Richtlinie⁵⁰⁾ eröffnete Möglichkeit zu nutzen, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Dafür ist eine Novellierung des Gentechnikgesetzes erforderlich.

Hamburg wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat und im Rahmen der Umwelt- und Agrarministerkonferenz unter-

⁴⁸⁾ Bei der Fläche wird nicht nach Betriebssitz des Bewirtschafters unterschieden. Von den aktuell 1.347 ha Ökofläche werden knapp 20 % (211 ha) durch Betriebe mit Sitz außerhalb Hamburgs bewirtschaftet.

⁴⁹⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020“ Drucksache 21/8068 vom 21. Februar 2017.

⁵⁰⁾ Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

stützen. Ziel bleibt es, ein bundesweit einheitliches Anbauverbot zu ermöglichen. Dabei sollte die Verantwortung für die Durchführung von Anbauverboten auf Bundesebene verbleiben.

Hamburg wird in diesem Kontext die bundesweite Diskussion über die gesetzliche Bewertung der sog. neuen Züchtungstechniken verfolgen, spricht sich aber klar gegen eine Aufweichung der Vorgaben des deutschen Gentechnikrechts aus. Die neuen Züchtungstechniken sollen weiterhin dem Gentechnikrecht und den damit verbundenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen unterliegen.

1.5 Pflanzenschutz

Der Senat setzt sich auch zukünftig für einen verbesserten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Hierzu beschloss in 2017 die Agrarministerkonferenz (AMK) den Hamburger Antrag zum neuen Umgang mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Insbesondere Pflanzenschutzmittel mit nachweislich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter sollen durch Alternativen ersetzt werden. Zur Gesunderhaltung von Pflanzen setzt sich der Senat bis zur Etablierung alternativer Verfahren allerdings dafür ein, dass für eine wirtschaftliche Produktion alle unbedingt erforderlichen Pflanzenschutzmittel für Sonderkulturen zur Verfügung stehen.

1.5.1 Biologische Pflanzenschutzmaßnahmen

Die weitere Reduzierung chemischer Pflanzenschutzmittel sowie die verstärkte Nutzung biologischer Verfahren zur Gesunderhaltung von Anbaupflanzen stellen die Hamburger Gartenbaubetriebe vor große Herausforderungen. Sowohl das bisherige Fehlen von effektiven Wirkstoffen, als auch die schwierige Umsetzung biologischer Verfahren und die Notwendigkeit der Beachtung vielfältiger Rahmenbedingungen (Rechtsgrundlagen, Klima, Anbauverfahren, etc.) führen zu einem hohen Bedarf an Betriebsberatung, Wissensvermittlung und angewandter Forschung.

In Hamburg kommt dem Anbau von Gemüse und Kräutern sowohl im Freiland als auch im geschützten Anbau eine hohe Bedeutung zu. Im Freiland werden überwiegend Blatt- und Stängelgemüse angebaut⁵¹⁾. Unter Schutzbedeckungen (Folientunnel) und in Gewächshäusern werden hauptsächlich Tomaten, Gurken und Feldsalat gezogen. Unter Berücksichtigung der standortbedingten Verhältnisse, insbesondere in den Vier- und Marschlanden, wie kleinflächigen Betriebsstrukturen, engmaschigen Be- bzw.

Entwässerungsstrukturen und einer hohen Kulturvielfalt werden beim Pflanzenschutzdienst im hochmodernen Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof weiterhin intensiv komplexe, innovative Konzepte für den integrierten Pflanzenschutz entwickelt, erprobt und umgesetzt. Dabei liegen die Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der biologischen Bekämpfung und auf der Diagnose von heimischen Schadorganismen, die durch den Klimawandel neu bzw. verstärkt auftreten. Dazu gehören viele pilzliche Erreger wie Mehltau, Botritis oder Pythium, aber auch Erreger wie Nematoden, Blattläuse und Bakterien. Mit seinem nach europäischem Recht akkreditierten und sehr gut ausgestatteten Diagnoselabor ist der Pflanzenschutzdienst für die erforderlichen Nachweise bestens aufgestellt.

Entsprechend des Beschlusses „Gemeinsame Strategie Pflanzenschutz“ in der AMK, am 29. September 2017 in Lüneburg, wird beim Pflanzenschutzdienst bereits intensiv und künftig noch weiter zunehmend an Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln geforscht. Das Angebot an alternativen Pflanzenschutzmitteln nimmt zwar stetig zu, es gibt allerdings in Bezug auf diese Präparate keine ausreichenden Studien zur Anwendung, Mischbarkeit und Haltbarkeit. Dabei ist es für die Betriebe zwingend notwendig, genau über Wirkungsgrade unter bestimmten klimatischen Bedingungen informiert zu sein.

Zum Testen dieser Alternativen bieten sich vor allem typische Hamburger Kulturen wie die Schmorgurke oder Kräuter an. Der Tomatenanbau ist inzwischen problematisch. Da viele Hamburger Betriebe mit der Konkurrenz aus anderen Ländern preislich nicht konkurrieren können, besteht die einzige Möglichkeit in der Diversifizierung. Diese speziellen Sorten weisen aber nicht die Resistenzen auf, die bei weltweit optimierten Standardsorten gegeben sind. Daher besteht hier ein großer Bedarf für den Einsatz von Nützlingen, da diese eine bewährte Alternative zum chemischen Pflanzenschutz darstellen und diverse Vorteile bieten. So prägen sich z.B. keine Resistenzen aus und es gibt keine Wartezeit nach der Anwendung. Leider erfordert der Einsatz sehr viel Knowhow und sehr lange Forschungszeiten. Darüber hinaus hat die Erfahrung der letzten Jahre die dringende Notwendigkeit der Entwicklung von komplexen Best-Practice-Strategien für nah beieinander liegende Betriebe gezeigt. Nur so kann der Einsatz von

⁵¹⁾ Siehe II. 1.4.2.

Nützlingen erfolgreich sein. Im Gegensatz zu den Folientunneln und Gewächshäusern, wo die Erprobung und die Anwendung von biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen schon länger intensiv laufen, ist der Einsatz von Nützlingen im Freiland bisher auf Grund der hohen Kosten sehr gering. Dabei sind die ersten Ergebnisse des Pflanzenschutzdienstes Hamburg mit Nützlings-attraktiven Pflanzen, die im Bestand für den natürlichen Zuflug von nützlichen Insekten sorgen, erfolgversprechend. An einer Optimierung wird weiter intensiv gearbeitet.

1.5.2 Applikationstechnik

Die weitere Verbesserung von Applikationstechniken und die Anpassung von Druck- und Wasseraufwand an die jeweils zu behandelnde Kultur kann die Wirksamkeit der Mittel erhöhen und gleichzeitig den Mittelaufwand und das Eindringen der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in andere Umwelt-Kompartimente wie Luft, Wasser und Boden verringern. Dies wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und hat auch ökonomische Vorteile für den Betrieb, da Preise für Pflanzenschutzmittel und die Kosten für Arbeitskräfte in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Darum soll weiterhin nach optimierten, praxisrelevanten Applikationstechniken und -geräten geforscht werden.

1.5.3 Klimawandelbäume

Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes des Pflanzenschutzdienstes mit der Humboldt-Universität zu Berlin wurden in den Jahren 2018 und 2019 in Absprache mit der BUE über 2.000 Klimawandelbäume in Hamburg für die Studie zur Überprüfung des Gesundheitszustandes ausgewählt. Ein besonderer Fokus liegt dabei in der Bonitur von Virusinfektionen an Bäumen. Klimawandelbäume wurden anhand spezifischer Kriterien ausgewählt, sodass sie als geeignete Stadtbäume der Zukunft das zu erwartende Stadtklima unbeschadet überstehen würden.

Die Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts bestätigten, dass sowohl biotische Stressoren wie Krankheiten und Schädlinge, als auch abiotische Stressoren wie Trockenheit, mangelnde Nährstoffversorgung, hohe Lichtintensität und Hitze zusammenwirken und den Gesundheitszustand von Bäumen erheblich beeinträchtigen. Die angewandte Forschung zeigte dabei noch einmal auf, dass sämtliche auf die Pflanze einwirkenden Faktoren in Abhängigkeit voneinander stehen und bei Folgeprojekten in

Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis als Gesamtheit zu betrachten sind.

Es besteht ein erheblicher Bedarf an Handlungsempfehlungen zum Umgang mit gestressten Straßenbäumen bei Klimaveränderungen und zu deren langfristigem Erhalt. Dabei muss der Fortbestand der Vielfalt der Baumarten ein wichtiges Ziel sein. Die weiteren Ergebnisse, gewonnen insbesondere durch ein Ergänzungsprojekt, werden maßgeblich zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beitragen. Nur durch die Umsetzung der Empfehlungen lässt sich ein gesundes Lebensumfeld für und mit Stadtbäumen in einer Metropolregion aktiv gestalten und nachhaltig erhalten.

1.5.4 Altes Land – Sondergebiet

Mit der „Altes Land Pflanzenschutzverordnung (AltLandPflSchVO)⁵²⁾ ist 2015 eine für den Obstbau unbefristete Regelung in Kraft getreten, die die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter gleichzeitiger Beachtung des Schutzes von Oberflächengewässern vor dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in dem gewässerreichen Gebiet ermöglicht.

Die Länder Niedersachsen und Hamburg sind im Rahmen der AltLandPflSchVO die Verpflichtung eingegangen, ein ökologisches Gebietsmanagement im Gebiet zu installieren. Dies beinhaltet eine schonende Gewässerunterhaltung und den Bau von Refugialgewässern (Wiederbesiedlungsräume). Zur Umsetzung wurde gemeinsam ein Gebietsmanagementplan (GMP) erarbeitet, der regelmäßig fortgeschrieben und länder- und behördenübergreifend umgesetzt wird.

Die ordnungsgemäße Umsetzung durch die Obstbau-Betriebe wird durch die Pflanzenschutzmittelkontrolle sichergestellt, zusätzlich erfolgt ein biologisches und chemisches Monitoring.

Der Senat setzt sich für den Erhalt der Verordnung und für die damit verbundenen Refugialgewässer im Hamburger Teil des Alten Landes, d.h. für den Bau der Viersieler Wettern und der Neuenfelder Wettern, ein. Der Bau des ebenfalls vorgesehenen Verbindungsgewässers zwischen der „Alten Süderelbe“ und dem „Neuenfelder Schleusenfleet“ steht vor seiner Fertigstellung.

⁵²⁾ Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung – AltLandPflSchVO).

1.6 Biodiversität

Die Art und Intensität der Landnutzung in Agrarlandschaften hat maßgeblichen Einfluss auf die Biodiversität. Jahrhundertlang war eine hohe Biodiversität Ergebnis und Begleiter der Kulturtätigkeit der Landbewirtschaftung. Allerdings hat die Agro-Biodiversität in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender Nutzungsintensität erheblich abgenommen. Gleichzeitig sind viele Arten von landwirtschaftlicher Nutzung abhängig, insbesondere im Grünland. Viele gefährdete Offenlandarten können nur überleben, wenn dieser Lebensraum erhalten bleibt.

Hamburg wird vor diesem Hintergrund die Biodiversität im Agrarbereich weiter stärken, d.h. diese in Hamburg auf agrarwirtschaftlich genutzten Flächen steigern. Der politische Ansatz ist hierbei die Förderung des ökologischen Landbaus. Dieser ist mit einer höheren Biodiversität verbunden, sodass ein zunehmender ökologischer Anbau zu mehr Biodiversität führt.

Die Biodiversität soll auch im Rahmen der Grünlandstrategie verbessert werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit ergebnisorientierte Fördermaßnahmen, d.h. Honorierung der Dienstleistung der Betriebsleitung, in Hamburg angewandt werden können. Dadurch kann ein nachfrageinduzierter Anstieg des knappen Gutes „Biodiversität“ eintreten und eine Trendwende herbeigeführt werden. Die „Produktion von Biodiversität“ kann somit für Betriebsleitungen vermehrt zu einem Wirtschaftsfaktor werden.

Das bis 2022 länderübergreifende Biodiversitätsprojekt im Obstbau leistet hierzu wertvolle Vorarbeit. Mögliche Handlungsansätze sollen auf andere Sparten des Gartenbaus oder Bereiche der Landwirtschaft übertragen und die Erkenntnisse in die Produktionsweisen des integrierten und ökologischen Anbaus verankert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Ansätze geeignet sind, um die Förderung zur Erhöhung der Agro-Biodiversität auch künftig gewährleisten zu können.

Die Möglichkeit für konkrete Kooperationsansätze unter Beteiligung von Betriebsleitungen sowie Naturschützerinnen und Naturschützern, um für bestimmte Agrarstandorte optimierte Biodiversitätsstrategien zu entwickeln, soll ebenfalls geprüft werden.

1.7 Bienenstrategie

Angesichts der stetig wachsenden Zahl an Imkerinnen und Imkern in Hamburg sowie des weltweiten Rückgangs von Insekten ist die Förde-

rung des Imkereiwesens auch zukünftig von großer Bedeutung. Die Bienenstrategie und die hier verankerte Richtlinie⁵³⁾ ermöglichen die Förderung von Schulungen, Ausrüstungsgütern, Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an der Ökozertifizierung. Die Richtlinie wird daher über das Jahr 2020 hinaus in Kraft bleiben.

Von besonderer Relevanz ist die Förderung von Schulungsangeboten. Der Imkerverband Hamburg mit seinen angeschlossenen Vereinen leistet hierbei die zentrale Arbeit. (Neu-) Imkerinnen und Imker benötigen fachgerechte Schulungsangebote für die erfolgreiche Bienenhaltung und Vermarktung ihres Honigs. Ziel soll es daher sein, diese Angebote aufrecht zu erhalten und auch um aktuelle Themen zu erweitern. Zudem sollen weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Die Förderung einer Teilnahme an der Ökozertifizierung wird derzeit noch wenig nachgefragt. Hier wird angestrebt, den Anteil von Imkerinnen und Imkern, die nach den Öko-Vorgaben Honig gewinnen, zu erhöhen.

Weit über die Honigproduktion hinaus hat die Bienenhaltung einen bedeutenden Einfluss auf die Natur und die Agrarwirtschaft. Durch die Bestäubung kann der Ertrag sowohl quantitativ als auch qualitativ gesteigert werden. Gerade im Gartenbau, der in Hamburg vorherrscht, ist die Bestäubungsleistung der Bienen ein unerlässlicher Wirtschaftsfaktor. In diesem Zusammenhang wird auch eine engere Verzahnung von landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betrieben und den Imkerinnen und Imkern angestrebt.

Im Hinblick auf den Wiedereinstieg Hamburgs in den ELER ist perspektivisch geplant, dass Hamburg sich an dem bestehenden Förderprogramm Niedersachsens und Bremens beteiligt und so die Palette der Maßnahmen zur Unterstützung des Imkereiwesens noch erweitert werden kann.

1.8 Nachhaltiger Gartenbau – Urbaner Gartenbau

Der Hamburger Produktionsgartenbau umfasst die Sparten Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstbau sowie Baumschulwirtschaft. Zur nachhaltigen und innovativen Sicherung und Entwicklung wurde von der BWVI im Jahr 2015 die „Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau“ entwickelt. Hier werden speziell auf die Gege-

⁵³⁾ Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Hamburger Imkereiwesen.

benheiten des urbanen Raumes der Metropole Hamburg angepasste Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Hamburger Produktionsgartenbaus abgebildet und subsumiert.

Der damit verbundene und für den Gartenbau neuartige und fachübergreifende Entwicklungsprozess hat sich etabliert und wird von den Beteiligten, d.h. von den berufsständischen Verbänden, der LWK, den Kompetenzzentren des Gartenbaus und anderen Einrichtungen des Gartenbaus, als strukturelle und fachliche Grundlage für das zukünftige Vorgehen gesehen. Es hat sich gezeigt, dass die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, wie

- die Erhöhung der Wertigkeit der gartenbaulichen Produkte, der Unternehmen und Leistungen,
- wettbewerbsfähige Produktions- und Absatzstrukturen und
- der Beitrag zur Lebensqualität der Gesellschaft in der Metropolregion Hamburg

auch weiterhin agrarpolitisch sinnvoll sind und Grundlage der künftigen Umsetzung bleiben müssen.

Aktuelle gesellschaftliche Anforderungen an eine nachhaltige Agrarwirtschaft (wie z.B. nachhaltig und regional erzeugte Produkte, regionale Vermarktung, Klimaschutz, Biodiversität, Bienenenschutz, öffentliches Grün, gesellschaftliche Leistungen des Gartenbaus) finden in der Nachhaltigkeitsstrategie Berücksichtigung. Der spartenübergreifende und spartenspezifische Handlungs- und Maßnahmenplan sowie die in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen stellen weiterhin die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Bearbeitung der Maßnahmen erfolgt weiter entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Wirtschaftspartnerinnen und -partner. Dabei wird die Beteiligung der vier Sparten des Gartenbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette fortgesetzt.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des urbanen (Hamburger) Gartenbaus erfordern, dass die gartenbaulichen Leistungen deutlicher herausgestellt, die Produktionspotentiale erkannt und beispielsweise durch Projekte der angewandten Forschung unterstützt werden. Auch ist es erforderlich den Fortbestand wettbewerbsfähiger Betriebe und die Hofnachfolge zu sichern.

Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit in Hamburg, die es aber auch Bundesländer über-

greifend und auf Bundesebene auszubauen gilt. Dabei kommt insbesondere der Zusammenarbeit der BWVI mit den anderen Fachbehörden und den Bezirksämtern eine hohe Bedeutung zu, wie z.B. im Rahmen des Entwicklungskonzepts Bergedorf oder der Aktivitäten im Bezirksamt Hamburg-Mitte zur Entwicklung der Elbinseln Wilhelmsburg und Finkenwerder. Auch die Kooperation der acht Kompetenzzentren des Gartenbaus soll vertieft werden und es sollten Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergieeffekten gefunden werden.

Im Bereich der Metropolregion Hamburg sollten die Rahmenbedingungen für den Gartenbau vergleichbar sein. Hier ist gemeinsam mit den Einrichtungen des Gartenbaus und den berufsständischen Verbänden zu prüfen, inwieweit die länderübergreifende Zukunftsausrichtung des regionalen Gartenbaus auf Ebene der Metropolregion Hamburg als offizielles Leitprojekt positioniert werden kann.

Daneben stellen die im Rahmen des Forschungsvorhabens „Urbaner Gartenbau – Innovative Ansätze als Impulse für den Produktionsgartenbau in der Metropolregion Hamburg“ der Hochschule Osnabrück konzipierten Handlungsansätze, wie z.B. „Produktvielfalt und Kulturwissen erhalten“, einen ersten Handlungsrahmen dar. Diese bisher entwickelten Ansätze könnten einfließen in das vom Bund für Hamburg avisierte Forschungsvorhaben zum Thema „Urbaner Gartenbau“.

Der Senat unterstützt die für einen nachhaltigen Gartenbau erforderlichen Prozesse.

1.9 Grünlandstrategie

Hamburgs Landwirtschaft ist mit fast 50% der landwirtschaftlichen Flächen (ca. 7.000 ha) durch einen hohen Grünlandanteil gekennzeichnet. Er ist prägend für die Kulturlandschaft.

Auf den Grünlandflächen werden in erster Linie Futtermittel für die Herstellung tierischer Erzeugnisse produziert. Zudem dienen sie als Grundlage für landwirtschaftliche Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung. Der überwiegende Teil des Grünlandes wird beweidet. Pferde und Rinderhaltung sind in Hamburg relevant, wobei die Tierbesatzdichte insgesamt sehr niedrig ist. Intensive Grünlandnutzung durch Milchvieh- und Mastbetriebe gibt es nur wenig. Es überwiegt eine ausgesprochen extensive Grünlandbewirtschaftung. Dies spiegelt sich auch in den großen Flächenarealen wieder, auf denen Grünlandbewirtschaftung unter besonde-

rer Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzaspekten⁵⁴⁾ betrieben wird.

Grünland stellt Ökosystemleistungen bereit, es trägt z.B. zum Schutz von Boden und Grundwasser bei. Als Kohlenstoffspeicher dient es dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Klimaregulation. Grünland ist zudem Lebensraum vieler Arten und somit zentral für die Biodiversität in der Agrarlandschaft. Auf den Grünlandflächen werden somit gleichzeitig tiergerecht erzeugte Produkte und Ökosystemdienstleistungen hergestellt.

Von der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten können die Betriebe aber kaum profitieren, da das Angebot von Rindfleisch und anderen tierischen Erzeugnissen mit regionaler Herkunft für die Hamburger Konsumenten nur in der Direktvermarktung erkennbar ist. Daher wird geprüft, inwieweit der Absatz von tierischen Produkten z.B. durch Maßnahmen der Absatzförderung unterstützt werden kann.

Gleichzeitig bieten auch die Agrarumweltmaßnahmen und der damit verbundene verstärkte Ressourcenschutz wirtschaftliche Anreize für Betriebe, mit denen z.B. die Biodiversität erhöht werden und dazu beigetragen werden kann, dass Grünlandstandorte auch weiterhin bewirtschaftet werden. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, inwieweit sich Modelle von ergebnisorientierten Agrarumweltmaßnahmen auf Hamburg übertragen lassen. Landbewirtschaftenden und -bewirtschafteter werden darin für Maßnahmen zum Artenschutz leistungsbezogen honoriert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Grünlandstrategie zu entwickeln, mit der die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung hochwertiger Grünlandflächen durch landwirtschaftliche Betriebe gesichert wird. Ziel ist die Sicherung des Grünlandes und die Entwicklung wirtschaftlicher Perspektiven für Grünlandbetriebe. Die Grünlandstrategie soll federführend von der BWVI in Kooperation mit der landwirtschaftlichen Praxis, der LWK und anderen Behörden erstellt werden.

1.10 Tierwohl

Die gesellschaftliche Forderung nach mehr Tierwohl in der Landwirtschaft wird von Hamburg unterstützt. Auf verschiedenen fachlichen und politischen Ebenen, wie z.B. in der Agrarministerkonferenz, wird sich Hamburg weiterhin für eine stärkere tierwohlgerechte landwirtschaftliche Produktion einsetzen. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, dass Maßnahmen für mehr Tierwohl zwar höhere Kosten in der

Produktion verursachen, sich bisher am Markt aber kaum höhere Preise für die Landwirtinnen und Landwirte erzielen lassen.

Nur über eine anspruchsvolle und glaubhafte Produktkennzeichnung kann dieses Dilemma aufgelöst werden. Deswegen unterstützt Hamburg die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels für Schweinefleisch und fordert soweit europarechtlich durchsetzbar ein verpflichtendes Tierwohllabel sowie die zeitnahe Ausweitung auf Geflügel, Rindfleisch und Rinderfleischprodukte.

Gleichzeitig sollen die auf dem Stadtgebiet bereits etablierten Ansätze im Bereich der Agrarförderung zur Verbesserung des Tierwohls fortgesetzt werden. Beispielsweise sind hier die Agrarumweltmaßnahme Sommerweidehaltung⁵⁵⁾, die Förderung besonders artgerechter Haltungsformen pferdehaltender Betriebe im Rahmen der Diversifizierung⁵⁶⁾ (Agrarförderprogramm (AFP-Teil B) oder die Förderung mobiler Hühnerställe aus Mitteln des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP-Teil A) zu nennen. Um einen noch stärkeren Akzent auf das Tierwohl zu legen, wird eine Förderung von Stallneubauten und Stallumbauten über das AFP künftig nur noch für die Premiumstufe⁵⁷⁾ möglich sein.

Außerdem sollen weitere Maßnahmen, die dem Tierwohl in der in Hamburg vorherrschenden Haltung von Rindern und Pferden dienen, geprüft werden. Mögliche Aspekte sind dabei die Ausweitung der Weidehaltung oder eine artgerechte Fütterung von Pferden auf artreichen Weideflächen. Das Thema Tierwohl soll dahingehend auch in der Grünlandstrategie Beachtung finden (siehe 1.9).

1.11 Wald

Der Erhalt der Waldflächen hat in Hamburg insbesondere wegen der Erholungsfunktion sowie der Schutzfunktion eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Massive sichtbare oder verdeckte Störungen durch Orkane, Starkregenereignisse, langanhaltende Trockenperioden oder neue Primär- oder Sekundär-Schadorganismen sind

⁵⁴⁾ Dazu gehören die Agrarumweltmaßnahme „Extensivierung des Dauergrünlandes“, der Vertragsnaturschutz und die Kompensationsflächen für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf insgesamt über 3.500 ha landwirtschaftlicher Fläche.

⁵⁵⁾ Siehe auch Anlage 2, II.1.

⁵⁶⁾ Ebd.

⁵⁷⁾ Ebd.

nicht exakt vorhersehbar, werden aber immer wieder das Ökosystem gefährden. Diese Entwicklung stellt die Besitzerinnen und Besitzer von Wald vor besondere Herausforderungen, die in einer Großstadt noch komplexer ausfallen. So sind z.B. Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen in dichtbesiedelten Waldgebieten oft nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich.

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist eine ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit erforderlich, wie sie im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz – FCK) auf Leitungsebene sowie bei den regelmäßigen Besprechungen der Forstpolitikreferenten des Bundes und der Länder und den Sitzungen der Waldbaureferenten bereits institutionalisiert ist. Neue Denkansätze, z.B. der Störungsökologie, sollten auch unter Beteiligung der Forstlichen Versuchsanstalten in die Entwicklung von Handlungsstrategien einfließen.

Die o.a. Entwicklungen sind auch bei einer anstehenden Novellierung bzw. Neufassung des Hamburgischen Waldgesetzes zu beachten. Diese ist vorzunehmen, um die geänderten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an den Wald in der Großstadt aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Die Hamburger Wälder (Staatswald) werden in das zentrale Erhaltungsmanagement der Stadt einbezogen. Beginnend in 2019 werden dazu im Rahmen einer Projektorganisation unter Federführung der BWVI und unter Berücksichtigung des strategischen Ansatzes des Erhaltungsmanagements die Voraussetzungen geschaffen, um den Sanierungs- und Instandhaltungstau in der Infrastruktur der Hamburger Wälder systematisch sichtbar zu machen, abzubauen sowie den dauerhaften Erhalt der Infrastruktur effektiver als bisher sicherzustellen. Finanzbedarfe für dringlichste Maßnahmen sollen bereits bei der Verteilung der im Einzelplan 9.2 für das Erhaltungsmanagement veranschlagten Ermächtigungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden⁵⁸⁾.

1.12 Jagd

Die Jagd als ein an das Eigentum gebundenes Grundrecht unterliegt in einer sich verdichtenden Metropole immer größeren Einschränkungen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich bestimmte Wildarten an die Großstadtverhältnisse weiter anpassen, was zu Konflikten führt

(Schwarzwild, Marderhund, Waschbär, Nutria u.a.). Die Fortbildung und Qualifizierung geeigneter Jägerinnen und Jäger für die Beratung bei Schadensfällen durch jagdbare Wildtiere und für die Lösung von Konflikten ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Obersten Jagdbehörde.

Das Tiergesundheitsmonitoring wird in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut, der für Veterinärwesen zuständigen Behörde und dem Bernhard-Nocht-Institut als neuen Kooperationspartnerinnen und -partner fortgeführt und auf jagdbare Wildvögel ausgeweitet.

Auch im Rahmen der Tierseuchenprävention und -bekämpfung wird die enge Zusammenarbeit zwischen der für das Veterinärwesen zuständigen Behörde und der Obersten Jagdbehörde fortgesetzt.

Das aus dem Jahre 1978 stammende Hamburgische Jagdgesetz ist durch eine entsprechende Novellierung bzw. Neufassung ebenfalls an die geänderten rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte anzupassen.

1.13 Fischerei

Hamburgs Identität als Fischereistandort begründet sich heute auf der enormen Zahl der Freizeitanglerinnen und -angler, die an Hamburgs Gewässern das Stadtbild mitprägen. Hamburg gilt als die Angelhauptstadt Deutschlands und zieht neben Hamburgerinnen und Hamburgern zahlreiche Angeltouristinnen und -touristen aus dem In- und Ausland an seine Gewässer. Mit dem neuen Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetz wurde Anfang 2019 ein innovatives Regelwerk geschaffen, das Hamburg als Angelstandort weiter stärkt. Die traditionelle Elbfischerei wurde dabei nicht vergessen und profitiert ebenfalls von den neuen Regelungen. Das vorrangige Gesetzesziel besteht vor allem aus der Förderung des Angelns in allen seinen Ausprägungen bei gleichzeitiger Verbesserung der Fischbestände durch moderne Hegeinstrumente wie dem Entnahmefenster unter Beachtung von Natur- und Tierschutzaspekten. Diese Ziele sollen durch die Fortführung bestehender und die Entwicklung zusätzlicher Projekte unterstützt werden. Schwerpunkte liegen dabei vor allem in den Bereichen Fischbestandsmonitoring und Informationsbereitstellung für Anglerinnen und Angler. Darüber hinaus soll der Zugang

⁵⁸⁾ Antrag der Bürgerschaft „Einbeziehung der Wälder in das Erhaltungsmanagement der Stadt“, Drucksache 21/15414 vom 13. Dezember 2018.

zu Hamburgs Gewässern durch die Errichtung von Handicap-Angelplätzen für behinderte Menschen erleichtert werden.

Mit dem geplanten Hamburger Angelzentrum (HAZ) in Entenwerder soll ein Anlaufpunkt für alle Anglerinnen und Angler geschaffen werden. Die Lage am Übergang zwischen Elbe und Bille ist ohnehin einer der beliebtesten Angelplätze Hamburgs. Im vorgesehenen ehemaligen Gebäude der Wasserschutzpolizei sollen benötigte Dienstleistungen zentral angeboten werden. Beispiele sind die Entrichtung der Fischereiabgabe, Bootsangelkarten und Informationen durch die Fischereiaufsicht. In dem Gebäude sollen zudem der Angelsportverband Hamburg e.V. als bedeutendste Interessensvertretung aller Anglerinnen und Angler und die hoheitliche Fischereiaufsicht der BWVI untergebracht werden. So soll ein Treffpunkt für das Angeln in Hamburg entstehen, der bundesweit einmalig ist.

1.14 Bio-Stadt Hamburg

Hamburg als Bio-Stadt weiterzuentwickeln, ist ein wichtiger Bestandteil des agrarpolitischen Handelns in Hamburg. Um die Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln zu fördern, wird in Zusammenarbeit mit allen betroffenen öffentlichen Einrichtungen auf eine schrittweise Steigerung des Anteils von Bio-Lebensmitteln, soweit wie möglich aus regionalem Anbau, in der Gemeinschaftsverpflegung hingewirkt. Für die Anpassung bestehender bzw. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wird, wo erforderlich, externe fachliche Beratung zur Hilfe gezogen. Spezielle fachliche Fragestellungen, z.B. hinsichtlich des Themenfeldes der Zertifizierung im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung oder vergaberechtliche Fragen sind im Prozess der Umsetzung von besonderer Bedeutung. Auch der Bedarf Zielgruppen genauer Beratungsangebote muss ermittelt und mit einem Umsetzungsplan versehen werden. Wichtig ist zudem, durch Öffentlichkeitsarbeit den Prozess in den öffentlichen Einrichtungen zu kommunizieren und durch regelmäßigen Austausch Synergien zu erkennen und zu nutzen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, einen zentralen Anlaufpunkt zu schaffen, in dem Know-How gebündelt, Bedarfe strategisch bedient und Kommunikation und Kooperation fokussiert werden können, um für eine qualitative Lebensmittelproduktion und Ernährung in der Bio-Stadt Hamburg ein konzer-

tiertes und kohärentes Vorgehen zu gewährleisten.

2. Kontrollaufgaben

2.1 Handelsklassen- und Ökokontrollen

Das Kontrollsystem für Fleisch, Eier und Geflügel gemäß Handelsklassenrecht und Vermarktungsnormen und zur Einhaltung der Kennzeichnungsregeln (gemäß EU-Ökoverordnung) wird den steigenden Anforderungen angepasst. Neben den weiterhin erforderlichen Kontrollen vor Ort und Kontrollbegleitungen sollen verstärkt Datenbanken zur Überwachung genutzt und ausgewertet werden.

2.2 Pflanzengesundheitskontrolle

Der Pflanzengesundheitskontrolle kommt unter Berücksichtigung des Hamburger Hafens als europäische Einlassstelle weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Eine Kernaufgabe besteht dabei in der Umsetzung des neuen europäischen Kontrollrechts nach der Verordnung (EU) 2017/625⁵⁹⁾ als Nachfolge der Kontrollverordnung 882/2004. Vor diesem Hintergrund sollen die Kontrollabläufe bei der phytosanitären Im- und Exportabfertigung insgesamt überprüft und auf Optimierungs- sowie Digitalisierungsmöglichkeiten untersucht werden. Dieses soll in einem engen Zusammenhang mit der geplanten Realisierung des Pilotprojektes „Border One Stop Shop“ (BOSS) erfolgen. Zur Erledigung der mit dem Einfuhrprozess zusammenhängenden administrativen Schritte müssen die Wirtschaftsbeteiligten – in Abhängigkeit von der Ware – zwecks Durchführung von physischen Warenkontrollen, aber auch zur Vorlage von – noch immer benötigten – Papierdokumenten bisher verschiedene Behörden an verschiedenen Orten im Hamburger Hafen aufsuchen. Die Realisierung des BOSS, in dem die veterinär- und lebensmittelrechtliche Einfuhrkontrolle und die Pflanzengesundheitskontrolle künftig gemeinsam mit den Zollkontrollen an einem Ort und koordiniert abgewickelt werden sollen, kann den Aufwand für die Unternehmen reduzieren. So können mehrfache Fahrten in Hamburg entfallen, Wege verkürzt, die Unternehmen von Zeitverzögerungen und Kosten entlastet sowie der CO₂-Ausstoß gesenkt werden. Mit der örtlichen

⁵⁹⁾ Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel zur Änderung der Verordnung (EG) 882/2004.

Konzentration soll die Weiterentwicklung des elektronischen Informationsaustausches zwischen der Zollverwaltung und den Landesbehörden einhergehen, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben noch effizienter erfüllen können.

Das Pilotprojekt BOSS stützt sich auf Artikel 47 Unionszollkodex, wonach die Zollbehörden mit anderen Behörden, die dieselben Waren kontrollieren, eine enge Zusammenarbeit anstreben, bzw. alle Kontrollen nach Möglichkeit zur selben Zeit und am selben Ort stattfinden.

2.3 Kontrollen illegaler Pflanzenschutzmittel

Illegale Pflanzenschutzmittel (PSM) sind an der europäischen Einlassstelle Hamburg auf Grund des beispielhaften Rechercheverfahrens sowie des hohen Kontrollaufkommens in Zusammenarbeit u.a. auch mit internationalen Seehäfen und anderen europäischen Einlassstellen stark rückläufig. Um diese Entwicklung nachhaltig zu sichern, wird sich die (auch für die Bekämpfung illegaler PSM zuständige) Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg verstärkt auch in folgenden Bereichen einsetzen:

2.3.1 Operation Silver Axe

Zur Unterbindung des illegalen Handels mit PSM, einschließlich Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte wie Marken, Patente und Urheberrechte, nehmen der Bund und die FHH regelmäßig an der durch Europol organisierten und durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) unterstützten Operation Silver Axe teil. Die Durchführung der Kontrollen erstreckt sich auf die wichtigsten Seehäfen, Flughäfen und Landgrenzen. Seit Beginn der international durchgeführten Aktion in 2012 konnten in mittlerweile 29 teilnehmenden Staaten (Schwerpunkt Europa) bereits 1.222 t illegaler oder gefälschter PSM sichergestellt werden.

2.3.2 Containertransport per Bahn (China-Züge)

Alternativ zu Luftfracht und Seeverkehr erreichen Containertransporte aus China Hamburg mehrfach wöchentlich auch per Bahn. Im Verdachtsfall informiert der Zoll die Pflanzengesundheitskontrolle, woraufhin eine gemeinsame Beschau der Container erfolgt.

2.3.3 Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr

Gemeinsame Kontrollen mit dem Bundesamt für Güterverkehr haben zum Ziel, Verstöße u.a. bei der Kennzeichnung von Gefahrstofftransporten,

der Ladungssicherung sowie der Deklaration aufzudecken. Experten der Pflanzengesundheitskontrolle überprüfen per LKW transportierte PSM oder PSM-Wirkstoffe hinsichtlich Zulassung in der Gemeinschaft sowie Auffälligkeiten bei Verpackung und Kennzeichnung.

3. Instrumente

3.1 Europäische und nationale Fördermöglichkeiten

Hamburg nimmt aus Effizienzgründen in der laufenden Förderperiode (2014–2020) nicht am ELER (zweite Säule der GAP) teil. Bereits beim ELER-Ausstiegs-Beschluss der Staatsräte von BWVI, BUE und der FB im Jahre 2012 war festgelegt worden, dass ab 2017 die Frage eines möglichen Wiedereinstiegs in den ELER, vornehmlich in Kooperation mit einem anderen Flächenland, geprüft werden soll.

Schleswig-Holstein, das zunächst wegen der bestehenden Kooperation auf dem Gebiet der Direktzahlungen gefragt wurde, hat eine Ausweitung der Kooperation auf den ELER abgelehnt. Weil mit Niedersachsen bereits andere Kooperationen im Agrarsektor bestehen⁶⁰⁾ und das Alte Land als bedeutendes Obstanbaugebiet sowohl auf niedersächsischem als auch auf hamburgischem Gebiet liegt, wird nun mit Niedersachsen über eine Kooperation verhandelt. Bei einer Zusammenarbeit von Hamburg und Niedersachsen beim ELER müsste auch die Administration der Direktzahlungen von Schleswig-Holstein auf Niedersachsen übertragen werden, denn zwei verschiedene EU-Zahlstellen wären für das gleiche Gebiet nicht zulässig. Daher müsste der Staatsvertrag mit Schleswig-Holstein gekündigt und die Administration der Direktzahlungen Teil des in Abstimmung befindlichen, aber noch weiter auszuhandelnden, Staatsvertrags mit Niedersachsen werden.

Diese Prüfungen bzw. die Verhandlungen werden in den Zeitraum des neuen APK hinein andauern und eine mögliche Kooperation wird die neue APK-Periode entscheidend prägen. Neben dem Agrarbereich werden auch die Themen Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Vertragsnaturschutz davon betroffen sein, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll. Die finanziellen Auswirkungen eines Wiedereinstiegs in die Europäische Agrarförderung hängen ganz wesentlich davon ab, wieviel Mittel im EU-Agrarhaushalt und für wel-

⁶⁰⁾ Zum Beispiel das Obstbauzentrum ESTEBURG in Jork-Moorende.

che Bereiche der Agrarpolitik⁶¹⁾ bereitgestellt werden. Dazu muss zunächst das europäische Rahmenrecht ausgestaltet werden. Festlegungen zur Höhe der Umschichtungen zwischen den beiden Säulen der Agrarpolitik sind zum jetzigen Zeitpunkt sowohl auf EU-Ebene als auch in der weiteren Ausgestaltung auf Bundesebene vollkommen offen.

Anschließend wäre der Verteilerschlüssel zwischen den Ländern⁶²⁾ zu verhandeln. Da Hamburg aktuell keine ELER-Mittel in Anspruch genommen hat, wird es voraussichtlich zu schwierigen Verhandlungen kommen, um wieder mit entsprechenden Mittelansätzen ausgestattet zu werden.

Nach aktuellen, noch sehr vagen Schätzungen könnten im Bereich der Agrarwirtschaft ELER-Mittel in Höhe von ca. 7 Mio. Euro verteilt über die Förderperiode eingeworben werden. Außerdem hätte Hamburg durch eine Kooperation künftig wieder die Möglichkeit, an den EU-Sonder-Agrarhilfsprogrammen, die eine Administration/Auszahlung durch die Länder vorsehen, teilzunehmen.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Förderprogramme wird Hamburg sich insofern auch daran orientieren müssen, welche Programme in welcher Form in Niedersachsen angeboten werden. Es liegt dabei auf der Hand, dass eine Administration der Programme am günstigsten für Hamburg wird, wenn sich diese inhaltlich gar nicht oder nur gering von den Förderprogrammen in Niedersachsen unterscheiden. Zu erhöhten Administrationskosten kommt es hingegen, wenn Hamburg Niedersachsen beauftragt, hamburgspezifische Programme zu administrieren.

Aufgabe der Agrarverwaltung wird es in den kommenden Jahren daher sein, im Rahmen der Verhandlungen mit Niedersachsen den für Hamburg und seine Betriebe wirtschaftlichsten und fachlich sinnvollsten Kompromiss zu finden.

3.1.1 Agrarförderung

Da sich etwa zwei Drittel der Hamburger Betriebe dem Gartenbau zuordnen lassen, wird grundsätzlich angestrebt, die Fördermaßnahmen stärker auf die Bedürfnisse der Gartenbaubetriebe auszurichten. Dies betrifft z.B. die Überprüfung der Fördermaßnahme nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen (4E 1.0 Förderung biologischer und biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes) entsprechend des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Rahmenplan).

Hinsichtlich des ELER-Wiedereinstiegs ist auch die Europäische Innovationspartnerschaft für Hamburg interessant, um innovative Ansätze in betriebliche Abläufe zu integrieren und einen besseren Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Einzelbetriebliches Agrarinvestitionsförderprogramm – AFP Teil A

Ziel ist es, Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus, die im Rahmen des Strukturwandels expandieren und sich modernisieren, durch Förderung bei ihren Investitionen zu unterstützen. Hierbei stellen die Anpassungen der Betriebsstrukturen an die z.T. erschwerten Bedingungen, die die Nähe zur Großstadt mit sich bringen, einen nicht unbedeutenden Anteil dar.

Es ist daher auch in der nächsten APK-Periode vorgesehen, das Agrarinvestitionsförderprogramm weiter anzubieten. Die Förderung wird dabei weiterhin an eine Verbesserung in den relevanten Bereichen Klima-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz gebunden sein. So soll die Bereitschaft von Betrieben, bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen diese Ziele in einem besonderen Maß zu berücksichtigen, unterstützt werden.

Einzelbetriebliches Agrarinvestitionsförderprogramm Diversifizierung – AFP Teil B

Auch die Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung sollte in der neuen APK-Periode erhalten bleiben. Die Diversifizierung zielt darauf ab, zusätzliches Einkommen für einzelne, in ihren Wachstumsmöglichkeiten eingeschränkte, Betriebe zu generieren und diese somit zu stärken. Insbesondere bei wirtschaftlich kleinen Betrieben kann hierdurch der Erhalt herbeigeführt werden.

Für den Bereich der Pensionspferdehaltung sollte eine Investitionsförderung (analog zu der Agrarinvestitionsförderung über das AFP-Teil A) stärker an erhöhte Ansprüche zum Tierschutz gebunden werden.

Förderung ländlicher Räume (Integrierte ländliche Entwicklung ILE)

In der APK-Periode 2015–2020 gab es in diesem Bereich zwar mehrere interessante Projektideen, aber lediglich eines hat überhaupt das Stadium einer konkreten Ausführungsplanung erreicht und könnte noch in eine konkrete An-

⁶¹⁾ Unter anderem kommt es durch den Brexit zu erheblichen Kürzungen.

⁶²⁾ Hier gilt nicht der Königsteiner Schlüssel.

tragstellung münden. Da das Interesse an diesem Programm bisher sehr verhalten ist, wird es in der bisherigen Ausgestaltung zukünftig aufgegeben. Es gibt fachlich keine Rechtfertigung, Mittel in der kommenden APK-Periode für dieses Programm weiter vorzuhalten, die anderen, stark nachgefragten Programmen dadurch nicht zur Verfügung stehen.

Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang stellen die aufgegebenen Gewächshausruinen dar, die oft aus ökonomischen Gründen nicht abgerissen werden bzw. werden können und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Hamburg sollte sich, wie bisher bereits, auf Bundesebene verstärkt für eine Änderung der Rahmenbedingungen zur integrierten ländlichen Entwicklung einsetzen, um künftig eine Förderung der Beseitigung solcher Anlagen zu ermöglichen. Sollte eine derartige Fördermöglichkeit geschaffen werden, so ist auch eine Umsetzung für Hamburg anzustreben.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen gehören zu den erfolgreichsten Maßnahmen des Agrarförderprogramms. Die bisher von einem Anbieter (der LWK) durchgeführten und organisierten Maßnahmen treffen auf großen Zuspruch im Berufsstand und haben mit einem vergleichsweise geringen Budget eine große Reichweite. Diese Erfahrungen und die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungsevaluation sind Anlass genug, diese Maßnahmen auch in der neuen Förderperiode ab 2021 weiterzuführen.

Bei den gängigsten Veranstaltungen werden keine maßgeblichen Veränderungen erwartet, da sie auf wiederkehrende bzw. besonders relevante Themen des Agrarsektors ausgerichtet sind. Wenn auch die Themen sich wiederholen, so führen Veränderungen im Recht und in der Praxis zu einer stetigen Anpassung der Lehrinhalte.

Weiterhin sind zukünftig auch neue Themenfelder zu erwarten, die fortlaufend an die Bedarfe und aktuellen Ereignisse anzupassen sind und einem hohen, fachlichen Anspruch an eine moderne Agrarwirtschaft und einen zukunftsfähigen Gartenbau genügen müssen. Ökologische Gesichtspunkte, der Tier- und Klimaschutz und die Anpassung an die Klimaänderung sind Aspekte, die für die Arbeit des Berufsstandes thematisch immer relevanter werden und für die allgemein Informationsbedarf besteht.

Schwerpunktmäßig sollen auch jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für zukünftige Fortbildungsangebote gewonnen werden, weil sie an Zukunftsthemen wie z.B. der Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse besonders interessiert sind. Wichtig für den Fortbestand der bestehenden agrarwirtschaftlichen Strukturen in Hamburg ist auch, dass kleine Familienbetriebe insgesamt gestärkt werden. Auch hierfür müssen passende Bildungsangebote entwickelt und etabliert werden. Dabei gilt es, insbesondere Frauen anzusprechen, die für die Betriebsführung, aber auch für die Betriebsübernahme geschult und vorbereitet werden können. Nur so können diese oft seit mehreren Generationen am Markt wirkenden Betriebe gut gerüstet in die Zukunft gehen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte die finanzielle Ausstattung der Bildungs- und Informationsmaßnahmen mindestens beibehalten werden. Die Themen sind in enger Kooperation mit den Bildungsanbietern bedarfs- und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Schulprogramm (bisher Schulmilchförderung)

Derzeit wird die Schulmilchförderung in Hamburg mit Landesmitteln realisiert. Diese Verfahrensweise wäre zukünftig dahingehend auf den Prüfstand zu stellen, ob bei einer Kooperation mit Niedersachsen auf dem Gebiet der EU-Agrarförderung auch EU-Fördermittel eingesetzt werden könnten. Die Administration des Förderprogramms durch Niedersachsen wäre dabei ebenfalls zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Ziele des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drucksache 21/17461, mehr biologisch erzeugte Produkte in Schulkantinen anzubieten, durch die gezielte Ausgestaltung des Förderprogramms unterstützt werden können.

Zum Hintergrund: Zum Schuljahr 2017/18 wurde das „EU-Schulobst- und EU-Gemüseprogramm“ mit dem „EU-Schulmilchprogramm“ zum „EU-Schulprogramm“ zusammengeführt. Die jährliche Finanzausstattung dieses neuen EU-Schulprogramms beträgt 250 Mio. Euro. Für die Abgabe von Schulmilch stellt die EU jährlich ein Budget von 100 Millionen Euro und für Schulobst und -gemüse 150 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen im Schuljahr 2018/2019 davon für Schulobst und -gemüse 24,9 Millionen Euro und für Schulmilch 10,6 Millionen Euro. Verteilt werden die Mittel auf Basis der Anzahl der 6- bis 10-jährigen Kinder in den Mitgliedstaaten.

Beratung

Die selbstständig wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte sowie Gärtnerinnen und Gärtner prägen die ländlichen Gebiete Hamburgs und stellen, gemeinsam mit dem ansässigen Handwerk und mittelständischen Handel, den Charakter dieser Regionen dar. Die Vielfalt der Betriebsformen erfordert spezifisch angepasste Beratungsstrategien.

Das Profil der LWK als mittelbare Staatsverwaltung (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und des Kompetenzzentrums am Brennerhof als die professionelle und praxisnahe Beratungseinrichtung zur Umsetzung der politischen Ziele aus dem Agrarpolitischen Konzept soll – auch bei möglicher Kooperation zwischen Hamburg und Niedersachsen auf dem Gebiet der EU-Agrarförderung – weiterhin erhalten bleiben.

Das 2015 entwickelte Beratungs- und Informationskonzept der LWK soll überprüft, angepasst und in einer aktualisierten Neuauflage publiziert werden, um weiterhin eine effektive Koordination zur umfassenden Qualifikation der Betriebe zu ermöglichen. Neben der Unternehmens-, Gartenbau-, Obstbau- und Wasserschutzgebietsberatung, der landwirtschaftlichen Beratung bezüglich des Tier-, Umwelt und Naturschutzes sowie der Beratung einzuhaltender anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) stellt die sozioökonomische Beratung der LWK⁶³⁾ eine wichtige Aufgabe dar. Als ein neuer Themenschwerpunkt wird der Bereich „Hofnachfolge/Hofübergabe“ zu bearbeiten sein. Hierbei sind zum einen grundsätzliche Informationen für die Betriebe und zum anderen auch spartenspezifische zukunftsfähige Konzepte zu Alternativen bei der Betriebsübernahme angedacht. Auch die im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung anzusprechenden Themenfelder sind diesbezüglich entsprechend auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Als ein neues Feld im Bereich der Beratung hat sich für die Zukunft das Thema Düngerecht herauskristallisiert. Die hier geschaffenen rechtlichen Vorgaben sind für viele agrarwirtschaftliche Betriebe noch schwer zu begreifen und umzusetzen. Hier ist Beratung in Form von Einzelberatung, Seminaren und Merkblättern notwendig.

Risikomanagement

Die Thematik Risikomanagement in der Landwirtschaft ist vor dem Hintergrund diverser zunehmender Risiken (z.B. Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Missernten durch Wetterextreme wie Starkregen, Frostereignisse, Dürren oder Hochwasser und Marktrisiken) agrarpolitisch wichtig und für die Führung landwirtschaftlicher Betriebe von existenzieller Bedeutung.

Im Austausch mit den anderen Ländern gilt die einhellige Position, dass die Länder Ad-hoc Hilfen (wie z.B. bei der Dürre in 2018), auf Grund der immensen personellen Belastung der Verwaltung und der nicht planbaren Auswirkungen auf die Haushalte, möglichst bald beenden wollen.

Auf Bundesebene werden derzeit verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, mit welcher Art von Förderung den agrarwirtschaftlichen Betrieben am besten geholfen werden kann. Dies könnten z.B. präventive Maßnahmen wie Hagelnetze (gefördert über die GAK) sein, oder aber steuerrechtliche Erleichterungen wie das Anlegen einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage oder das Absenken des Versicherungssteuersatzes für Dürre. Auch eine Beteiligung an Versicherungsbeträgen wird hierbei diskutiert.

Für Hamburg wird der Bedarf an Risikomanagementinstrumenten ebenfalls gesehen, auch wenn Hamburg eher in einer Wetter-Gunstregion liegt und die Auswirkungen derartiger Wetterextreme in der Vergangenheit weitaus schwächer ausfielen als in anderen Ländern. Dennoch wird Hamburg in der neuen APK-Periode Fördermöglichkeiten diesbezüglich prüfen und sich hierzu in die Diskussionen auf Bundesebene einbringen.

3.1.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Angesichts der hohen agrarstrukturellen Bedeutung von Grünlandflächen sowie ihres Beitrages für den Klimaschutz und zur Agro-Biodiversität soll im Rahmen der Grünlandstrategie das bestehende Förderinstrumentarium übergeprüft werden. Hinsichtlich der Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für tierische Erzeugnisse sowie der Förderung tierwohlgerichteter Haltingsbedingungen ist eine Verknüpfung mit dem staatlichen Tierwohllabel geplant, sobald hierfür auch auf Bundesebene die Vorausset-

⁶³⁾ als staatliche übertragene Aufgabe nach § 19 (2) des Landwirtschaftskammergesetzes.

zungen geschaffen werden. Neben der Berücksichtigung im Rahmen von AFP-Teil A wird Hamburg dabei eine entsprechende Agrarumwelt- und Klimamaßnahme einführen, sofern das staatliche Tierwohllabel auf Rinder ausgeweitet und im GAK-Rahmenplan integriert wird. Um die Agro-Biodiversität zu fördern, ist zudem die Eignung von leistungsorientierten Agrarumweltmaßnahmen auf Hamburg zu eruieren. Landbewirtschafterinnen und -bewirtschafter werden darin für Maßnahmen zum Artenschutz leistungsbezogen honoriert⁶⁴⁾. Um die Grünlandflächen in Hamburg konstant zu halten bzw. sogar auszuweiten, wird geprüft, ob eine Umwandlung von Ackerland in Grünland im Sinne des GAK-Rahmenplans⁶⁵⁾ künftig förderfähig sein kann.

Im Kontext der genannten strategischen Ansätze z.B. zur Förderung des ökologischen Landbaus oder im Rahmen der Grünlandstrategie, aber auch zur Verbesserung der Hofnachfolgeperspektiven ist es zweckmäßig, die Erarbeitung von Konzepten zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung sowie deren Begleitung im Sinne des GAK-Rahmenplans⁶⁶⁾ zu bezuschussen. Hiervon könnten sowohl Einzelbetriebe als auch Betriebskooperationen durch die Analyse der betriebswirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Ausgangslage und der Erarbeitung von Zielen und Entwicklungsstrategien profitieren. Damit könnten auch außerbetriebliche Nachfolgemodelle und innovative Unternehmermodelle besser als bisher entwickelt werden.

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, die AUKM, Ökolandbau oder Tierschutzmaßnahmen umsetzen, genügen gesellschaftlichen Anforderungen, in dem sie folgende gesellschaftliche Leistungen erbringen:

- Förderung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung und Aufwertung der natürlichen Lebensräume,
- Gewässerschutz durch Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge,
- Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen,
- Verbesserung der Bodenstruktur,
- Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und
- Verbesserung des Tierwohls.

Vor dem Hintergrund steigender gesellschaftlicher Anforderungen und wachsendem Handlungsdrucks, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz bzw. Biodiversität, ist es notwendig, den Mehraufwand der Betriebe durch För-

derungen zu kompensieren. Denn bisher erfolgt keine oder eine nur unzureichende Entlohnung für zusätzliche Ökosystemdienstleistungen am Markt. Die Zahlungen für AUKM, für den Ökolandbau und für Tierschutzmaßnahmen sollen daher die zusätzlichen Kosten oder entgangenen Einnahmen ausgleichen, die durch Auflagen verursacht werden, die über die rechtlich anderweitig vorgeschriebenen Anforderungen an die Bewirtschaftung bzw. an Haltungsverfahren hinausgehen.

Folgende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen haben sich bewährt (siehe Anlage 2, II. 1.3) und sollen gegebenenfalls leicht modifiziert fortgesetzt werden:

Extensive Nutzung des Dauergrünlandes

Angesichts der hohen Bedeutung des extensiven Grünlandes für die Agro-Biodiversität, den Klimaschutz und Grundwasserschutz, aber auch für den spezifischen Charakter der Hamburger Kulturlandschaft, soll die Förderung der extensiven Nutzung des Dauergrünlandes fortgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch stärker leistungsorientierte Fördermodalitäten ein noch größerer Beitrag zur Agro-Biodiversität geleistet werden kann. Entsprechende Aspekte sollen in der Grünlandstrategie berücksichtigt werden.

Ökologische Anbauverfahren

Die Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Produktionsverfahren mittels differenzierter Flächen-Prämien und der Kontrollkostenzuschuss sind wesentliche Bausteine zur Erreichung bundesweiter und hamburgischer Ziele zur Entwicklung und Ausdehnung dieser Wirtschaftsweisen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) einen Flächenanteil von 20 % für den ökologischen Landbau als Ziel bis 2030 vorgegeben. Die Prämie deckt Aufwand und Leistungen der Erzeugerinnen und Erzeuger ab, die im Erzeugerpreis nicht enthalten sind.

Blühstreifen und Blühflächen

Blühstreifen verbessern das Nahrungsangebot und bieten Habitate für zahlreiche Offenlandarten. Die Förderung kann für landwirtschaftli-

⁶⁴⁾ 4D 3.0 Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation.

⁶⁵⁾ 4C nachhaltige Verfahren Ackerbau 5.0 Umwandlung Ackerbau.

⁶⁶⁾ 4 A.1.0 und 2.0

che Betriebe einen Anreiz geben, einen Teil ihrer Flächen extensiv zu bewirtschaften und somit eine gute Biodiversitätswirkung zu erreichen. Zugleich wirken sie positiv auf das Landschaftsbild und das Image der Landwirtschaft. Für die künftige Ausgestaltung ist zu prüfen, ob Blühstreifen jährlich auch auf anderen Flächen der Betriebe angelegt werden dürfen. Bisher ist eine Rotation nicht vorgesehen.

Fünfgliedrige Fruchtfolge (mit Leguminosenanteil)

Auf Grund der positiven Wirkungen (v.a. Produktion heimischer Eiweißfutter, Verringerung des Stickstoffdüngeraufwandes in der Nachfruchtwirkung der Leguminosen, Steigerung der Biodiversität) und dem relativ großen Ackerflächenanteil, auf dem die Maßnahme zur Anwendung kommt, sollte die Maßnahme fortgeführt werden. Um Mitnahmeeffekte zu mindern, wird geprüft, die Teilnahme pro Betrieb auf eine Förderperiode zu begrenzen.

Sommerweide

Um einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der tierwohlgerechten Weidehaltung zu leisten, soll die Maßnahme weiterhin angeboten werden. Mit ihr sind auch positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und für die Biodiversität verbunden.

Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Ob die Maßnahme weiterhin angeboten oder angepasst wird, soll nach Abgleich mit den neuen düngerechtlichen Vorgaben entschieden werden.

3.2 Absatzförderung

Die Neuausrichtung der Absatzförderung auf die finanzielle Förderung von Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten und auf die Beratung und Begleitung der Themen und Akteure hat sich in der Praxis bewährt und wird daher fortgesetzt. Dabei werden auch räumliche Konzentrationen von Absatzmöglichkeiten, wie z.B. die Schaffung zentraler Marktplätze für regionale (Bio-) Produkte, geprüft.

Projekte, die der Information und Kommunikation dienen, leisten einen Beitrag zur Absatzstimulierung, stärken die Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und erhöhen dessen Wertschöpfung. Verbraucherinnen und Verbrauchern werden so qualitätsrelevante Merkmale von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ihren Produktionsweisen nähergebracht. Auf diese Weise

wird dem veränderten Verbraucherbewusstsein Rechnung getragen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies eine Unterstützung in ihrer Existenzsicherung durch Anbindung an den regionalen Markt.

Der Ausbau gemeinschaftlicher Vermarktungsaktivitäten bleibt weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld. So können Märkte, die einzelnen Unternehmen nur schwer zugänglich sind, durch Zusammenschlüsse erschlossen und bedient werden.

Vor allem beim Einsatz sozialer Medien in der Öffentlichkeitsarbeit, beim Ausbau der betrieblichen Internet-Präsenz sowie beim Platzieren Hamburger Agrarerzeugnisse im Online-Handel besteht Handlungsbedarf. Über die Förderrichtlinie kann hier wirksam Unterstützung geleistet werden. Daher ist die Entwicklung geeigneter Strategien, gemeinsam digital sichtbar zu werden und gemeinsam digital zu agieren, ein wichtiger Baustein für die Zukunft.

3.3 Agrarwirtschaftliche Flächen

Der Boden ist für die Agrarwirtschaft von herausragender Bedeutung, da er einen zentralen Produktionsfaktor darstellt. Dementsprechend sind Verfügbarkeit und Qualität des Bodens entscheidend für die Ertragsfähigkeit und letztendlich für den wirtschaftlichen Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe. Bei der Beschaffung und Bewirtschaftung von Agrarflächen besteht in Hamburg seit vielen Jahren ein deutlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern. Die Flächenbewirtschaftungskosten in Hamburg sind z.B. auf Grund der kleinteiligen Agrarstruktur oder der Bewirtschaftung in gepolderten Gebieten hoch und der Umfang an Agrarflächen ist auf Grund der städtischen Struktur sehr knapp. Der Ankauf landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Betriebe findet nur noch selten statt.

Es liegt im gesamtstädtischen Interesse, dass die knappen Agrarflächen Hamburgs möglichst sparsam und effizient verwaltet werden. Hamburg muss eine Vielzahl von Belangen wie die Bereitstellung von Verkehrs-, Gewerbe- und Wohnungsbauflächen sowie die hierfür erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfe, die Versorgung der Bevölkerung mit attraktiven Frei- und Landschaftsräumen, sowie den Schutz von Natur und Landschaft mit dem Erhalt der Hamburger Agrarwirtschaft in Einklang bringen. Diese Flächenkonkurrenz hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Progn-

sen⁶⁷⁾ zur Bevölkerungsentwicklung Hamburgs weiter verschärft. Dort wird ein Bevölkerungsanstieg von rd. 120.000 Menschen bis zum Jahr 2035 vorausgesetzt.

Das Agrarflächenmanagement wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Inanspruchnahmen landwirtschaftlich genutzter Flächen agrarstrukturverträglich gestaltet werden. Negative Auswirkungen auf Betriebe sollen, soweit möglich, gemildert werden. Soweit Existenzgefährdungen drohen, sind diese mit besonderem Gewicht in die planerischen Abwägungen einzustellen, um sie möglichst abzuwenden. Notfalls sind jedoch auch andere sozialverträgliche Lösungen anzustreben.

Auch weiterhin wird sich das Agrarflächenmanagement darauf konzentrieren, die Entwicklung leistungsstarker Betriebe zu fördern und die Übergabe von Betrieben an die nächste Generation zu unterstützen.

Entsprechend dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 21/12340⁶⁸⁾ wird der Senat dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des ökologischen Landbaus legen. Dieser bietet die Möglichkeit, die Hamburger Agrarstruktur auch ökonomisch zu stärken, da weiterhin eine hohe Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten erwartet wird.

Das Agrarflächenmanagement der FHH wird daher die folgenden zusätzlichen Leitlinien anwenden:

- Bei der Vergabe städtischer Pachtflächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird ökologisch wirtschaftenden Betrieben bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung Vorrang eingeräumt.
- Den Betrieben wird eine hohe Planungssicherheit gewährt, indem, soweit möglich, langfristige Pachtlaufzeiten eingeräumt werden. Dabei werden die förderbedingten Laufzeiten berücksichtigt.
- Die Kündigung von städtischen Pachtflächen erfolgt ausschließlich aus wichtigen Gründen. Die betriebswirtschaftlichen Belange der betroffenen Betriebe werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Alle zuständigen Behörden beteiligen sich im Falle siedlungsbedingter Flächenverluste Hamburger Betriebe aktiv an der Suche nach betrieblichen Ersatzflächen, um Existenzgefährdungen auszuschließen oder andere sozialverträgliche Lösungen zu finden. Die Stellung von Ersatzflächen außerhalb der Landesgrenze wird auf Grund des akuten Flä-

chenmangels innerhalb Hamburgs stets in Erwägung gezogen.

- Es entspricht der gängigen Praxis des Agrarflächenmanagements, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu finden. Als flankierende Maßnahme wurde mit den betroffenen Verbänden, der federführenden BWVI und dem LIG⁶⁹⁾ eine Pacht-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um z.B. Pachtvertragsgestaltungen zu besprechen.

3.4 Angewandte Forschung

Angewandte Forschung spielt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der agrarwirtschaftlichen Betriebe eine zunehmend wichtige Rolle. Um dem Rechnung zu tragen, hat der Senat am 27. September 2017 das Konzept für angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft (Forschungskonzept)⁷⁰⁾ beschlossen und wird mindestens für die Geltungsdauer dieses „Agrarpolitischen Konzeptes 2025“ fortgeführt. Das Forschungskonzept legt die Ausrichtung der angewandten Forschung und die künftigen Anforderungen an geförderte Forschungsvorhaben für die Hamburger Agrarwirtschaft fest, um auf die enormen Herausforderungen in diesem Wirtschaftssektor zu reagieren.

Leitgedanken des Forschungskonzeptes für künftige Forschungsvorhaben sind innovative Produktion, Klimawandel, Biodiversität, Pflanzenschutz, Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Gentechnikfreiheit. Künftige Projekte im Rahmen der angewandten Agrarforschung müssen zur Förderfähigkeit einem dieser Leitgedanken entsprechen und im Ergebnis konkrete Handlungsempfehlungen ausweisen.

Das Budget des Forschungskonzeptes wird für entsprechende Forschungsvorhaben von bisher rd. 300.000 Euro ab 2019 für die kommenden Jahre auf 500.000 Euro p.a. erhöht.

⁶⁷⁾ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte Kennziffer: A18 – J15HH, Bevölkerungsentwicklung 2015 bis 2035 in Hamburg – Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung vom 7. September 2015.

⁶⁸⁾ Bürgerschaftliches Ersuchen 21/12340 vom 28. März 2018: „Ökologische Qualität städtischer landwirtschaftlicher Flächen für Boden-, Arten-, Gewässer- und Klimaschutz erhalten“.

⁶⁹⁾ Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen.

⁷⁰⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Konzept für angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft – Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 27. September 2017 Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Hamburger Agrarwirtschaft durch angewandte Forschung stärken“; Drucksache 21/11820 vom 30. Januar 2018.

IV.

Fazit

Der Senat betrachtet die Hamburger Agrarwirtschaft als einen integralen Bestandteil der Hamburger Wirtschaft, der eine Vielzahl von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen erbringt. Aufbauend auf das vorherige Agrarpolitische Konzept werden die Themenschwerpunkte im nunmehr vorgelegten Agrarpolitischen Konzept 2025 an aktuelle agrar- und gesellschaftspolitische Entwicklungen und neue Erkenntnisse angepasst. Insbesondere ist hier die bereits überregional wahrgenommene innovative

Forschungsstrategie hervorzuheben. Diese und die vorstehend aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Agrarbetriebe zu erhalten und zu stärken. Dabei verfolgt der Senat das Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung in einem urbanen Umfeld. Angesichts der guten Entwicklung der letzten Jahre und der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, den Verbänden und Vereinigungen ist der Senat zuversichtlich, mit dem vorgelegten Konzept die Hamburger Agrarwirtschaft langfristig positiv mitgestalten zu können.

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarförderprogramm	FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
AMK	Agrarministerkonferenz	GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
APK	Agrarpolitisches Konzept	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
AUM	Agrarumweltmaßnahmen	GMP	Gebietsmanagementplan
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BUE	Behörde für Umwelt und Energie	LF	Landwirtschaftliche Fläche
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
Drs.	Drucksache	LWK	Landwirtschaftskammer Hamburg
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft	OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	PSM	Pflanzenschutzmittel
FB	Finanzbehörde	UAV	Unmanned Aerial Vehicle
FBG	Forstbetriebsgemeinschaften	WF	Waldfläche
		ZöL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Agrarpolitisches Konzept 2020 Bericht 2015–2019

Inhalt

I. Einleitung II. Umsetzung Agrarpolitisches Konzept 2020 nach Handlungsfeldern 1. Agrarförderung, Beratung und Weiterbildung 1.1 Ausgangslage und Eckpunkte 1.2 Agrarinvestitionsförderung 1.3 Agrarumweltmaßnahmen 1.4 Optionale Förderangebote 1.5 Beratung, Weiterbildung und Information 2. Agrarwirtschaftliche Flächen 3. Region Hamburg	3.1 Regionale Produktion 3.2 Absatzförderung regionaler Produkte 3.3 Großmarkt Hamburg 3.4 Gesellschaftliche Anforderungen 3.4.1 Ökologischer Landbau 3.4.2 Gentechnikfreiheit 3.4.3 Amtliche Kontrollen 3.4.4 Ressourcenschutz 3.4.5 Klimawandel und Klimaschutz 3.5 Waldmanagement 3.6 Fischerei, Jagd und Wildtiere 4. Angewandte Forschung Abkürzungsverzeichnis
---	---

I. Einleitung

Das Agrarpolitische Konzept 2020 (APK, Drucksache 20/11525), beschlossen am 15. April 2014, bezieht sich auf den Zeitraum 2015 bis 2020 und bietet somit bis zum Jahresende 2020 den maßgeblichen Rahmen zur Unterstützung und Förderung des Agrarsektors in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Mit diesem Konzept wurde das Ziel gesetzt, die Vielfalt der Hamburger Agrarwirtschaft zu erhalten und ihre wirtschaftspolitische Bedeutung zu stärken. Eine weitere wichtige politische Zielsetzung war, den aktiven Beitrag der Agrarwirtschaft in den Bereichen Produktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie Forschung zu sichern und zu verbessern. Aus dem APK 2020 als Metapapier resultierte eine Vielzahl von Fachkonzepten und Förderrichtlinien, aus denen konkrete Instrumente, Maßnahmen und Förderungen hervorgingen. Hieraus ergaben sich Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Agrarinvestition, Beratung, Weiterbildung und Flächennutzung sowie bei der Absatzförderung, um den Wirtschaftsakteuren ein vielfältiges Spektrum an Fördermöglichkeiten anzubieten und sie somit in ihrer wirtschaftlichen Funktionalität zu stärken.

II. Umsetzung Agrarpolitisches Konzept 2020 nach Handlungsfeldern

1. Agrarförderung, Beratung und Weiterbildung

1.1 Ausgangslage und Eckpunkte

Ausgerichtet an den am Produktionsstandort Hamburg vorherrschenden Produktionsbedingungen hat Hamburg ein umfangreiches Agrarförderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg zu unterstützen und gleichzeitig Anreize für ressourcenschonende Produktionsverfahren und ein hohes Tierwohl zu setzen.

Alle Programme wurden – soweit beihilferechtlich erforderlich – bei der Europäischen Kommission notifiziert bzw. angezeigt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Finanzierung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Seit 2016 wird auf die Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) aus Effizienzgründen verzichtet. Bei den Bundesmitteln handelte es sich um Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Ziel der GAK ist es, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Bei der Umsetzung dieser Aufgabe, deren Durchführung bei den Ländern liegt, wirkt der Bund mit, da sie zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland beiträgt. Die Fördermodalitäten werden jährlich zwischen Bund und Ländern abgestimmt, wonach jedes Land erforderliche Maßnahmen für das kommende Jahr auswählen kann. Gemäß dem Verteilerschlüssel stehen Hamburg aus dem regulären GAK-Plafonds 1,063 % als Fördermittel zur Verfügung. Die Höhe des GAK-Plafonds kann jährlich schwanken, da er vom Beschluss des Bundestags über den Bundeshaushalt abhängt. Ergänzend zum regulären GAK-Plafonds kann Hamburg derzeit 4,5 Mio. Euro aus dem Sonderrahmenplan Küstenschutz erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass Hamburg mind. 6,7 Mio. Euro an GAK-Mitteln aus dem regulären Plafonds für den Küstenschutz verausgabt (sog. „Baseline“). Diese Baseline konnte Hamburg in der Vergangenheit regelmäßig nur durch Zuweisung von nicht genutzten Bundesmitteln anderer Länder (sog. „Reste“) erreichen, da die regulären Mittelzuweisungen unterhalb der Baseline lagen. Seit 2017 wird Hamburg ein Vorwegabzug in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingeräumt. Unter der Prämisse, dass die Mittelausstattung des regulären Plafonds nicht stark gekürzt wird, hat Hamburg damit Planungssicherheit bezüglich der Ausstattung mit Küstenschutzmitteln in Höhe von rd. 11,2 Mio. Euro (6,7 Mio. Euro + 4,5 Mio. Euro) jährlich sowie eine Mindestausstattung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro für die Agrarförderung erreicht. Diese Regelung wurde vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) bis 2025 beschlossen.

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 wurden im Durchschnitt jährlich rd. 1,2 Mio. Euro für die verschiedenen Agrarförderprogramme verausgabt. Zurzeit stehen jährlich rd. 0,8 Mio. Bundesmittel und rd. 0,5 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Der Bundesanteil bei den GAK-Fördermaßnahmen beträgt im Agrarbereich 60 %. Die übrigen 40 % werden durch Landesmittel aus dem Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) finanziert. Einige nicht GAK-förderfähige Maßnahmen, die für die Hamburger Agrarwirtschaft aber eine hohe Relevanz haben, wie spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnah-

men, werden komplett aus Landesmitteln finanziert.

1.2 Agrarinvestitionsförderung

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden betriebliche Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter mit Landes- und GAK-Mitteln gefördert. Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Verbindung mit der gleichzeitigen Verbesserung bei gesellschaftlichen Zielen wie Klimaschutz, Verbraucherschutz und Tierschutz. Die Förderintensität beträgt regelmäßig 20 % („Basisförderung“) und bei Einhaltung besonderer Bedingungen, wie z.B. besonders tiergerechte Stallbauinvestitionen, 40 % („Premiumförderung“).

Seit 2015 erfolgten 43 Bewilligungen für Investitionsförderungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,7 Mio. Euro im Teil A des Agrarinvestitionsförderungsprogramms für Investitionen in die klassische Urproduktion.

- In 18 Fällen wurden Gartenbaubetriebe gefördert, davon 15 im Bereich Neubau oder Modernisierung hin zu energiesparenden Gewächshäusern und drei im Bereich der Investitionen in die Direktvermarktung.
- In 16 Fällen wurden Obstbaubetriebe gefördert, davon 12 Mal der Ausbau einer energiesparenden Lagerhaltung und vier Mal sonstige Produktionsverbesserungen.
- In 10 Fällen wurden Stallbauten landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich einer artgerechten Tierhaltung gefördert. Dabei erfolgte die Bewilligung ausschließlich im Bereich der sog. Premiumförderung für besonders tierartgerechte Investitionen.

Das Wachstum landwirtschaftlicher Betriebe ist in Hamburg, bedingt durch die Flächenknappheit, nur sehr eingeschränkt möglich und macht es für viele Betriebe notwendig, sich zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Teil B des Agrarinvestitionsförderungsprogramms bildet dies ab und fördert Investitionen in die Einkommensdiversifizierung. Bei den sieben bewilligten Förderfällen liegt der Schwerpunkt auf Investitionen in den Tourismus und die Pensionspferdehaltung. Eine im Rahmen der Diversifizierung geförderte Maßnahme im Bereich der Pferdehaltung konnte sogar einen bundesweit ausgeschriebenen Preis für besonders artgerechte Pferdehaltungsformen gewinnen.

1.3 Agrarumweltmaßnahmen

Agrarumweltmaßnahmen sollen zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und Kulturlandschaften beitragen, aber auch schädliche Einflüsse auf den Wasserhaushalt mindern und zum Schutz der Ressource Trinkwasser beitragen.

Sie sind wichtig, um der gesellschaftlichen Forderung nach konkreten Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft entgegenzukommen. Extensive Landwirtschaft, vielfältige Landschaften, umweltfreundliche Agrartechniken, die an die Bedürfnisse der einzelnen Areale angepasst sind, oder auch eine extensive Weidewirtschaft sind von hohem Wert. Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen ermutigen Landwirtinnen und Landwirte, umweltfreundliche landwirt-

schaftliche Tätigkeiten oder Produktionsintensitäten durchzuführen und gleichzeitig ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten, obwohl mit den einzelnen Maßnahmen nicht die höchsten Erträge erwirtschaftet werden können.

Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, die von 2015 bis 2018 durchgeführt wurden. Wenn nicht explizit beschrieben, beruht die Förderung auf der „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020“ und erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln im Rahmen des Gesetzes über die GAK. In der folgenden Tabelle sind alle Maßnahmen mit ihrem Umfang und Fördermitteln zusammengefasst.

Tab. 1: Agrarumweltmaßnahmen mit Umfang und Fördermitteln von 2015 bis 2018

Agrarumweltmaßnahme	Teilnahme Betriebe	Verausgabte Fördermittel
Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	30–40	645.000
Blühstreifen	15	187.000
Fünf-gliedrige Fruchtfolge (mit Leguminosenanteil)	< als 10	231.000
Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	< als 10	31.000
Einführung, Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren	30	1.376.000
Sommerweidehaltung von Rindern	30	305.000

- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes

Ziel der Förderung ist eine nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Einen Beitrag dazu leistet die Einführung oder Beibehaltung extensiver Grünlandbewirtschaftungsverfahren.

Auch wenn durch eine Änderung der Förderbedingungen die Anzahl der teilnehmenden Betriebe abgenommen hat, kann das Förder-

programm im Grundsatz als erfolgreich bewertet werden.

- Blühstreifen

Zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und als Beitrag zum Umweltschutz wird die Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen gefördert. Diese dienen Nützlingen, Bienen oder anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen.

Es besteht ein grundsätzliches Interesse an dem Programm. Mit etwas veränderten För-

deranforderungen ließe sich die Anzahl der teilnehmenden Betriebe vermutlich noch steigern.

- Fünf-gliedrige Fruchtfolge (mit Leguminosen-anteil)

Ziel der Förderung ist die nachhaltige Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Ackerbau. Durch den Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen wird darüber hinaus ein wertvoller Beitrag zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt des natürlichen Lebensraums geleistet.

Die Ausgestaltung des Programms hat sich als nicht sehr attraktiv für die Zielgruppe erwiesen, wobei berücksichtigt werden muss, dass dieses Programm sich auch nur an Ackerbaubetriebe richtet, die in Hamburg einen geringeren Anteil ausmachen. Insgesamt konnten hier nur wenige Betriebe zur Teilnahme ermutigt werden, diese sind jedoch mit einem höheren Flächenanteil als zunächst geplant in das Programm eingestiegen.

- Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Ziel der Förderung ist die emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung des von Betrieben auszubringenden flüssigen Wirtschaftsdüngers nach §2 Düngegesetz mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungstechniken. Diese Anforderungen werden beispielsweise beim Einsatz von Schleppschuhverteilern mit anschließendem Einarbeitungsgerät erfüllt.

Das Programm hat sich als äußerst unattraktiv für die Zielgruppe erwiesen.

- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Ziel der Förderung ist die Einführung oder die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums einhergehen.

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe stieg in den Jahren stetig an, somit kann das Förderprogramm als erfolgreich bewertet werden.

- Sommerweidehaltung von Rindern

Mit der Sommerweidehaltung von Rindern wird ein besonders umwelt- und tiergerechtes Verfahren in der Nutztierhaltung unterstützt. Dabei sollen die Produktionsstrukturen an An-

forderungen natürlicher Produktionsgrundlagen und dem Tierschutz angepasst werden, d.h. den Tieren soll das Ausleben ihres besonders arttypischen Verhaltens ermöglicht und zusätzlicher Bewegungsraum geschaffen werden.

Das Förderprogramm wurde gut nachgefragt und kann als erfolgreich bewertet werden.

1.4 Optionale Förderangebote

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Fördermaßnahmen wurden optionale Förderangebote bereitgestellt.

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Gefördert werden sollten auch Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes, wenn diese dem Ziel der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes für die landwirtschaftlichen Betriebe dienen. Hierzu wurde im Rahmen der GAK die integrierte ländliche Entwicklung mit der Maßnahme 5 „Dem ländlichen Bereich angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ als Förderprogramm angeboten. Bisher gab es in diesem Förderprogramm noch keine Bewilligungen. Es gibt mehrere konkrete Projektideen, von denen sich eine bereits in der Ausführungsplanung, aber noch vor Antragstellung befindet.

Anreiz zur Umstellung auf den ökologischen Landbau

Die Richtlinie zur Förderung der Umstellungsbereitschaft auf den ökologischen Landbau durch Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen für die Umstellung¹⁾ finanziert entsprechende Maßnahmen mit einer maximalen Beihilfeintensität bis zu 100 % der beihilfefähigen Kosten. Für Demonstrationsvorhaben ist der Beihilfebetrug auf 100.000 Euro in drei Steuerjahren begrenzt. Bei Beratungsleistungen (Betriebscheck, Umstellungsberatung) können bis zu 1.500 Euro der beihilfefähigen Kosten einer vollständigen Beratung gefördert werden. Antragsteller (Zuwendungsempfänger) sind Anbieter, die über die geeigneten Kapazitäten in Form von qualifiziertem und regelmäßig geschultem Personal zur Durchführung dieser Aufgaben verfügen. Begünstigte sind Unternehmen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Einzelmaßnahmen dazu sind unter 3.4.1 aufgeführt.

¹⁾ In Kraft ab dem 15. November 2018.

Absatzförderung:

Im Sinne von „Aus der Region – für die Region“ wurde das Konzept Absatzförderung entwickelt und im Februar 2016 veröffentlicht. Zur Umsetzung wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse“ entwickelt.²⁾ Ziel ist es, die Wertschöpfung zu erhöhen und so die Wirtschaftsaktivität im Hamburger Agrarsektor zu stärken.

Das Förderprogramm, das besonders ökologische Produkte berücksichtigt, wird zu 100 % aus Landesmitteln finanziert. Es handelt sich um Projektförderungen als Anteilsfinanzierung. In 2016 wurden in diesem Rahmen Maßnahmen in Höhe von ca. 140.000 Euro gefördert. In 2017 steigerte sich der Betrag auf ca. 160.000 Euro, im Jahr 2018 sogar auf 200.000 Euro. Insgesamt wurden seit Februar 2016 Projekte mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 500.000 Euro gefördert.

Mit zunehmender Bekanntheit der Förderrichtlinie in der Branche ist die Nachfrage nach den Fördermitteln um mehr als 100 % angestiegen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Unterstützungsangebote dieser Richtlinie den Bedarf getroffen haben. Vor allem die Kombination aus punktuellen Maßnahmen (Messen und Ausstellungen, Verbraucherinformation) und Projekten, die über eine längere Zeit laufen (Beratungsleistungen, Schaffung von Vermarktungsstrukturen), bilden eine nachhaltige Struktur in der Kommunikation und unterstützen die Entwicklung von Zusammenschlüssen und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Die Einzelmaßnahmen sind unter 3.2 aufgeführt.

Förderung von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderungen von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzen die Absatzförderung regionaler Produkte. Sie erhöhen die Wertschöpfung, verbessern den Marktzugang und tragen somit zur Sicherung des Agrarsektors bei.

Die Förderung beruht auf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Freien und Hansestadt Hamburg“ und erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln. Der Ansatz für das Jahr 2018 betrug 3 Mio. Euro. Bisher wurde im Rahmen dieses Förderprogramms eine Maßnahme mit einem Gesamtinvestitionsvolumen

von ca. 6 Mio. Euro bewilligt. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll die Vermarktung bzw. der Absatz biologisch erzeugten Obstes gestärkt werden. Damit unterstützt das Vorhaben wesentlich die Ziele des Senats hin zu einer Ausdehnung der Produktionsflächen für biologisch erzeugte Lebensmittel in Hamburg.

Bienenförderung

Die Bienenförderung ist elementarer Bestandteil der Hamburger Bienenstrategie, die im Mai 2017 mit Drucksache 21/9256³⁾ der Bürgerschaft vorgelegt wurde. Politisches Ziel der Bienenstrategie ist die Stärkung des Imkereiwesens in Hamburg, wobei der Fokus auf der Erzeugung, Gewinnung und Vermarktung von Honig liegt. Hierzu werden Schulungen und Lehrgänge, Ausrüstungsgüter für die Verarbeitung und Vermarktung von Honig, Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Teilnahmen an der Ökozertifizierung gefördert.

Die Förderung beruht auf der 2017 in Kraft gesetzten „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Hamburger Imkereiwesen“ und erfolgt aus Landesmitteln in Höhe von jährlich bis zu 20.000 Euro. Einzelmaßnahmen der Bienenstrategie sind unter 3.1 aufgeführt.

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten der Bienenstrategie bereits mehr als 24.000 Euro an Fördermitteln bewilligt, wovon 73 % auf die Förderung von Schulungsangeboten entfielen. Diese tragen wesentlich zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Imkerschaft bei und wurden 2017 von 200 Imkerinnen und Imkern wahrgenommen. Bei Ausrüstungsgütern wurden Fördermittel in Höhe von 5.000 Euro für die Einrichtung einer mobilen Waschstraße gewährt.

Schulmilchförderung

Die Schulmilchförderung erfolgt in Hamburg gemäß der Landesförderrichtlinie „Schulmilch“ durch den Einsatz von Landesmitteln. Neben der reinen Schulmilch werden auch Joghurt, Quark und Käse gefördert. Jährlich sind 85.000 Euro im

²⁾ „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse“, Hrsg. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Februar 2016.

³⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Hamburger Bienenstrategie – Konzept zur Förderung des Imkereiwesens“ Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 14. Dezember 2016 „Artenvielfalt bewahren – Schutz der Bienen stärken“ – Drucksache 21/7024, Drucksache 21/9256 vom 30. Mai 2017.

Haushalt der BWVI vorgesehen, von denen im Durchschnitt 75.000 Euro ausgegeben wurden. Derzeit gibt es neun anerkannte Lieferanten, von denen sieben aktiv sind. Es werden ca. 300 Einrichtungen beliefert, darunter sind rd. 250 Kitas und rd. 50 Schulen.

1.5 Beratung, Weiterbildung und Information

Beratung

Das Agrarpolitische Konzept 2020 hat sich die nachhaltige Stärkung der Hamburger Agrarwirtschaft zum Ziel gesetzt, womit auch eine verstärkte Beratung der Hamburger Gartenbau-, Landwirtschafts- und Obstbaubetriebe unerlässlich ist. Per Gesetz liegt die Aufgabe, Betriebe mit Brancheninformationen zu versorgen und sie zu beraten, bei der Landwirtschaftskammer Hamburg (LWK). Unterstützung erhält die LWK von dem ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork, hier der Obstbauversuchsanstalt und dem Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V., sowie dem Öko-Obstbau Norddeutschland e.V. und dem Pflanzenschutzdienst (PSD). Die Aktivitäten der fachspezifischen Institutionen helfen den Betrieben, den wachsenden Anforderungen und den Wettbewerb im Agrarsektor Rechnung zu tragen.

Die Beratungsleistungen sind an dem 2015 entwickelten Beratungs- und Informationskonzept ausgerichtet. Sie werden kontinuierlich überprüft und angepasst, was eine effektive Koordinierung zur umfassenden Qualifikation der Betriebe ermöglicht.

Die örtliche Konzentration von LWK und PSD sowie die Sitze des Wirtschaftsverbands Gartenbau Norddeutschland e.V., des Bauernverbandes Hamburg e.V. sowie des LandFrauenverbandes Hamburg e.V. im Kompetenz- und Beratungszentrum für den Gartenbau und die Landwirtschaft am Brennerhof bringt eine Menge Vorteile für die Betriebe wie auch die Beratungsinstitutionen. Die Beratung umfasst insbesondere:

- landwirtschaftliche Beratung (z.B. produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten, Fragen zur Agrarförderung, Antragsberatung, Anbauberatung),
- sozioökonomische Beratung (z.B. zur Bewältigung finanzieller Probleme, zur Einkommens- und Vermögenssicherung, zur Planung und Durchführung von Hofübergaben, zur Umstellung vom Haupt- zum Nebenerwerb),
- gartenbauliche Spezialberatung (z.B. zur Produktions- und Kulturbautechnik, Technikberatung und zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen).

Die ebenfalls bei der LWK angesiedelte Wasserschutzberatung erfolgt im Auftrag der Wasserschutzgebietskooperation und wird aus Drittmitteln finanziert.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Seit 2008 werden die Bildungs- und Informationsmaßnahmen durch die BWVI gefördert. Das Förderprogramm ist sehr gut etabliert, die Maßnahmen werden vom Berufsstand sehr gut angenommen und tragen zur Qualifikationsverbesserung Aller, die im Agrarsektor, d.h. in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, bei.

Die spezifischen Ziele, die im Rahmen der Richtlinie erreicht werden sollen, sind:

- Steigerung der persönlichen und sozialen Kompetenz sowie Motivation der oben genannten Personenkreise,
- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sowie Aufbau neuer Unternehmensfelder,
- Verbesserung der produktionstechnischen Kenntnisse (neue Technologien und Verfahren),
- Verbesserung der Produktqualität sowie
- Verbesserung der umweltbezogenen Methoden und Praktiken einschließlich der Einhaltung von Cross Compliance-Bestimmungen und Tierschutz.

In der aktuellen Förderperiode wurden pro Jahr 25.000 Euro im Haushalt der BWVI für das Förderprogramm veranschlagt. Im Haushalt 2019/2020 wurden die Mittel dem Bedarf entsprechend auf 50.000 Euro angehoben. Es wurden Landesmittel von 2015 bis 2018 von insgesamt 134.700 Euro bewilligt. Alle beantragten Fortbildungsmaßnahmen konnten im Rahmen des in der Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budgets finanziert werden. Seit 2015 haben ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltungen besucht. Das Angebot wird fortlaufend den Bedarfen angepasst, ist in seinen Fachthemen anspruchsvoll und hat die Zielgruppen im Gartenbau, im Obstbau und in der klassischen Landwirtschaft sowie Junglandwirtinnen und anderen Frauen aus der Hamburger Agrarwirtschaft angesprochen. Mit der LWK steht ein kompetenter Bildungsträger zur Verfügung, der die Förderangebote in enger Abstimmung mit der Fachbehörde weiterentwickelt.

Sonder-Fortbildungsreihe zur Büroagrarfachfrau

Ein Ziel des APK 2020 ist, die Position von Frauen in Gartenbau und Landwirtschaft im Sinne der Gleichstellung zu stärken. Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist auch ein Wirtschaftsunternehmen, in dem Büromanagementaufgaben und andere administrative Arbeiten anfallen. In Kooperation mit dem LandFrauenverband Hamburg e.V. und der LWK wurden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen speziell für in der Agrarwirtschaft tätigen Frauen entwickelt und durchgeführt. Zentrales Projekt ist dabei die Fortbildungsreihe „Büroagrarfachfrau“ (BAFF), die Kenntnisse in den Bereichen Büroorganisation, rechtliche Grundlagen sowie Förderungs- und Verwaltungsanforderungen in der Agrarwirtschaft und betriebswirtschaftliches Management vermittelt. Teilnehmerinnen sollen ermutigt werden, sich künftig stärker in die Leitung der Betriebe einzubringen bzw. diese zu übernehmen.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020“. Mit den durchgeführten Maßnahmen werden die gleichstellungspolitischen Leitlinien des Senats im APK 2020 umgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2019 20.000 Euro und ab 2020 15.000 Euro vorgesehen. Die Resonanz auf die erste Veranstaltung war sehr positiv. Die LWK ging bei der Beantragung von 12 Teilnehmerinnen aus, tatsächlich haben aber 24 Frauen teilgenommen. Ein zweiter Durchgang startete im November 2018 und ist zwischenzeitlich zu Ende geführt worden. Hier konnten sogar 25 Frauen weitergebildet werden. Die oben genannte Kooperation soll auf Grund der hohen Resonanz und der positiven Rückmeldungen fortgesetzt werden.

2. Agrarwirtschaftliche Flächen

Die FHH selbst ist nach wie vor der größte Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen. Der Anteil städtischer Pachtflächen bei den Betrieben ist daher hoch. Trotz erheblicher Anstrengungen, leistungsstarke Betriebe zukunftssicher mit städtischen Pachtflächen auszustatten, konnte im Berichtszeitraum bei der Verpachtung von stadteigenen Flächen häufig keine langfristige Planungssicherheit mehr gegeben werden, da viele Flächen städtebaulich überplant und damit der uneingeschränkten Verfügbarkeit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch den Eingriff

der Bau- und Infrastrukturvorhaben entzogen wurden.

Durch den damit ausgelösten Ausgleichsbedarf mussten weitere Flächenanteile der Agrarwirtschaft zu Ausgleichszwecken entwickelt werden. Dabei werden bereits seit Jahren viele Ausgleichsmaßnahmen über Bewirtschaftungsverträge und Pflegemaßnahmen mit den auf den Flächen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt. Dieser Ausgleich wird grundsätzlich über langfristige und mit von Eingriffsverursachern finanzierten Bewirtschaftungsverträgen von bis zu 25 Jahren mit Bewirtschaftungsaufgaben realisiert. In der Folge geht allerdings dem Agrarflächenmanagement und den wirtschaftenden Betrieben die Möglichkeit verloren, durch eine geänderte Flächennutzung auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Eine Auswahl landwirtschaftlicher Produktionsverfahren ist mit dieser Bewirtschaftungsform kompatibel. Die Produktivität der Flächen sinkt bei intensiveren Vornutzungen auf Grund der naturschutzfachlichen Ausrichtung. Andererseits wird den Betrieben langfristige Planungssicherheit und ein stabiles Einkommen durch eine Prämienzahlung gegeben.

Zur Wahrung agrarstruktureller Belange und der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit der Stadt, zur gesetzeskonformen Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und gemäß dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün wird die knappe Ressource „Agrarflächen“ möglichst effizient genutzt. Bei der Bewirtschaftung stadteigener Flächen werden gemäß der Vorgabe aus dem APK 2020 die Möglichkeiten ausgeschöpft, den Betrieben der Agrarwirtschaft ein hohes Maß an betrieblicher Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Auswirkungen auf Agrarbetriebe werden im Rahmen der planerischen Abwägung berücksichtigt. Dabei wird bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung insbesondere auf die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 15 Absatz 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)⁴⁾ geachtet. Diese Regelung hat das Ziel, möglichst

⁴⁾ § 15 (3) BNatSchG: „Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

wenig landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung zu nehmen und die Inanspruchnahme agrarstrukturell besonders wichtiger Flächen zu vermeiden. Existenzgefährdungen werden möglichst vermieden oder sozialverträgliche Lösungen gesucht. In diesem Sinne wurden schon einige negative Auswirkungen auf Agrarbetriebe z.B. bei den Bebauungsplänen Billstedt 113, Billwerder 29, Eidelstedt 75 und Hummelsbüttel 28 im Sinne der Betriebe geregelt.

Auf Grund der Aktivitäten zur Einführung einer Kompensationsverordnung auf Bundesebene wurde eine entsprechend Ziffer 2c des Bürgergesellschaftlichen Ersuchens 20/1808⁵⁾ geforderte Überprüfung des Hamburger Staatsrätemodells zunächst zurückgestellt, da eine solche bundeseinheitliche Regelung dieses Modell abgelöst hätte. Die damals geforderte Überprüfung des Staatsrätemodells wird vom Senat inzwischen nicht mehr weiterverfolgt, denn dieses Modell hat sich bewährt und gilt als rechtssicher.

Zur Umsetzung seiner Ziele hatte der Senat 2014 die zuständigen Dienststellen der Behörden, Bezirksämter sowie die nachgeordneten Dienststellen beauftragt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Die Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Hamburger Ökokontoverordnung⁶⁾) wurde eingeführt. Sie wird in verschiedenen Verfahren von der FHH und von privaten Vorhabenträgern genutzt.
- Es galt, zwischen den zuständigen Behörden Ausgleichspotenzialräume aufzufinden. In der Vergangenheit sind bereits Gebiete ausgewählt worden, die aus naturschutzfachlicher und agrarstruktureller Sicht für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Diese Gebiete sind als Ausgleichspotenzialräume dargestellt worden, so z.B. in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord und sind inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Es wird derzeit geprüft, ob es weitere Ausgleichsflächenpotenziale in Hamburg gibt. Dadurch soll eine Basis zur Entlastung des Clearingverfahrens „Agrarflächenmanagement“ geschaffen werden. Dies soll zusammen mit einer neuen Fachanweisung „Eingriffsregelung“ und einem überarbeiteten Leitfaden zum Umgang der FHH mit Flächen, die für Kompensationszwecke in Anspruch genommen werden, eingeführt werden. So könnte das Clearingverfahren effizient genutzt werden, um konkrete Einzelfälle zu lösen, während ansonsten im Wesentlichen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für

den Ausgleich möglichst auf Flächen von geringer agrarstruktureller Bedeutung ausgerichtet wird.

- Ein weiterer Auftrag sollte zu einer flexiblen Handhabung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung führen. Zur Minimierung der Belastungen der Hamburger Agrarwirtschaft durch Kompensationsmaßnahmen und zur möglichst effizienten Nutzung der knappen Hamburgischen Flächenpotenziale werden, neben der schon genannten Ökokontoregelung, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des BNatSchG und des Baugesetzbuches (BauGB) von den zuständigen Dienststellen im Lichte des Vertrags für Hamburger Stadtgrün berücksichtigt.

3. Region Hamburg

3.1 Regionale Produktion

Die Hamburger Agrarwirtschaft unterliegt den gleichen nationalen und europäischen Rahmenbedingungen oder klimatischen Änderungen, wie es in anderen europäischen Regionen der Fall ist. Gleichzeitig trägt sie ihren Teil zu den regionalen und überregionalen Wirtschaftskreisläufen bei. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich das APK 2020 auf die folgenden Themen.

In der Agrarwirtschaft schreitet die Digitalisierung voran. Insbesondere die Möglichkeiten des „Precision Farming“ können zum effizienteren und ressourcenschonenden Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln beitragen. Die BWVI hat in Kooperation mit der LWK und der Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, ein Forschungsprojekt zum Einsatz von sog. Drohnen in der Landwirtschaft initiiert (vgl. II. 4. „Angewandte Forschung“).

Im APK 2020 wird darauf hingewiesen, dass besonders tiergerechte Haltungsverfahren stärker gefördert werden sollen. Daher wurden im Rah-

⁵⁾ Drucksache 20/1808 vom 26. Oktober 2011 „Agrarpolitisches Konzept fortschreiben“.

⁶⁾ Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen – Hamburg – vom 3. Juli 2012 (HmbGVBl. Nr. 30 vom 10. Juli 2012, S. 294). Mit dem Ziel der optimalen und effizienten Nutzung der Hamburger Kompensationspotenziale werden geeignete Naturschutzmaßnahmen der Stadt, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt werden und die noch nicht im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angerechnet und für die keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden, in das Ökokonto eingebucht. Dazu können u.a. Überkompensationen aus Planverfahren, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFHRL), der Vogelschutzrichtlinie (VRL) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des naturschutzfachlichen Zustands in den Wäldern Hamburgs zählen.

men des Agrarförderprogramms (AFP) zwei Drittel der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich für tiergerechte Vorhaben in Rindermast und -aufzucht, Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung sowie Hühnerhaltung in mobilen Ställen getätigt. Entsprechend eines Bürgerschaftlichen Ersuchens⁷⁾ wurde unter Federführung der BWVI die Hamburger Bienenstrategie und die darin verankerte Richtlinie erstellt. Ziel ist die Stärkung aller Bereiche des Imkereiwesens durch Schulungen, Lehrgänge, Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit und Ökozertifizierungen. (vgl. II. 1.4 „Optionale Förderangebote“).

Das Imkereiwesen soll auch durch die Anschaffung von Ausrüstungsgütern für die Verarbeitung und Vermarktung von Honig gestärkt werden. Dafür wurden dem Imkerverband Hamburg e.V. im vergangenen Jahr Fördermittel in Höhe von 5.000 Euro für die Einrichtung einer mobilen Waschstraße gewährt. Die angeschafften Geräte sollen gemeinschaftlich genutzt und zu einer hygienischen Verarbeitung des Honigs und des geeigneten Transports von Bienenvölkern dienen.

Das „Zukunftskonzept Gartenbau“ findet sich in der „Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau Hamburg“ wieder und wird prozessorientiert stetig weiterentwickelt. Dieser Prozess hat Modellcharakter im Bundesgebiet. Ziel ist es, den Produktionsgartenbau nachhaltig zu stärken und den Betrieben verlässliche Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven über das Jahr 2020 hinaus zu geben. Die BWVI hat den Prozess mit einer Auftaktveranstaltung Anfang 2015 initiiert, unterstützend ein Forscherteam beauftragt und setzt diesen Entwicklungsprozess gemeinsam mit der LWK, den Kompetenzzentren für den Gartenbau, berufsständischen Verbänden und den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft um. Alle vier Sparten des Gartenbaus sowie alle berufsständischen Einrichtungen sind gleichberechtigt und entsprechend ihren Zuständigkeiten am Entwicklungsprozess beteiligt und bearbeiten alle den hamburgischen Gartenbau betreffenden Themenfelder. Ein gemeinsam erarbeitetes „Strategiepapier“ stellt die von allen Beteiligten im August 2016 beschlossene Arbeitsgrundlage dar. Die Aufgaben wurden in eine „Agenda für den Gartenbau“ übertragen und werden fortlaufend bearbeitet und fortgeschrieben. Für jede Sparte wurde ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Die Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zusammenhang mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bearbeiteten Vorhaben, insbesondere mit der „Zu-

kunftsstrategie Gartenbau“ und der vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) erstellten Studie „Wertschöpfung des Gartenbauclusters in Hamburg“. Die BWVI hat darüber hinaus wieder an die in den 90er Jahren bewährte Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Bereich des Gartenbaus (Erzeugung) angeknüpft. Hier werden aktuelle Themen des Gartenbaus in Norddeutschland und auf Bundesebene beraten.

Im Bereich des Obstbaus sollten, auf Grund der im Obstanbaugebiet vorhandenen Grabenstrukturen, die Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes mit den Anforderungen des Gewässerschutzes in Einklang gebracht werden. Bis zur Novelle des Pflanzenschutzgesetzes 2012 ermöglichte eine Allgemeinverfügung⁸⁾ des Pflanzenschutzgesetzes⁹⁾ die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im gewässerreichen Gebiet. Durch die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes¹⁰⁾ musste diese in eine Bundesverordnung überführt werden, um einen legalen Pflanzenschutz im gewässerreichen Marschengebiet zu ermöglichen. In 2012 hat Hamburg daher zusammen mit Niedersachsen und dem BMEL eine Bundesverordnung für das betroffene Gebiet gemäß § 36 Absatz 6 Pflanzenschutzgesetz vorgeschlagen. Nach einer befristeten Übergangslösung ist am 17. März 2015 die „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“¹¹⁾ unbefristet in Kraft getreten (vgl. II. 3.4.4 „Ressourcenschutz“).

3.2 Absatzförderung regionaler Produkte

Im Zuge der Umsetzung des APK 2020 wurde das „Konzept Absatzförderung“¹²⁾ entwickelt, um den regionalen Absatz landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse, vor allem ökologischer Produkte, zu stärken. Dabei kommt die Absatzförderung Erzeugerinnen und Erzeugern aus Hamburg unmittelbar oder mittelbar zugute, wobei sich auch Akteure aus der Metropolregion Hamburg an ent-

⁷⁾ Bürgerschaftliches Ersuchen 21/7024 vom 2. Dezember 2016, Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 – Einzelplan 7 und 5, Betr.: Artenvielfalt bewahren – Schutz der Bienen stärken.

⁸⁾ Allgemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau im Hamburger Teil der Alten Landes vom 9. Oktober 2002.

⁹⁾ Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971).

¹⁰⁾ Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281).

¹¹⁾ Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung – AltLandPflSchV) vom 11. März 2015.

¹²⁾ „Agrarwirtschaft Hamburg – Konzept Absatzförderung“, Hrsg.: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Februar 2016.

sprechenden Projekten beteiligen können. Die Absatzförderung regionaler Produkte in ihrer heutigen Form ist daher eine Weiterentwicklung des Projektes „Aus der Region – für die Region“. Das im Februar 2016 veröffentlichte Absatzförderkonzept¹³⁾ beruht auf zwei Ansätzen, die in der Praxis häufig eng miteinander verknüpft sind: die finanzielle Förderung von Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten und die Beratung und Begleitung der Themen und Akteure.

Das Konzept zur Absatzförderung zielt darauf ab, Absatzwege zu erweitern, um so Erzeugerinnen und Erzeuger zu stärken und gleichzeitig Verarbeiter, Handel, Groß- und Endverbraucher der Nachfrage entsprechend zu versorgen. Flankierende Maßnahmen der Verbraucherinformation klären über die Vorteile von regionalen Qualitätserzeugnissen auf und initiieren Veränderungen im Konsumverhalten bzw. in der Nachfrage. Die Umsetzung erfolgte entlang der folgenden strategischen Ansätze:

- Unterstützung bei der Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten durch Kontaktpflege mit den Wirtschaftsakteuren sowie Akquise, Auswahl und Begleitung sinnvoller Projekte,
- Unterstützung bei der Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Veranstaltungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
- Schaffung und Weitergabe von Wissen durch Förderung von Prozessberatungen und Vermittlung von Kontakten,
- Weitergabe von Erfahrungen und Zusammenbringen von Akteuren durch Veranstaltungen, Messen und Märkte,
- Positionierung von Politik und Verwaltung.

Ziel sollte u.a. sein, eine sich selbst tragende Form der Zusammenarbeit und Kooperation mit festen Organisationsstrukturen und einem einheitlichen Erscheinungsbild zu etablieren. Im Verlauf des Umsetzungsprozesses zeigte sich jedoch, dass die Bereitschaft und Initiative innerhalb der Branche nicht uneingeschränkt bestand. Sowohl ein einheitliches Verständnis einer gemeinsamen Regionalinitiative als auch die Möglichkeit der notwendigen finanziellen Beteiligungen ließen sich bisher nicht ausreichend herstellen. Vielmehr ließen sich durch gezielte Förderprojekte in den verschiedenen Sparten Kommunikation, themenorientierte Zusammenarbeit und Vernetzung stärker etablieren. Diese Aktivitäten wurden in allen Sparten von den Wirtschaftsakteuren selbst in die Hand genommen, nicht zuletzt initiiert durch die Förderprojekte. Beispielsweise wurde

in diesem Rahmen eine Themen- und Regionen übergreifende Internetseite aufgebaut, die die Vielfalt der Hamburger Agrarwirtschaft widerspiegelt (www.ackernfuerhamburg.de). Sie stellt Bezüge zur Stadt-Land-Beziehung, zum Naturschutz und der Kulturlandschaft her. Gleichzeitig bietet sie Informationen darüber, welche Produkte auf welchen Betrieben in der Hamburger Agrarwirtschaft erzeugt werden und wie die Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher diese beziehen können.

Es fand außerdem eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen statt, die Landwirtschaft, Gartenbau, Berufsstand sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutegekommen sind. Dazu zählen u.a. der Informationsmarkt „Hamburg – mein Garten“ im Brennerhof, Veranstaltungen von und Teilnahme an Messen, um regionale und ökologische Produkte zu präsentieren, Erzeugerbetriebe vorzustellen und um neue Kontakte zu Partnerinnen und Partnern der Wertschöpfungskette zu knüpfen. Beispiele hierfür sind die „hamburg.bio MESSE“ in der Handelskammer oder das „Schaufenster ökologischer Landbau“ auf dem Bauernmarkt „Himmel & Erde“¹⁴⁾.

Besondere Bedeutung kommt dem Beitritt Hamburgs zum Bio-Städte-Netzwerk zu, den der Senat 2016 beschlossen hat¹⁵⁾. Das Bio-Städte-Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen mit dem Ziel der Stärkung des Öko-Landbaus, der Weiterverarbeitung und der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung. Gemeinsam werden Strategien und Lösungen entwickelt, Fördermittel akquiriert und öffentlichkeitswirksame Projekte und Aktionen durchgeführt. Als Bio-Stadt hat sich Hamburg zu einem vermehrten Einsatz von Öko-Produkten in öffentlichen Einrichtungen (z.B. bei der Beschaffung der öffentlichen Verwaltung, etc.) verpflichtet und damit auch die gesellschaftliche Bedeutung des Öko-Landbaus signalisiert. Die Schulverpflegung orientiert sich am DGE-Standard, der ökologisch erzeugte Produkte empfiehlt. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg unter-

¹³⁾ Förderung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse“, Hrsg.: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Februar 2016.

¹⁴⁾ Die für die Absatzförderung verausgabten Mittel sind unter 1.4. aufgeführt.

¹⁵⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Hamburgs Landwirtschaft stärken – Bio-Stadt Hamburg“ Drucksache 21/6048 vom 20. September 2016.

stützt Schulen zum Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der Schulverpflegung. Dieser Prozess wird durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung begleitet. Zudem trägt Hamburg als Nachfragerin zu den Marktaktivitäten im Öko-Bereich bei und stärkt so die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Verarbeitung und den Handel bis zum Verbrauch.

3.3 Großmarkt Hamburg

Mit einem jährlichen Warenumsatz von rd. 1,5 Mio. Tonnen und einem daraus resultierenden Warenumsatz von rd. 2 Mrd. Euro ist der Großmarkt Hamburg der bedeutendste Großmarkt für Obst, Gemüse und Blumen in Deutschland. Auf dem Großmarkt sind zurzeit rd. 420 Betriebe mit ca. 3.200 Beschäftigten ansässig. Zusätzlich stellt der Großmarkt noch ca. 2.000 mittelbare Arbeitsplätze, wie z.B. für die Erzeugerinnen und Erzeuger aus Hamburg, die ihre Produkte hauptsächlich über den Großmarkt verkaufen und auf diese Vermarktungsmöglichkeit angewiesen sind. Die auf dem Großmarkt handelnden Erzeugerinnen und Erzeuger sind in der Erzeugergemeinschaft Obst, Gemüse und Blumen eG Hamburg (EZG) bzw. in der Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Hamburg eG organisiert. Diese Genossenschaften haben jeweils größere Teilflächen in der Großmarkthalle auf Basis der bestehenden Standortgarantie des Senats bis zum 31. Dezember 2034 langfristig angemietet, die sie an ihre Mitglieder untervermieten.

Der Großmarkt mit seinem Angebot an Obst, Gemüse und Blumen aus allen Anbaugebieten der Welt hat ein Einzugsgebiet für einkaufende Einzelhändler, das sich von Westpolen bis Holland und Süd-Dänemark erstreckt. Aktuell sind rd. 5.500 Einkäuferinnen und Einkäufer registriert, die rd. 10 Mio. Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen. Auf dem 27,3 ha großen Marktgelände stehen 36.000m² Verkaufs- und rd. 40.000m² Lagerflächen in der Großmarkthalle sowie rd. 47.000m² Umschlagflächen in den Außenanlagen zur Verfügung. Rund die Hälfte der Umschlaghallen befindet sich im Eigentum der ansässigen Unternehmen. Die Auslastung der Flächen auf dem Marktgelände liegt zwischen 90 % und 100 % und kann somit als Vollauslastung bezeichnet werden. Im Jahr 2018 konnte für erhebliche Verkaufsflächen in der Blumengroßmarkthalle ein Blumenbedarfsartikelhändler gewonnen werden, womit auch hier die Vollauslastung für die Zukunft sichergestellt ist.

Der Großmarkt Hamburg hat sich zu einem Handels-, Dienstleistungs- und Logistik-Zentrum mit allen Facetten eines modernen Frischezentrums gewandelt und bietet heute in zunehmendem Umfang auch Dienstleistungen zur Absatzförderung, Sortimentszusammenstellung, Transport- und Lieferservice, Schulungen und Beratungen an.

Auf Grund der zentralen Lage bietet der Großmarkt einen optimalen Standort für die Auslieferung von Ware mit Elektrolieferfahrzeugen in das Stadtgebiet. Auf dem Marktgelände werden zurzeit Ladestationen für Elektro-Lieferwagen eingerichtet. Erste Marktfirmen auf dem Großmarkt arbeiten bereits in der Auslieferung mit Elektrofahrzeugen.

Ergänzende Nutzungsoptionen auf dem Marktgelände im Rahmen der Stadtentwicklung wurden und werden, unter der Vorbedingung der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Marktabläufe bzw. -verkehre, geprüft. Im Jahre 2015 wurde das Mehr! Theater am Großmarkt eröffnet. Zudem wurden in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen z.B. auf dem Eventsektor gemacht. Dazu gehört die einmal jährlich durchgeführte Veranstaltung „Food Market“ unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“, auf der rd. 100 Ausstellerinnen und Aussteller, davon 20 Restaurants, frisch zubereitete Gerichte und Spezialitäten überwiegend aus der Region auch für Endverbraucherinnen und -verbraucher anbieten. Auch mit anderen Veranstaltungen um das Thema Ernährung (u.a. natürlich genießen Markt, vegane Weihnachtsmärkte) wurden positive Erfahrungen gemacht. Der Außenbereich wird an den Wochenenden für Freiluftveranstaltungen vermietet.

Bisher sehr erfolgreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells Großmarkt hin zu einem „3-Säulen-Modell“ (Traditioneller Handel, Logistikstandort, Flächenoptimierung) werden durch ein aktives Standortmarketing in Richtung Einkäuferinnen und Einkäufer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Schwerpunkt „gesunde Ernährung“ flankiert. Zu den vom Großmarkt Hamburg ausgehenden Marketingmaßnahmen gehört beispielsweise die bundesweite Kampagne „Deine Stadt braucht Vitamin G“, bei der auf die Vorteile von Großmärkten für die jeweilige Region aufmerksam gemacht wird, sowie die Teilnahme an der jährlichen Aktion „love your local market“ – in Deutschland „Erlebe deinen Markt“ –, an der weltweit über 3.000 Märkte teilnehmen.

3.4 Gesellschaftliche Anforderungen

Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit der agrarwirtschaftlichen Produktion, den Produktionsweisen und den in diesem Kontext zwingend umzusetzenden Kontrollmechanismen hat im Berichtszeitraum zugenommen. Die zuständige Fachbehörde hat kontinuierlich ihre Kontrollaufgaben ausgebaut und weiterentwickelt.

3.4.1 Ökologischer Landbau

Die Ziele des APK 2020 zur Ausweitung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils präzisiert der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und fordert die Verdoppelung der ökologisch bewirtschafteten Obstbaufläche von 10 % auf 20 % bis 2020¹⁶⁾. Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 21. Februar 2017 hat die Bürgerschaft vom Hamburger Öko-Aktionsplan 2020¹⁷⁾ Kenntnis erhalten. Dieser nennt für alle Sparten der Hamburger Agrarwirtschaft bereits laufende Maßnahmen und Projekte sowie darauf aufbauende neue Maßnahmen.

Spartenübergreifende Maßnahmen

Ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des ökologischen Landbaus ist die Erhöhung der Umstellungsbereitschaft¹⁸⁾ und die Förderung zur Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren¹⁹⁾. Begleitend sind Wissenstransfer und die Bereitstellung von Informationen erforderlich. Darüber hinaus gilt es, durch erhöhte Förderung von Aufwendungen (sog. „Premiumförderung“), die im Zusammenhang mit der Umstellung entstehen, einen Anreiz zu setzen. Die entsprechenden Richtlinien sind im Kapitel 1 dargestellt.

Das grundsätzliche Interesse an Betriebsumstellungen sowie tatsächliche Umstellungen und die Inanspruchnahme der dazugehörigen Förderungen sind gegeben, allerdings in den einzelnen Sparten sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Das bereits genannte Absatzförderungskonzept (siehe II. 3.2) trägt ebenfalls der ökologischen Ausrichtung des APK 2020 Rechnung. Auf der Grundlage der Absatzförderrichtlinie²⁰⁾ können die Veranstaltung von oder die Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Märkten und Produktpräsentationen mit einer für ökologische Produkte bemessenen Beihilfeintensität von 75 % gefördert werden. Ausgaben für Werbemaßnahmen und Verbraucherinformationen können bis 90 % gefördert werden.

Die Maßnahmen der angewandten Forschung, die auch die Praxisforschung für den ökologischen Landbau betreffen, und die Aktivitäten im

Rahmen des Beitritts zum Biostädte-Netzwerk, mit dem Ziel der Erhöhung des Bioanteils bei städtischen Verpflegungseinrichtungen, unterstützen die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hamburg und tragen zur Erhöhung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils bei.

Spartenbezogene Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen zur Entwicklung einer Modellregion Bio-Obst sind weit vorangeschritten. Der Bau ökologisch gestalteter Beregnungs- teiche und Versuchsflächen des für den niedersächsischen und hamburgischen Obstbau tätigen Obstbauzentrums ESTEBURG in Jork-Moorende ist abgeschlossen. Die laufende Versuchstätigkeit wird durch Mittel der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und aus Drittmitteln finanziert. Die mit den drei benachbarten Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam finanzierte Ökoobst-Beraterstelle stellt weiterhin eine flächendeckende Ökoberatung für den Obstbau sicher.

In einem Modellprojekt zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft im Obstbau finanziert Hamburg in den Jahren 2016 bis 2020 die Schulung von Beratern für den integrierten Obstbau und interessierter Obstbauern aus Hamburg. Von zehn teilnehmenden Betrieben haben sich im Herbst 2018 drei Betriebsleiter für die Umstellung ihres Obstbaubetriebes auf die ökologische Wirtschaftsweise entschieden. Damit erhöht sich die ökologisch bewirtschaftete Obstbaufläche Hamburger Betriebe von 141 ha im Jahr 2014 auf 247 ha zum Jahresende 2018. Das Ziel, die Ökoobstfläche bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln, wurde am Jahresende 2018 zu 74 % erreicht.

Zur Steigerung der Biodiversität im Obstbau werden im Zeitraum von 2016 bis 2022 bundesweit Untersuchungen zur Entwicklung moderner Managementverfahren durchgeführt. Zu den ökologischen Testbetrieben gehört ein Hamburger

¹⁶⁾ Für Informationen zum Ökologischen Landbau siehe Anlage 1, II. 1.7.

¹⁷⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020“ Drucksache 21/8068 vom 21. Februar 2017.

¹⁸⁾ Richtlinie zur Förderung der Umstellungsbereitschaft auf den ökologischen Landbau durch Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen für die Umstellung (15. November 2018), siehe auch II. 1.4.

¹⁹⁾ Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren am 4. November 2016, siehe auch II. 1.3.

²⁰⁾ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.

Öko-Obstbetrieb auf Finkenwerder. Erste Zwischenergebnisse sind ab 2020 zu erwarten (vgl. II. 4.).

In den Vier- und Marschlanden und in Wilhelmsburg haben seit 2014 acht Betriebe der Landwirtschaft bzw. des Gemüse-/Zierpflanzenanbaus umgestellt. Hierbei handelt es sich neben kleinen Gemüsebaubetrieben um kleine extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe oder um Sonderformen des Gartenbaus wie Anbau von Wildstauden oder Solidarische Landwirtschaft. Der Aufbau einer Struktur für gemeinsame Beratung, Verarbeitung/Vermarktung oder Versuchsdurchführung zur Erarbeitung von Praxisempfehlungen war bisher damit noch nicht verbunden. Daher wurden im ersten Schritt mit Vertretern der Anbauverbände des ökologischen Landbaus erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils speziell im Gemüseanbau und in der Grünlandwirtschaft identifiziert.

Wie bereits im Obstbau praktiziert, sollen die Maßnahmen der Erhöhung der Bereitschaft zur Umstellung dienen, d.h. Zielgruppe sind Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die für neue Informationen offen sind, aber sich noch nicht festlegen müssen. Da insbesondere für kleinere Gartenbaubetriebe die Öko-Flächenförderung gemäß den Bundesgrundsätzen nicht ausreichend attraktiv ist, müssen andere Maßnahmen, wie Modellvorhaben zur Produktionstechnik, Kooperationen und Vermarktungsinitiativen angeboten werden.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Umstellungsbereitschaft²¹⁾ sollen mit Schwerpunkt auf die Bereiche Grünlandwirtschaft und Gemüsebau verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. Dieses Projekt „Hamburger Bio-Offensive“ setzt die Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (LVÖ) ab Dezember 2018 bis Ende 2020 um.

Da im Gegensatz zum Obstbaug Gebiet in den Vier- und Marschlanden bisher keine institutionelle Vertretung der Ökobetriebe vor Ort existiert, ist die Förderung einer Projektleitung zur Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und Planung ein bedeutender Bestandteil dieses Projektes. Wissensvermittlung soll durch Fachveranstaltungen unterschiedlichster Art und Demonstrationsvorhaben auf Hamburger Betrieben erfolgen. Bei konkretem einzelbetrieblichen Interesse an einer Betriebsumstellung ist als erste Maßnahme ein Betriebscheck förderfähig, in dem vor Ort die Umstellungseignung geprüft wird. Für den

praktischen Einstieg in die Umstellung wird eine Umstellungsberatung angeboten.

3.4.2 Gentechnikfreiheit

Die Stadt Hamburg ist, wie im APK 2020 angekündigt, am 7. Mai 2015 dem Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen (Charta von Florenz) beigetreten²²⁾. Der Senat setzt sich weiterhin für eine gentechnikfreie Agrarwirtschaft ein. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird abgelehnt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden durch europäisches und bundesdeutsches Recht geregelt. Nach mehrjähriger Diskussion ist die Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG²³⁾ durch die neue Richtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015²⁴⁾ erfolgt. Hier wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von GMO in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (sog. Opt-out-Möglichkeit). Zuvor war das Verbot von transgenen Pflanzen, die die Umweltverträglichkeitsprüfung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen des Zulassungsverfahrens bestanden hatten und durch die Europäische Kommission zugelassen wurden, auf nationaler Ebene nur in Ausnahmefällen möglich. Mit einer Novellierung des Gentechnikgesetzes sollte diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden.

Hamburg hat das Gesetzgebungsverfahren durch mehrere Beschlüsse der Umwelt- und Agrarministerkonferenz sowie im Bundesrat stets mit dem Ziel unterstützt, ein bundesweit einheitliches Anbauverbot zu ermöglichen. Auf Grund der Bundestagswahl im September 2017 unterfiel dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität. Hamburg wird sich weiterhin für eine bundeseinheitliche Umsetzung der Opt-out-Regelung einsetzen.

²¹⁾ Hamburger Richtlinie zur Förderung der Umstellungsbereitschaft auf den ökologischen Landbau durch Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen und Beratungsleistungen für die Umstellung, in Kraft ab 15. November 2018.

²²⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Keine Gentechnik in der Landwirtschaft und im Gartenbau: Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Charta von Florenz“ Drucksache 20/14484 vom 27. Januar 2015.

²³⁾ Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt.

²⁴⁾ Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

Die Förderung der Gentechnikfreiheit in der Hamburger Agrarwirtschaft erfolgt insbesondere durch Maßnahmen der Agrarförderung. Dies betrifft vor allem die Förderung des ökologischen Landbaus, bei dem per se gentechnikfrei gewirtschaftet wird, sowie die Agrarumweltmaßnahme „fünfgliedrige Fruchtfolge mit Leguminosenanteil“²⁵⁾. Durch den vorgeschriebenen Flächenanteil von mindestens 10% Leguminosen in der Fruchtfolge werden eiweißhaltige Futtermittel produziert. Dies reduziert die Verwendung von importierten (und vielfach gentechnisch veränderten) Futtermitteln.

Im Bereich der öffentlichen Verpflegung trägt das Konzept der Bio-Stadt zur Gentechnikfreiheit bei. Mit dem Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk im Dezember des Jahres 2016 verpflichtet sich die Stadt, ihre Lebensmittelbeschaffung soweit wie möglich auf ökologische Erzeugnisse umzustellen²⁶⁾.

Die von der BWVI gemeinsam mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und der Behörde für Schule und Bildung (BSB) finanzierte Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg setzt zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Workshops, Beratung und Information den Senatsbeschluss „Gentechnikfreie Region Hamburg“ um und wirkt darauf hin, dass in der Schulverpflegung ausschließlich Nahrungsmittel, die frei von gentechnisch veränderten Organismen sind, verwendet werden.

3.4.3 Amtliche Kontrollen

Die Zuständigkeit für die Kontrollen der Vermarktungsnormen im Bereich Eier, Fleisch und Geflügelfleisch sowie für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau liegt in der BWVI, d.h. im Rahmen der Marktüberwachung sind eigenständig Kontrollen durchzuführen. Zur verbesserten Durchführung dieser Aufgaben wurden im März 2017 in der Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde die Aufgabenbereiche Handelsklassenkontrollen und Ökokontrolle zu einem Kontrollteam zusammengelegt. Mit der Bildung des neuen Kontrollteams im März 2017 wurden Spezialisierungen und Synergien geschaffen. Das Aufgabengebiet ist weit gefächert und erfordert umfangreiches Spezialwissen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, woher die Lebensmittel auf ihren Tellern stammen, wie sie verarbeitet wurden und welchen Qualitätsanforderungen sie genügen.

Für Eier, Fleisch und Geflügelfleisch wurden bundesweit einheitliche Qualitätsnormen und Handelsklassen eingeführt, um den gemeinschaftli-

chen Handel zu erleichtern und die Bevölkerung mit Produkten mit gleichbleibend hoher Qualität zu versorgen. Die Vermarktungsnormen dienen dem Verbraucherschutz und tragen zur Qualitätssicherung bei. Entsprechende Kontrollen werden von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis zur Theke im Lebensmitteleinzelhandel (hier liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksämtern) durchgeführt. Mittelbar fördert dies auch den Absatz dieser Erzeugnisse.

Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und zum Erhalt des Verbrauchervertrauens in die Bioprodukte regelt die Europäische Kommission seit 1992 die Erzeugung, Verarbeitung, den Import und Vertrieb sowie die Kennzeichnung von Agrarrohstoffen, Lebens- und Futtermitteln. Alle Unternehmen in der gesamten Prozesskette müssen sich einem Kontrollverfahren unterziehen. In Deutschland wird dieses Kontrollverfahren durch zugelassene private Kontrollstellen bundesweit umgesetzt. Die jeweiligen Bundesländer sind zuständig für die Umsetzung der EU-Ökoverordnung²⁷⁾ und die Überwachung der Tätigkeit der Kontrollstellen und für die Verfolgung von Verstößen²⁸⁾. Die Anzahl der zertifizierten ökologischen Betriebe in Hamburg ist von 431 im Jahr 2010 auf 715 im Jahr 2018 rasant angestiegen. In Deutschland übernehmen 17 staatlich zugelassene private Kontrollstellen die Kontrolle der Unternehmen. Das Kontrollsystem muss den weiterhin steigenden Anforderungen angepasst werden, damit die geforderten Qualitätsstandards und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in landwirtschaftliche Produkte sichergestellt ist.

Neben der Überprüfung und Optimierung der Kontrollabläufe bei der phytosanitären Im- und Exportabfertigung wurden im Bereich der Pflanzengesundheitskontrolle auch neue Untersuchungsmethoden getestet. So wurden bei Import- und Vegetationskontrollen Käfer-Spürhunde eingesetzt, welche eine spezielle Ausbildung zum

²⁵⁾ Siehe II. 1., 1.3 und 1.4.

²⁶⁾ Siehe II. 3.2.

²⁷⁾ Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlament und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.

²⁸⁾ Hinweis: Die neue Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnung...) tritt am 14. Dezember 2019 in Kraft.

Auffinden von aus Asien eingeschleppten Bockkäufer-Arten besitzen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Detektionstechnologien wurden Versuche durchgeführt, um die Eignung und die Einsatzmöglichkeiten von Spürhundeteams zu testen. Diese Zusammenarbeit soll über die Beteiligung an einem Forschungsprojekt fortgesetzt werden.

Bei der Schaderregerüberwachung (Monitoring) im urbanen Grün wurde die technische Ausstattung mit optischen Geräten zur Fernerkennung erweitert, u.a. wird mittlerweile ein Spektiv zur Erkennung von Holzschädlingen im Rahmen des Wintermonitorings eingesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen europäischen Kontrollrechts wurde am neuen Standort der Pflanzengesundheitskontrolle ein mobiler Untersuchungscontainer installiert, der entsprechend der neuen Anforderungen für Grenzeinlassstellen geplant und hergestellt wurde. Der Einsatz von Schnelltest-Kits im Bereich der Import- und Vegetationskontrollen sowie der Einsatz von Drohnen bei der Schaderregerüberwachung an Großbäumen werden ebenfalls geprüft.

Darüber hinaus ist die Pflanzengesundheitskontrolle aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Verordnungen (EU) 2017/625 als Nachfolge der Kontrollverordnung 882/2004 sowie EU 2016/2031 als Nachfolge der Richtlinie 2000/29/EG in Deutschland beteiligt. Damit einher geht die europaweite Einführung des elektronischen Abfertigungsverfahrens TRACES²⁹⁾ NT, welches die nationalen Verfahren zur internetgestützten Importabfertigung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen ablösen wird. Hier ist Hamburg maßgeblich an der Ausgestaltung einer Schnittstelle zwischen TRACES NT und dem nationalen Verfahren PGZ³⁰⁾-Online sowie an der Ausgestaltung der für Deutschland erforderlichen Abfertigungsprozesse und -verfahren beteiligt.

Illegale Pflanzenschutzmittel-Sendungen sind an der europäischen Einlassstelle Hamburg auf Grund des beispielhaften Rechercheverfahrens stark rückläufig. Der logistischen Flexibilität illegal agierender Akteure wird in Hamburg mit hohem Kontrollaufkommen und intensiver Zusammenarbeit mit internationalen Seehäfen und anderen Einlassstellen in der Gemeinschaft begegnet. Die europaweite Beschlagnahme und Vernichtung illegaler Pflanzenschutzmittel stellt sicher, dass Anwender ausschließlich legale, geprüfte und sichere Produkte verwenden und Substanzen unbekannter Herkunft, Zusammensetzung und Wirkung nicht in die Umwelt gelangen. Die Zusammenarbeit Hamburgs mit dem Bund

und den großen europäischen Häfen sowie die Durchführung internationaler Tagungen zu Methoden und Strategien zur Aufdeckung des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln tragen zu dieser Entwicklung bei.

3.4.4 Ressourcenschutz

Mit der Landbewirtschaftung geht die Nutzung der natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser) einher, was unvermeidlich Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Der Boden stellt dabei die Grundlage für die agrarwirtschaftliche Erzeugung dar. Es besteht somit ein Eigeninteresse der landwirtschaftlichen Betriebe, die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Landwirtschaftlich genutzte Böden können vor allem durch Erosion, Verdichtung, Schadstoffanreicherung oder durch den Rückgang organischer Substanz und biologischer Vielfalt gefährdet sein. Dies kann den ökologischen Zustand und damit auch die Produktivität des Bodens verringern. An dieser Stelle setzen die Agrarumweltmaßnahmen an und zielen darauf ab, den o.g. Prozessen entgegenzuwirken. Auch die Auflagenbindung im Rahmen der Cross-Compliance, d.h. insbesondere die Verpflichtung, landwirtschaftliche Nutzflächen in gutem Bewirtschaftungs- und Umweltzustand zu erhalten, spielt eine wichtige Rolle für den Schutz des Bodens. Die Wasserschutzwirkung der Agrarumweltmaßnahmen lässt sich vor allem durch die Reduktion der Stickstoffeinträge erklären. Diese ist bei der extensiven Bewirtschaftung durch das Verbot der Ausbringung von Mineraldünger sowie bei den ökologischen Anbauverfahren festzustellen.

Aktuell steht auf Grund der Vorgaben der Nitratrichtlinie³¹⁾ der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen im Vordergrund. Auf Bundesebene wurde die Düngeverordnung in 2017 novelliert. Die Umsetzung der nationalen Düngeverordnung in Hamburg ist ein wichtiger Baustein zum Schutz der Gewässer, insbesondere des Grundwassers. Als Teil der Umsetzung wurde die Hamburgische

²⁹⁾ TRACES NT: Trade Control and Expert System New Technology. TRACES ist ein am 1. April 2004 von der Europäischen Union (EU) eingeführtes Datenbanksystem, mit dem der gesamte Tierverkehr innerhalb der EU sowie aus der und in die EU erfasst wird. Grundlage ist die Entscheidung 2003/623/EG der Europäischen Kommission vom 19. August 2003 über die Entwicklung eines integrierten EDV-Systems für das Veterinärwesen.

³⁰⁾ Pflanzengesundheitszeugnis

³¹⁾ Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

Düngeverordnung erarbeitet. Diese ist Anfang August 2019 in Kraft getreten und legt drei zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung mit Nitrat fest. Sie gilt zukünftig in Gebieten, deren Grundwasserkörper in schlechtem chemischem Zustand sind.

In der Dritten Meile des Alten Landes wurde von 2013 bis 2014 im Rahmen der Untersuchung „Gebietsmanagement zur Gewässerentwicklung Hamburger Altes Land der Dritten Meile, Bestand und Bewertung“ der Bestand von gelegentlich, periodisch und ständig wasserführenden Gräben von einem Ingenieurbüro ermittelt und entsprechende Empfehlungen und Maßnahmen zur Unterhaltung der Gewässer beschrieben.

Im Rahmen der „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ hat Hamburg zusammen mit Niedersachsen die Einführung eines Gebietsmanagementplans (GMP) als zusätzliche Risikominierungsmaßnahme gegenüber dem BMEL zugesagt. Ziel des ökologischen GMP ist die Gewässerentwicklung, insbesondere die Schaffung von Regenerationsgewässern (sog. Refugialgewässer), für aquatische Organismen. Der GMP wurde in 2015 erarbeitet und im Hamburger Obstanbaug Gebiet installiert. Er wird alle drei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben. Entsprechende Refugialgewässer wurden identifiziert. Mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Gewässerentwicklung wurde begonnen.

Die schonende Gewässerunterhaltung ist Teil des GMP. Durch die Richtlinie für die Unterhaltung der Hamburger Gewässer³²⁾ hat die BUE Anforderungen an eine ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung formuliert. Um den Erfordernissen des GMP Rechnung zu tragen, wurde zwischen Hamburg und dem Hauptentwässerungsverband Dritte Meile (als Dachverband) vertraglich fixiert, dass die Gewässerunterhaltungsrichtlinie im gesamten Verbandsgebiet ab dem 31. Dezember 2019 als verbindlich anerkannt wird.

3.4.5 Klimawandel und Klimaschutz

Die Themen Klima, Klimawandel und Klimaschutz haben für die landwirtschaftliche und gärtnerische Praxis deutlich an Bedeutung gewonnen. Die besonderen Wetterverhältnisse, vor allem in den Jahren 2017 (übermäßige Niederschläge) und 2018 (Rekordtrockenheit), machen dies deutlich. Insbesondere der sehr niederschlagreiche Herbst 2017 führte in den Vier- und Marschlanden zu Problemen, da zahlreiche Winterungen bei nassen Böden nicht eingebracht werden konnten. Die sehr geringen Niederschläge 2018,

die sich in Verbindung mit hohen Temperaturen in weiten Teilen Deutschlands in erheblichen Einbußen im Ackerbau und in der Futtererzeugung niederschlugen, haben hingegen in Hamburg verhältnismäßig geringe Auswirkungen gehabt. Dies belegt auch die geringe Inanspruchnahme des Bund-Länder-Hilfsprogramms für existenzgefährdete Betriebe durch Hamburger Betriebe im Zuge der Dürre³³⁾.

Gleichwohl wird durch diese Wetterereignisse und die sich abzeichnende Klimaveränderung die Notwendigkeit der Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Folgen des Klimawandels offensichtlich. Dies ist in erster Linie eine unternehmerische Aufgabe der Betriebe. Allerdings kann die Agrarpolitik hier gezielt unterstützen. Ein gutes Beispiel dafür, dass Fördermaßnahmen zur Klimaresilienz der Betriebe beitragen können, ist die Förderung im Rahmen des Agrarförderprogramms (AFP). Hamburg hat in den vergangenen Jahren zahlreiche „Beregnungsanlagen“ gefördert. Der heiße Sommer verursachte daher im Obstbau nur vereinzelte Schäden, da die Flächen in der Regel über ausreichend Bewässerungs- bzw. Beregnungsanlagen verfügen. Zwar wurden die Bewässerungsanlagen meistens als Frostschutzanlagen konzipiert, die gegen Spätfröste im Frühjahr schützen sollen, im sehr trockenen Sommer 2018 konnten sie aber auch für Bewässerungszwecke genutzt werden.

Die Hamburger Agrarstruktur mit ihrem hohen Grünlandanteil und einer überwiegend extensiven Wirtschaftsweise leistet im Gegensatz zu den Flächenländern einen eher positiven Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig trugen unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen der Energieeinsparung, der Agrarumweltmaßnahmen, der Pflege der Wälder, des Pflanzenschutzes und der Absatzförderung zum Klimaschutz bei. Vereinzelt wurden im Rahmen des AFP Investitionen gefördert, die auf die Einsparung von Energie abzielten. Die Vorhaben betreffen die Klimaregulierung und Wärmedämmung. Insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen „Ökologische Anbauverfahren“ sowie „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes“ tragen durch den reduzierten bzw. verbotenen Mineraldüngereinsatz, z.T. verminderten Kraftstoffeinsatz sowie Kohlenstoffbindung dazu bei, Treibhausgas-Emissionen zu vermeiden.

³²⁾ „Richtlinie für die Unterhaltung der Hamburger Gewässer“, Hrsg. Behörde für Umwelt und Energie, 2015.

³³⁾ Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Dürreschäden 2018 in landwirtschaftlichen Unternehmen aus Hamburg.

Gleichzeitig sind die landwirtschaftlichen Flächen von maßgeblicher Bedeutung für die Kühlung und Kaltluftzufuhr in der Stadt. Auch die Gartenbau- und Ackerflächen sind unter dem Aspekt der regionalen Vermarktung/Absatzförderung mit sehr kurzen Transportwegen von Relevanz für eine klimafreundliche Landwirtschaft.

Gehäuft auftretende Wetterextreme wie lange Trockenphasen, kurze Starkregenereignisse und lokale, markante und untypische Stürme haben entscheidende Auswirkungen auf den Fortbestand der Wälder in Hamburg. Hinzu kommen weitere Gefährdungen wie Waldbrände und Katastrophen durch bekannte oder noch nicht etablierte Schadorganismen. Die größte Herausforderung wird es sein, auch um die Klimawirkungen der Wälder zu erhalten, neu zu begründende oder umzubauende Altbestände zu Waldbeständen zu entwickeln, die an die sich ändernden Verhältnisse bestmöglich angepasst sind. Patentlösungen bieten sich nach den derzeitigen Erfahrungen nicht an.

3.5 Waldmanagement

Der Hamburger Wald hat eine große Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung und für die vielfältigen Schutzfunktionen. Viele verschiedene Waldeigentümer haben eine hohe Verantwortung für den Erhalt des Waldes in Hamburg.

Mit dem Naturwaldstrukturprojekt wird, überwiegend für die von den Revierförstereien gepflegten und bewirtschafteten Waldflächen in Hamburg, ein Konzept vorgelegt, um die natürliche Entwicklung im Wald dauerhaft zu sichern. Den flächenmäßig größten Beitrag liefern die Revierförstereien Duvenstedter Brook und Wohldorfer Wald.

Die Waldbiotopkartierung in den Revieren Eißendorf und Hausbruch lieferte wichtige Erkenntnisse zum Beitrag der Waldbewirtschaftung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie soll auch für die übrigen Revierförstereien durchgeführt werden. Die Entwicklung der Revierförstereien zu sog. Leitbetrieben ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl sind Schwerpunktbildungen in den Revierförstereien bereits umgesetzt (Ausbildung von Forstwirten im Klövensteen, Waldbiotopkartierung in Hausbruch und Eißendorf).

Dauerhaft mit Waldbäumen bestandene Flächen sichern natürlich gewachsene Böden in besonderem Maße. Eingriffe in das Waldökosystem, wie zum Beispiel Kompensationskalkulationen zur Abpufferung anthropogener Stickstoffeinträge, sind im Hinblick auf Klimaveränderungen noch einmal gesondert kritisch zu prüfen, da die bisherigen

Erfahrungswerte nicht zuverlässig extrapoliert werden können. Vor diesem Hintergrund sind bisher keine Waldkalkulationen erfolgt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit forstlichen Versuchsanstalten und weiteren Forstorganisationen der Nachbarländer wird fortgesetzt. So nimmt Hamburg z.B. an der „Vierten Bundeswaldinventur“ teil. Die Bewirtschaftung der im Eigentum der FHH stehenden Revierförsterei Alt-Erfrade in der Nähe von Bad Segeberg/Trappenkamp erfolgt seit dem 1. Januar 2017 im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages durch die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR.

3.6 Fischerei, Jagd und Wildtiere

Die Fischerei ist ein Teil der Identität Hamburgs. Allerdings sind es heute Freizeitangler und nicht die kommerzielle Fischerei, die das Bild der Fischerei in Hamburg prägen. Hamburg ist die Angelhauptstadt Deutschlands. Das neu erlassene Fischerei- und Angelgesetz³⁴⁾ fokussiert somit auf das Freizeitangeln, berücksichtigt aber auch die traditionellen Elbfischer. Dabei regelt dieses Gesetz im Wesentlichen Folgendes:

- Es zielt auf den Erhalt von Fischbeständen durch die Einführung moderner Hegeinstrumente statt pauschaler Verbote ab. Die Gewässer sind weiterhin für Hamburgerinnen und Hamburger zugangsfrei, nicht Ortsansässige können diese ebenfalls nach Entrichtung einer Fischereiabgabe nutzen. Natur- und tierschutzrechtliche Anforderungen werden umfassend berücksichtigt. Zudem wurden europarechtliche Vorgaben umgesetzt, neue Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Fischerei und des Freizeitangelns sind eingeflossen.
- Die Einführung moderner Hegeinstrumente, wie beispielsweise das Entnahmefenster und die Anpassung der Schonzeiten an aktuelle klimatische Gegebenheiten, stützen Fischbestände unter Berücksichtigung von Artenvielfalt und Gewässerschutz. Einzelregelungen wie Hälterungsverbot, Unterfangkescherpflicht und Tagesfanghöchstbegrenzungen verbessern den Schutz von Fischbeständen. Die Einführung einer praktischen Angelprüfung sorgt für einen besseren Umgang mit Fischen in der Praxis.
- Der Aal wird im Rahmen der EU-Aal Verordnung geschützt, die mit dem neuen Gesetz vollständig umgesetzt wird. Einzelne Regelungen

³⁴⁾ Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt (HmbGVBl.) Nr. 17 vom 31. Mai 2019; S. 142.

gen, wie das Besatzverbot für geschlossene Gewässer, die Tageshöchstfangbegrenzung sowie das Fluchtfenster und das Entnahmefenster gehen sogar über die EU-rechtlichen Vorgaben hinaus.

- Angel-Guides gehören zum Alltag auf Hamburgs Gewässern, insbesondere im Tidenbereich der Elbe. Angel-Guides sind, durch die Zulassungserfordernis und die damit verbundenen Anforderungen, in ihrer Rolle als Vorbilder gestärkt worden. Professionelle Angel-Guides, die Dienstleistungen mit hoher Qualität anbieten, nützen dem Angelstandort Hamburg, da sie Touristinnen und Touristen nach Hamburg ziehen.
- Gemeinsam mit dem Angelsportverband Hamburg werden Projekte aus der Fischereiabgabe zur Nachzucht von bedrohten Hamburger Fischarten wie der Karausche und Quappe durchgeführt. Zur Förderung der Inklusion wird ein Handicap-Angelplatz am Hohendeicher See gebaut.

Im Bereich Jagd und Wildtiere ist das Zusammenleben zwischen Tieren und Menschen in der Großstadt immer von unterschiedlichen Anforderungen geprägt. Eine besondere Herausforderung sind dabei die von der EU festgelegten invasiven Tier- und Pflanzenarten und der Erhalt eines der Landschaft angepassten Wildbestandes. Um die Ausbreitungstendenzen bestimmter jagdbarer Tierarten einzudämmen, wurden Handlungsempfehlungen für die Jägerinnen und Jäger herausgegeben und in Bezug auf die Bejagung von Schwarzwild im Rahmen einer Allgemeinverfügung Beschränkungen des Hamburgischen Jagdrechtes aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden aufgehoben.

4. Angewandte Forschung

Am 27. September 2017 hat der Senat das Konzept für angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft (Forschungskonzept)³⁵⁾ beschlossen. In dem Konzept werden die Leitgedanken und Schwerpunkte für künftige Forschungsprojekte dargestellt: Innovative Produktion, Klimawandel, Biodiversität, Pflanzenschutz, Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Gentechnikfreiheit. Darüber hinaus werden im Folgenden wesentliche Forschungsvorhaben und Beiträge der Fachbehörde beschrieben, die im Berichtszeitraum durchgeführt oder begonnen wurden:

- Die praktische regionale Obstbauforschung am Obstbauzentrum ESTEBURG wird von der Obstbauversuchsanstalt der Landwirtschafts-

kammer Niedersachsen (OVA) und dem Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V. (ÖON) auf eigenen Versuchsflächen durchgeführt. Eine Beraterstelle des ÖON wird seit dem Jahr 2000 durch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg finanziell gefördert. Der Hamburger Anteil liegt bei 11.500 Euro jährlich. Die BWVI beteiligt sich darüber hinaus an der OVA über ihren Beitrag an der Fördergemeinschaft ESTEBURG mit einem jährlichen Beitrag von 40.000 Euro.

- Zur Förderung der ökologischen Apfelzüchtung „Projekt Apfel:gut“ wurden dem ÖON für den Zeitraum September 2015 bis November 2016 Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Ziel des Projektes ist es, regionale ökologische Apfelsorten primär für die nördliche Hälfte Deutschlands zu entwickeln. Die genetische Vielfalt soll erweitert werden, indem der ÖON Sämlinge selektiert, die aus Nachkommenschaften von robusten und in der Züchtung nicht genutzten Sorten stammen. Das geförderte Projekt ist Teil eines großen, dauerhaften Prozesses. Im Rahmen des geförderten Teilprojektes wurde auf der ESTEBURG ein ökologischer Apfelzuchtgarten angelegt. In diesem Zuchtgarten wurden insgesamt 872 Sämlinge aus dem Projekt „Apfel:gut im Saat:gut e.V.“ gepflanzt. Nach mehreren Selektionsdurchgängen gehen hiervon noch ca. 700 Genotypen in ihr zweites Pflanzjahr. Hierbei konnten gute Beobachtungen zu der Vitalität verschiedener Nachkommenschaften gemacht werden, die in die Kreuzungsplanungen einfließen.
- Für Untersuchungen zur „Förderung der Blumenwanze und anderer Gegenspieler des Birnenblattsaugers mit Hilfe von nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen im ökologischen Landbau“ wurden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Obstbauversuchsanstalt in Jork, mit Bescheid vom 9. Mai 2016, insgesamt 30.000 Euro bewilligt. In der ökologischen Obstbauproduktion im Alten Land ist die Birne deutlich unterrepräsentiert. Ein Hauptgrund dafür ist das Fehlen tragfähiger Konzepte im ökologischen Pflanzenschutz. Seit vielen Jahren erweisen sich Blattsauger als die wichtigsten tierischen Schädlinge im

³⁵⁾ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Konzept für angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft- Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 27. September 2017, „Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Hamburger Agrarwirtschaft durch angewandte Forschung stärken“; Drucksache 21/1820 vom 30. Januar 2018.

Birnenanbau. Birnenblattsauger sind zusätzlich die einzigen bekannten Vektoren für den Birnenverfall, eine durch Phytoplasmen verursachte Erkrankung der Birnenbäume. Studien in verschiedenen Anbaubereichen weltweit haben Blumenwanzen als besonders effektive Gegenspieler identifiziert. Eine zentrale Fragestellung ist daher, ob sich Blumenwanzen so früh fördern lassen, dass sie bereits zu Beginn der zweiten Generation der Birnenblattsauger in ausreichender Dichte vorliegen, um den Populationsaufbau rechtzeitig abzuschwächen. Die Ergebnisse dienen weiteren Untersuchungen als Grundlage.

- Verantwortlich für das Projekt „Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Obstanlagen; kurz: Ökologische Vielfalt in Obstanlagen“ Teilprojekt: „Schwerpunkt ökologischer Obstbau, Koordination und naturschutzfachliche Beratung“ ist die Universität Hohenheim. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen knapp 3 Mio. Euro. Die Kosten werden getragen vom Bundesamt für Naturschutz und den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hamburg. Hamburgs Anteil an der Finanzierung des bundesweit durchgeführten Forschungsprogramms beträgt insgesamt 40.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2020. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf Maßnahmen zur Optimierung von Ökosystemdienstleistungen im ökologischen Anbau. Dazu gehören besonders:

- Die Veränderung von Kulturmaßnahmen, um das Angebot an Nahrung für Prädatoren und Bestäuber sowie die Vielfalt von Fauna und Flora zu verbessern sowie Maßnahmen zur Förderung regional wichtiger Arten und Strukturen (z.B. Gräben),
- Die Mitarbeit an einem bundesweiten Maßnahmenkatalog für den Öko-Anbau und Ausarbeitung des regionalen Teils für die Obstbauregion Niederelbe (Erarbeitung beratungsrelevanter Informationen),
- Die Umsetzung der Maßnahmen auf Öko-Betrieben im Alten Land.

Von den bundesweit teilnehmenden 17 ökologisch wirtschaftenden Kernbetrieben des Projektes liegt ein Betrieb im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes an der Niederelbe. Schrittweise sollen die Ergebnisse auf möglichst alle Praxisbetriebe übertragen werden. Mit ersten konkreten Empfehlungen für die Praxis wird ab 2020 gerechnet.

- Das Projekt „UAV³⁶⁾-basiertes Grünlandmonitoring auf Bestands- und Einzelpflanzenebene“ (Drohnenprojekt) ist bedingt durch die zunehmende Digitalisierung der Agrarwirtschaft. Diese Entwicklung mit den Überschriften „Landwirtschaft 4.0“, „Precision Farming“ oder „Smart Farming“ findet mittlerweile in vielen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Hamburg Anwendung. Um einen effizienten und ressourcenschonenden Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu erreichen, sind die Möglichkeiten des Precision Farming von hoher Bedeutung. „Precision Farming“ ist dabei ein Sammelbegriff für neue Produktions- und Managementtechniken in der Landwirtschaft, die Daten über den jeweiligen Standort und Pflanzenbestand zur teilflächenspezifischen, zielgerichteten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen einsetzen. Vor diesem Hintergrund wurde im Agrarpolitischen Konzept 2020 ein Demonstrationsprojekt der LWK angekündigt, das auf einer sensorgestützten Ausbringungstechnik für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel basiert. Um der Hamburger Agrarstruktur mit ihrem hohen Grünlandanteil Rechnung zu tragen, hat die BWVI in Kooperation mit der LWK und der Universität Rostock (Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät), ein Forschungsprojekt zum Einsatz von sog. Drohnen in der Landwirtschaft initiiert. Dabei werden die Einsatzmöglichkeiten von UAV für Precision Farming auf Grünlandnutzungen erforscht. Ziel des bis September 2019 laufenden Projekts ist sowohl eine Bestandscharakterisierung von Grünlandflächen als auch eine automatisierte Einzelpflanzenbestimmung am Beispiel des Jakobs-kreuzkrauts mittels UAV-basierter Bilddaten in Kombination mit vorhandenen Geodaten. Zudem soll den Landwirtinnen und Landwirten durch die Entwicklung einer App eine mobile Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, mit der sich bestimmte Schadpflanzen besser bekämpfen lassen.

- Ein wichtiges Thema ist die „Verbesserung der Energieeffizienz im Unterglasbau“ (Fitnessprogramm Energie). Mit dem Projekt „Fitnessprogramm Energie“ sollen den Gartenbaubetrieben Perspektiven zum Thema „Energieeinsatz und -effizienz“ aufgezeigt und den Betrieben praxisgerechte Hilfestellungen gegeben werden. Das von der BWVI geförderte Forschungsprojekt wurde von der Hochschule Osnabrück gemeinsam mit der LWK, Garten-

³⁶⁾ Abkürzung für unmanned aerial vehicle.

bauberatung und in Abstimmung mit dem Pflanzenschutzdienst Hamburg entwickelt und im Zeitraum von November 2015 bis Oktober 2018 durchgeführt. Es bestand aus zwei Teilprojekten: Im ersten Teilprojekt wurde bei interessierten Zierpflanzen- und Gemüsebaubetrieben ein sog. Klimacheck zur Wärmeversorgung und Arbeitswirtschaft durchgeführt. Davon abgeleitet wurden Realisierungspotentiale und Empfehlungen für Energieeinsparungsmaßnahmen und Automatisierungsmöglichkeiten. Für insgesamt zwölf Betriebe wurden Analyseberichte mit entsprechenden Empfehlungen z.B. in Bezug auf die Verbesserung der Wärmedämmung angefertigt. Im zweiten Teilprojekt wurde in Hamburger Modellbetrieben gezeigt, dass energiesparende Temperatursummenregelungen – wie sie bereits bei Topfpflanzen zum Einsatz kommen – auch beim Anbau von Schnittblumen anwendbar sind und dies zu Energieeinsparung führen kann. Dieses Pilotvorhaben richtete sich an Schnittblumenbetriebe, die in naher Zukunft keine Investitionen in Gewächshaustechnik durchführen werden. Im Jahr 2018 stand der Wissenstransfer der Ergebnisse mit verschiedenen Formaten im Fokus. Das Projekt endete Ende Februar 2019 mit der Abschlussveranstaltung. Der Abschlussbericht liegt den Projektpartnerinnen und -partnern vor.

- Ziel des Forschungsvorhabens „Urbaner Gartenbau – innovative Konzepte als Impulse für einen zukunftsfähigen Produktionsgartenbau in der Metropolregion Hamburg“, das von der Hochschule Osnabrück, Binnenforschungsschwerpunkt „Zukunft Lebensraum Stadt“ und in Zusammenarbeit mit der LWK durchgeführt wird, ist es, innovative Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung des hamburgischen Produktionsgartenbaus zu finden. Das Projekt wurde im Zeitraum Juni 2017 bis Oktober 2019 durchgeführt, die Förderhöhe beträgt 190.000 Euro. Es konzentriert sich auf die Bereiche „Neue Betriebsstrukturen und Unternehmermodelle“, „Angebotskonzepte der Profigärtner“ und „Kommunikation und Interaktion zwischen Profigartenbau und Akteuren/Initiativen des Urban Gardening in Hamburg“. Es dient der „Identifikation und Erprobung zielführender neuartiger Methoden und Modelle im urbanen Gartenbau, die das Potential haben, den Produktionsgartenbau zukunftsfähig zu gestalten“ und soll „Brücken“ zwischen dem Produktionsgartenbau und den „grünaffinen Initiativen“ aufbauen. Dieser innovative Ansatz stößt bundesweit auf großes Interesse.

Bisher wurden die theoretischen Grundlagen gebildet, Steckbriefe zu bereits bestehenden Initiativen erarbeitet und Begriffsdefinitionen zu „Innovationsprojekten“, „Innovationsbetrieben“ und „Promotoren“ entwickelt. Im Juni 2019 fand im Kompetenzzentrum am Brennerhof ein Workshop statt, bei dem die vier Handlungsansätze „Neue Wertigkeit „grüner“ Berufe“, „Produktvielfalt und Kulturwissen erhalten“, „Wertschätzung und Nachfrage regionaler Produkte fördern“ und „Neue Wertigkeit für das Berufsbild Gärtner entwickeln“ bestätigt wurden. Auf dieser Grundlage werden aktuell drei Modellprojekte zu den Themen „mobiles Demonstrationsequipment“, „Demonstrationsfläche“ und „Demonstrationsbetrieb“ konzipiert. Mit der Erarbeitung von Indikatoren zur Bewertung der Projekte wurde begonnen. Bis zum Abschluss des Forschungsvorhabens soll eine Empfehlungsbroschüre erstellt und im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Abschlussveranstaltung vorgestellt werden.

Parallel zur Bearbeitung des Forschungsvorhabens setzt sich Hamburg seit dem Jahr 2017 auf Ebene der Agrarministerkonferenz (AMK) für die Bearbeitung des Forschungsthemas „Urbaner Gartenbau“ ein. Auf Grund der Beschlüsse der AMK wird das BMEL noch in 2019 zu einem Fachgespräch „Urbaner Gartenbau“ einladen. Bei diesem sollen Wissenslücken konkretisiert und Forschungsbedarfe benannt werden. Auf dieser Grundlage soll die weitere Vorgehensweise entwickelt werden.

- Im Rahmen der Umsetzung der Forschungsschwerpunkte des APK 2020 wurden seit 2014 auch beim Pflanzenschutzdienst Hamburg verschiedene Forschungsprojekte und angewandte Forschung durchgeführt. Dabei stand das Ziel im Vordergrund, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel deutlich zu reduzieren und in den Hamburger Gartenbaubetrieben alternative Verfahren zu etablieren. Der Fokus lag u.a. auf dem Aufbau und der Entwicklung von Modellbetrieben im Zierpflanzen- und Gemüsebau in den Vier- und Marschlanden, die dort als Multiplikatoren fungieren sollen. Mithilfe der Modellbetriebe sollten zukunftsfähige Strategien im integrierten Pflanzenschutz für aktuelle Problem-Schaderreger erarbeitet werden. Durch diverse Versuche konnte im Rahmen der Projekte ein Überblick über alternative Verfahren gewonnen werden, die das Potential für eine Integration in den Betriebsablauf der Hamburger Produktionsbetriebe aufweisen. Das Spektrum der Schadorganismen umfasste viele Schadtiere wie z.B.

Thripse, Kleine Rosenschildlaus, Weiße Fliege, Blattläuse, Spinnmilben und pilzliche Krankheitserreger wie den Echten Mehltau sowie verschiedene bodenbürtige Schaderreger wie z.B. Nematoden.

Im Rahmen der Projekte wurden umfangreiche Empfehlungen für die Bekämpfung zahlreicher Pathogene ausgesprochen und in Pflanzenschutzdienstempfehlungen, die für alle Betriebe in Hamburg regelmäßig zur Verfügung stehen, eingepflegt. Unter anderem wurde zur Förderung des integrierten Pflanzenschutzes ein Kalender mit Bekämpfungsstrategien gegen die oben aufgeführten problematischen Schaderreger im Jahresverlauf erarbeitet. Um die erfolgreiche Etablierung von Nützlingen in den Beständen zu ermöglichen und damit auch zur Erhöhung der Biodiversität beizutragen, erfolgte eine Optimierung der offenen Zucht in den Gewächshäusern und die Einführung des sog. „additiven Intercroppings“ im Freiland. Obwohl gegen eine Anzahl von Erregern erfolgreiche Konzepte erarbeitet werden konnten, bleiben bei mehreren Problemschädlingen in der Praxis noch viele Fragen offen.

Trotzdem waren die im Rahmen des Forschungskonzeptes bearbeiteten Projekte ein wichtiger Schritt, um den Gartenbaubetrieben des Hamburger Anbaugebietes aufzuzeigen, auf welche biologischen und alternativen Verfahren zukünftig ein verstärkter Fokus gelegt werden muss. Diese Erkenntnisse sind notwendig, damit der Hamburger Gartenbau auch in Zukunft den hohen Qualitätsansprüchen des Handels gerecht werden kann. Als positive Entwicklung konnte festgestellt werden, dass sich die Kommunikation zwischen den Modellbetrieben über die Projektarbeit hinaus deutlich verbesserte. Auch eine kompetente, zuverlässige Labordiagnostik mit einem konsequent umgesetzten Qualitätsmanagement ist eine unabdingbare Voraussetzung, um der Beratung entscheidende Informationen zu auftretenden Schadursachen zu liefern und somit auch zuverlässige Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. So können in der Praxis unnötige und ungezielte Pflanzenschutzmittelanwendungen vermieden werden. Mit seinem seit 2016 nach EU-Richtlinien akkreditierten Dia-

gnoselabor ist der Pflanzenschutzdienst bestens aufgestellt, um sowohl die Beratung als auch das amtliche Monitoring zur Verhinderung der Einschleppung von Schadorganismen und die Einfuhruntersuchungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen wirksam zu unterstützen. Zusätzlich zu den Modellbetriebsprojekten wurde im Rahmen von weiteren Vorhaben in den Laboren des Pflanzenschutzdienstes auch zur Prävention und Überwachung von Schadorganismen im Vorratsschutz (Lagerung von Rohkakao) umfangreich angewandt geforscht und anschließend Lagerungsempfehlungen aufgestellt.

- Mit dem Forschungsprojekt „Verbesserung der Applikationstechnik im Hamburger Zierblumenanbau“ wurde das Ziel verfolgt, eine hinsichtlich Anlagerung und Abdrift optimierte Applikationstechnik zu erarbeiten und damit eine Mengenreduzierung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu erreichen. Es wurde u.a. festgestellt, dass die Kultur einen großen Einfluss auf die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln hat. Dichte Bestände, glatte und wachstüberzogene Blattoberflächen und ein ungleichmäßiger Aufbau der Kultur erschweren die Applikation und können zu einer reduzierten Anlagerung der Spritzbrühe führen. Für mehrere Kulturen wurde die optimale Wassermenge festgelegt.
- Im Rahmen eines dreijährigen Projektes zu Präventions- und Überwachungsstrategien im Vorratsschutz wurden am Beispiel Vorratsgut Kakao die optimalen Lagerungsbedingungen genau untersucht. Die Reduzierung des Befalls mit Insekten und Pilzen konnte mit möglichst kühlem und trockenem Raumklima in der Lagerhalle erreicht werden. Es wurde festgestellt, dass die natürliche Feuchte- und Wärmeabgabe des Schüttgutes dabei optimiert werden sollte. Diese könnte gegebenenfalls durch aktive Kühl- und Trocknungsverfahren unterstützt werden. Genaue Handlungsempfehlungen für die Lageristen wurden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gründen definiert, um eine Qualitätsminderung der Ware wie z.B. durch einen erhöhten Gehalt an freien Fettsäuren zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarförderprogramm	GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
AMK	Agrarministerkonferenz		
APK	Agrarpolitisches Konzept	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BAFF	Büroagrarfachfrau	GMP	Gebietsmanagementplan
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BauGB	Baugesetzbuch	LVÖ	Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	LWK	Landwirtschaftskammer Hamburg
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege	ÖON	Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V.
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung	OVA	Obstbauversuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
BUE	Behörde für Umwelt und Energie		
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	PGZ	Pflanzengesundheitszeugnis
Drs.	Drucksache	PLANAK	Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	PSD	Pflanzenschutzdienst
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume	PSM	Pflanzenschutzmittel
EZG	Erzeugergemeinschaft Obst, Gemüse und Blumen eG	TRACES	Trade Control and Expert System New Technology
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg	UAV	Unmanned Aerial Vehicle
		ZBG	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.